

# Sicherheitsbericht Heilbronn 2019

Sicher leben – Zukunft gestalten

H



N





## Gemeinsam für mehr Sicherheit

Mit diesem Sicherheitsbericht 2019 geht die Stadt Heilbronn neue Wege. Denn der Bericht bündelt erstmals Zahlen der Kriminalitätsstatistik der Polizei mit dem Tätigkeitsbericht unseres Kommunalen Ordnungsdienstes, der Streetwork sowie des Städtischen Vollzugsdienstes.

Das ist auch nur konsequent. Denn schon lange arbeiten in Heilbronn die handelnden Akteure verlässlich fach- und institutionsübergreifend zusammen, um wirksame Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung und -prävention zu entwickeln.

Mit Erfolg:

Heilbronn hat die niedrigste Kriminalitätsrate unter den baden-württembergischen Stadtkreisen und führt aktuell die Liste der sichersten Stadtkreise im Lande an.

Dieser Spitzenplatz ist aber kein Grund, uns auf dem Erreichten auszuruhen. Ganz im Gegenteil. Gemeinsam weiter ausbauen werden wir die bereits begonnene Sicherheitspartnerschaft mit dem Polizeipräsidium Heilbronn und weiteren Partnern. Zudem entwickeln wir die Kommunale Kriminalprävention systematisch weiter und stellen die Präventionsarbeit in Heilbronn strategisch neu auf.

Denn Heilbronn soll auch künftig eine attraktive und sichere Stadt mit hoher Aufenthaltsqualität bleiben. Eine Stadt, in der ihre Bürgerinnen und Bürger gerne leben und sich wohl fühlen. Und eine Stadt, die Gäste gerne besuchen.

**Harry Mergel**  
Oberbürgermeister





## Neue Wege

Grundlage für eine sichere Stadt sind neben einer guten Stadtentwicklung und einer präventiven Sozial-, Jugend- und Bildungspolitik die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten und der konsequente Ausbau des gemeinsamen Handelns in Sicherheitsnetzwerken.

Wir wissen, dass die Sorge der Bürgerinnen und Bürger, Opfer von Delikten zu werden, in den vergangenen Jahren gestiegen ist – unabhängig von den tatsächlichen Fallzahlen. Auch deshalb rücken wir in unserer Präventionsarbeit die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt.

Dies geht mit neuen Herausforderungen für alle handelnden Akteure einher. Damit konzeptionelle Präventivarbeit gelingen kann, wurden

- die Zusammenarbeit aller Akteure in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Heilbronn intensiviert,
- die Kommunale Kriminalprävention strategisch neu aufgestellt und weiterentwickelt
- sowie neue Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen bestimmt.

Der Sicherheitsbericht zeigt zudem das Leistungsspektrum der Sicherheitsbehörden und die gesamte Bandbreite der Sicherheitsaufgaben von städtischen Mitarbeiter\*innen in diesem Bereich. Er bildet anschaulich ab, welchen Themen bereits mit erfolgreichen Strategien begegnet wird, welche Handlungsfelder an Bedeutung gewonnen haben und wie sich die Stadt künftig in Sicherheitsfragen weiterentwickelt.

Er bietet darüber hinaus ein Monitoring, das es den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ermöglicht, Sicherheit nicht nur anhand von Kennzahlen zu vergleichen, sondern ebenfalls Gefährdungslagen, Trends und Entwicklungen abzulesen. Er wird so zur Basis für eine weitsichtige und nachhaltig angelegte Präventionsstrategie und Grundlage des Beitrags der Stadt zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

**Agnes Christner**  
Bürgermeisterin

# Inhalt

<b>1. KERNINHALT SICHERHEITSBERICHT DER STADT HEILBRONN</b>	<b>8</b>
<b>2. KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG</b>	<b>9</b>
2.1 Daten und Fakten aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS)	9
2.2 Gesamtkriminalität im Stadtgebiet Heilbronn	9
2.3 Einzelne Deliktbereiche	12
<b>3. KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST (KOD)   STÄDTISCHER VOLLZUGSDIENST (VZD) UND FELDSCHUTZ (FS)</b>	<b>19</b>
3.1 Entstehung und Organisationsaufgaben der uniformierten Sicherheitskräfte der Stadt Heilbronn	19
3.2 Personalbestand des KOD, VZD und FS	20
3.3 Tätigkeitsfelder des KOD	21
3.4 Aufgaben und Tätigkeiten des VZD und FS	34
3.5 Ausstattung des KOD, VZD und FS	40
3.6 Ausbildung und Schulungen von KOD, VZD und FS	41
<b>4. STREETWORK HEILBRONN   KOS</b>	<b>42</b>
4.1 Verknüpfung von KOD und Streetwork (KOS)	42
4.2 Ausgangssituation	43
4.3 Auftrag und Grundsätze	43
4.4 Zielgruppe	44
4.5 Einsatzzeiten und -örtlichkeiten	44
4.6 Streetwork-Tätigkeit für Erwachsene	45
4.7 Streetwork-Tätigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene	51
4.8 Einzelfallhilfen	54
4.9 Aktionen und externe Angebote	56
<b>5. ZUSAMMENARBEIT UND TÄTIGKEITSERGEBNISSE DES KOD, POLIZEI UND STREETWORK</b>	<b>57</b>
<b>6. KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION (KKP)</b>	<b>59</b>
6.1 Ansatz und Historie	59
6.2 Leitbild und Anspruch der Stadtverwaltung	60
6.3 Strategie und Ziele	60
6.4 Definition und Zweck	62
6.5 Erkenntnisse für die Präventionsarbeit	63
6.6 Handlungsfelder und Kooperationen	65
6.7 Nutzen und Risikobewertung	75
6.8 Organisationsstruktur	75

<b>7. FAZIT UND AUSBLICK</b>	<b>77</b>
7.1 Erkenntnisse aus dem Kriminalreport	77
7.2 Erkenntnisse aus der Streetwork   KOS	77
7.3 Künftige Positionierung und Schwerpunktaufgaben der KKP	77

## 1. KERNINHALT SICHERHEITSBERICHT DER STADT HEILBRONN

Das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn veröffentlichte zuletzt im Rahmen des 3. Erfahrungsberichts 2015/2016 im Jahr 2017 die Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Streetwork.

Auch das Polizeipräsidium Heilbronn berichtet regelmäßig mittels Kriminalstatistik über die aktuellen Entwicklungen. Erfreulicherweise konnte sich die Stadt Heilbronn im Jahr 2018 erneut als sicherster Stadtkreis in Baden-Württemberg hervortun.

Die sehr gute, partnerschaftliche und in vielen Bereichen enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidium Heilbronn, den Polizeirevieren sowie der Streetwork tragen positiv zu diesem Ergebnis bei. Trotz der erfreulichen Bilanz ist die zuverlässige Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den sozialen Partnern weiterhin unerlässlich, denn nur so kann der professionell geführte Sicherheitsdialog stetig verbessert werden. Zudem soll neben der vertieften Kooperation auf der fachlichen Ebene der notwendige Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden und den Bürgern\*innen intensiviert und gefördert werden. Dabei stellen der Blick in die Zukunft und die damit verbundenen Projekte und Aufgaben einen wesentlichen Bestandteil der zu bewältigenden Herausforderung dar.

Bei allen Beteiligten besteht weiterhin der Anspruch, durch die zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten sicherster Stadtkreis Baden-Württembergs zu bleiben und hierdurch einen wesentlichen Beitrag für eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Heilbronn zu leisten.

Der nun vorliegende Sicherheitsbericht informiert über aktuelle Sicherheitsthemen und definiert künftige Handlungsfelder. Dementsprechend gliedert sich der Sicherheitsbericht in vier zentrale Berichtsteile:

- Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet Heilbronn
- Kommunaler Ordnungsdienst und Vollzugsdienst mit Feldschutz
- Streetwork Heilbronn
- Kommunale Kriminalprävention



## 2. KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

### 2.1 Daten und Fakten aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS)

Das hier abgebildete Lagebild des Polizeipräsidiums Heilbronn (PP Heilbronn) gibt Aufschluss über die Gesamtkriminalität im Stadtkreis Heilbronn und benennt einzelne Deliktbereiche, die die Polizei, aber auch die Bevölkerung, vordringlich beschäftigen.

Weitere Informationen zur Kriminalitätsslage im Stadtkreis Heilbronn enthält die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie kann mit dem Link <https://ppheilbronn.polizei-bw.de/statistiken/> aufgerufen werden.

### 2.2 Gesamtkriminalität im Stadtgebiet Heilbronn

Die nachfolgenden Ausführungen bieten einen Überblick über die Gesamtkriminalität im Stadtgebiet Heilbronn.

#### 2.2.1 Straftaten

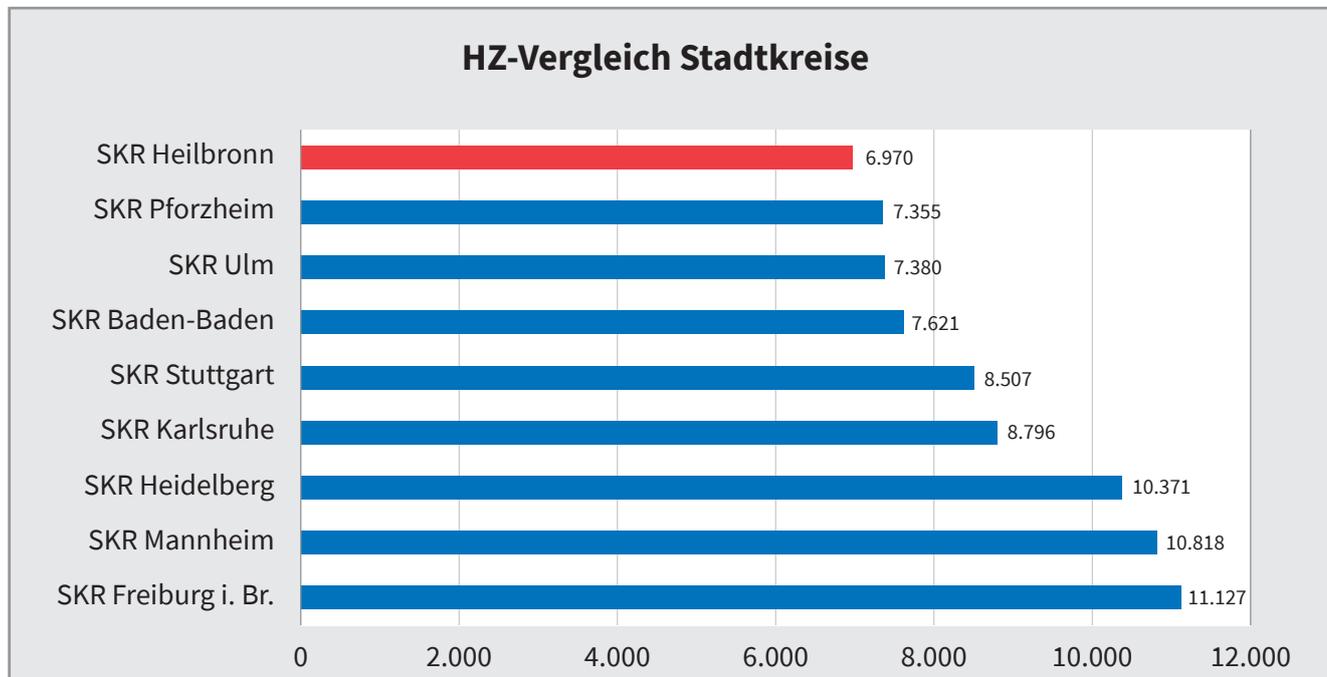
Im Stadtkreis Heilbronn wurde bei den bekannt gewordenen Straftaten eine leichte Zunahme um 281 Delikte (+3,3%) gegenüber dem Vorjahr festgestellt. In einem Zehn-Jahres-Vergleich stellt dies nach 2017 den zweitniedrigsten Wert dar.

Straftaten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Erfasst insgesamt</b>	<b>9.224</b>	<b>9.323</b>	<b>9.407</b>	<b>9.167</b>	<b>9.152</b>	<b>8.990</b>	<b>9.102</b>	<b>9.258</b>	<b>8.439</b>	<b>8.720</b>
<b>Häufigkeitszahl (HZ)<sup>1</sup></b>	7.555	7.616	7.655	7.377	7.787	7.611	7.595	7.553	6.818	6.970
<b>Aufgeklärte Fälle</b>	5.992	6.121	5.882	5.287	5.396	5.208	5.424	5.733	5.328	5.577
<b>Aufklärungsquote in %</b>	65,0	65,7	62,5	57,7	59,0	57,9	59,6	61,9	63,1	64,0

<sup>1</sup> Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, insgesamt oder innerhalb einer einzelnen Deliktsart, errechnet auf 100.000 Einwohner\*innen (Stichtag ist der 1. Januar des Berichtjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

## 2.2.2 Ranking

Die Stadt Heilbronn hat unter den baden-württembergischen Stadtkreisen mit einer Häufigkeitszahl (HZ) von 6.970 Straftaten pro 100.000 Einwohner\*innen die niedrigste Kriminalitätsrate (Platz eins).



## 2.2.3 Tatverdächtige

Die Anzahl der im Stadtkreis Heilbronn ermittelten Tatverdächtigen (TV) hat im vergangenen Jahr zugenommen. Während im Jahr 2017 insgesamt 4.127 Tatverdächtige ermittelt wurden, waren es im Jahr 2018 insgesamt 4.419 Personen, denen die Begehung einer oder mehrerer Straftaten zur Last gelegt werden konnte. Dies bedeutet eine Zunahme von 292 Tatverdächtigen bzw. 7,1%. (siehe Tabelle unter Altersgruppen). Somit entspricht die Anzahl der Tatverdächtigen in 2018 (4.419 Personen) annähernd dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (4.429 Tatverdächtige).

Stadtkreis HN	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV insgesamt</b>	<b>4.716</b>	<b>4.654</b>	<b>4.533</b>	<b>4.232</b>	<b>4.493</b>	<b>4.210</b>	<b>4.619</b>	<b>4.286</b>	<b>4.127</b>	<b>4.419</b>
davon TV Deutsche	3.031	3.028	2.874	2.690	2.770	2.598	2.646	2.342	2.224	2.361
davon TV Nichtdeutsche	1.685	1.626	1.659	1.542	1.723	1.612	1.973	1.944	1.903	2.058
davon TV Geflüchtete	54	77	102	102	138	154	456	508	517	570

Die Zunahme der tatverdächtigen Personen hängt auch mit der gestiegenen Aufklärungsquote (64%) zusammen. Denn eine höhere Aufklärungsquote (AQ) erhöht die Tatverdächtigenzahl.

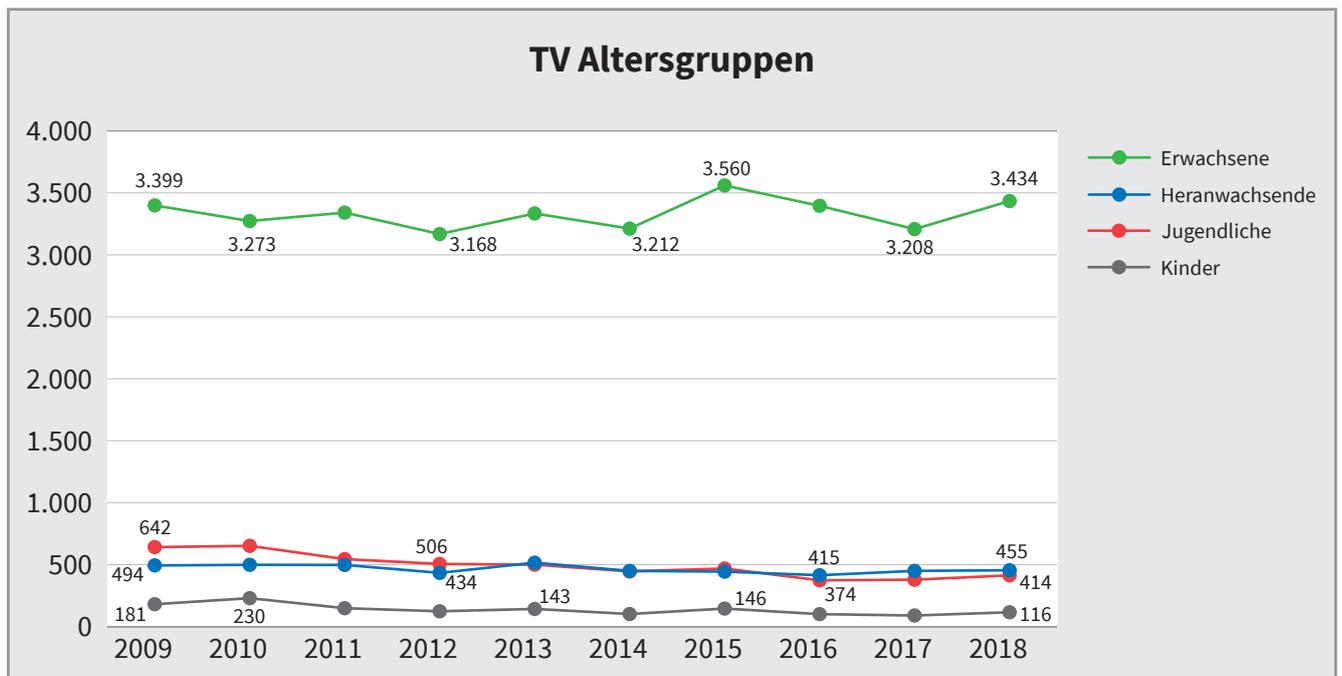
## 2.2.4 Altersgruppen

Die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen der Tatverdächtigen und deren Strukturen im Zehn-Jahres-Vergleich ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stadtkreis Heilbronn – Tatverdächtige (Altersgruppen)										
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV gesamt</b>	4.716	4.654	4.533	4.232	4.493	4.210	4.619	4.286	4.127	4.419
<b>davon Erwachsene</b>	3.399	3.273	3.341	3.168	3.334	3.212	3.560	3.396	3.208	3.434
<b>davon Heranwachsende</b>	494	499	498	434	516	450	444	415	450	455
<b>davon Jugendliche</b>	642	652	545	506	500	446	469	374	379	414
<b>davon Kinder</b>	181	230	149	124	143	102	146	101	90	116
<b>TV gesamt unter 21 Jahre</b>	1.317	1.381	1.192	1.064	1.159	998	1.059	890	919	985

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ist von 919 Personen im Jahr 2017 um 66 Personen bzw. 7,2% auf 985 Tatverdächtige im Jahr 2018 gestiegen.

Die Betrachtung des Trends im Zehn-Jahres-Zeitraum zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen.



Auch wenn im Jahr 2018 eine Zunahme der Tatverdächtigen festzustellen war, so ist die Anzahl der tatverdächtigen Erwachsenen und der Heranwachsenden im Zehn-Jahres-Zeitraum nahezu konstant geblieben. Bei den Jugendlichen und Kindern gibt es eine abnehmende Tendenz.

Die Verteilung der Tatverdächtigen unter 21 Jahre nach ihrer Herkunft ist im Zehn-Jahres-Vergleich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stadtkreis Heilbronn – Tatverdächtige unter 21 Jahren (Herkunft)										
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV gesamt unter 21 Jahre</b>	<b>1.317</b>	<b>1.381</b>	<b>1.192</b>	<b>1.064</b>	<b>1.159</b>	<b>998</b>	<b>1.059</b>	<b>890</b>	<b>919</b>	<b>985</b>
davon TV Deutsche	870	921	787	695	737	665	662	520	551	618
davon TV Nichtdeutsche	447	460	405	369	422	333	397	370	368	367
davon TV Geflüchtete	5	11	17	13	21	24	102	124	159	164

## 2.3 Einzelne Deliktbereiche

### 2.3.1 Gewaltkriminalität

- Übersicht

Im Stadtkreis Heilbronn blieb die Gewaltkriminalität nahezu gleich: So gab es in 2018 mit 348 Straftaten vier Fälle mehr als in 2017. Die hohe Aufklärungsquote mit 80,7 % entspricht annähernd der Landesquote von 80,9 %.

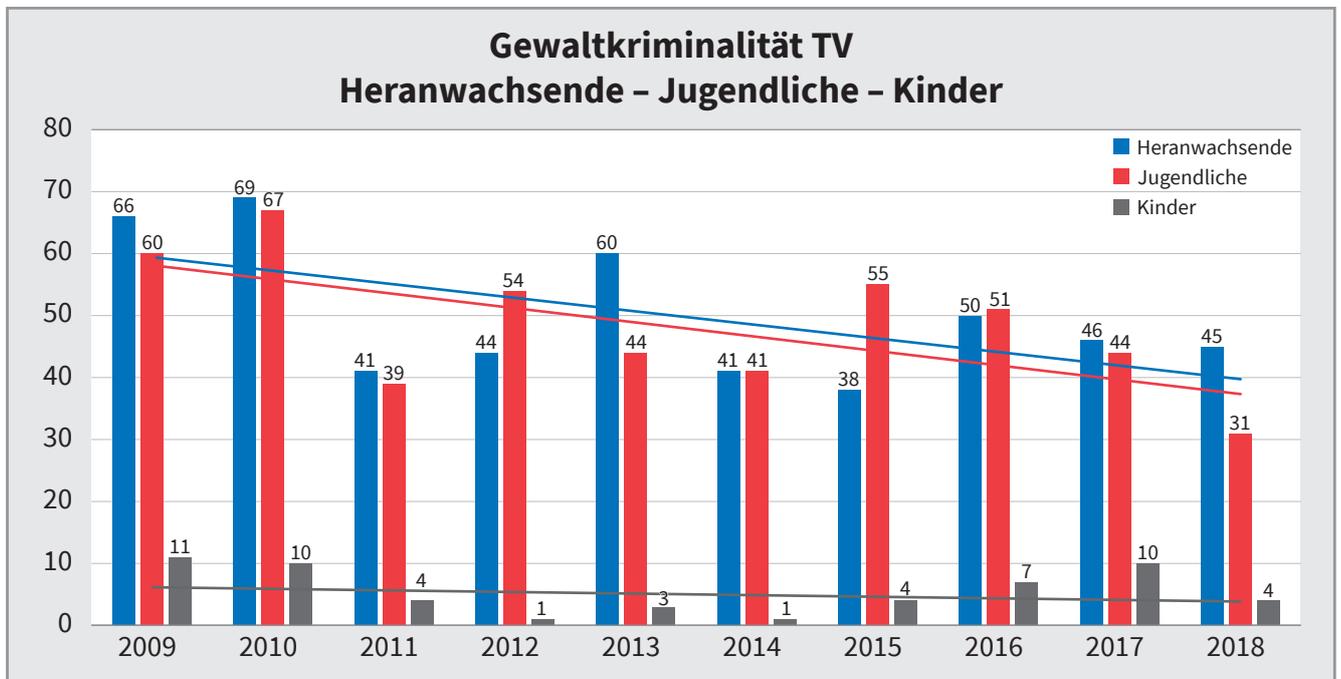
Gewaltkriminalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>erfasste Fälle</b>	<b>352</b>	<b>347</b>	<b>304</b>	<b>293</b>	<b>297</b>	<b>311</b>	<b>339</b>	<b>297</b>	<b>344</b>	<b>348</b>
AQ in %	73,9	79,0	71,1	72,7	77,1	76,2	73,7	76,1	79,7	80,7
<b>TV insgesamt</b>	<b>363</b>	<b>378</b>	<b>281</b>	<b>310</b>	<b>339</b>	<b>312</b>	<b>319</b>	<b>306</b>	<b>378</b>	<b>356</b>

Verteilung der Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität:

Gewaltkriminalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV gesamt</b>	<b>363</b>	<b>378</b>	<b>281</b>	<b>310</b>	<b>339</b>	<b>312</b>	<b>319</b>	<b>306</b>	<b>378</b>	<b>356</b>
davon TV Deutsch	197	219	153	165	155	158	163	162	160	147
davon TV Nichtdeutsch	166	159	128	145	184	154	156	144	218	209
davon TV Geflüchtete	0	2	1	8	2	16	21	44	85	66

• **Altersgruppen unter 21 Jahren**

Im Stadtgebiet Heilbronn ging die Gewaltkriminalität bei den tatverdächtigen Personen unter 21 Jahren tendenziell zurück (siehe Schaubild unten). Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Kinder bei niedrigen Fallzahlen um 6 TV auf 4 TV (- 60,0%), bei den Jugendlichen um 13 TV auf 31 TV (-25,5%) und bei den Heranwachsenden um 1 TV auf 45 TV (-2,2%).



**2.3.2 Einbruchskriminalität – Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)**

• **Straftaten**

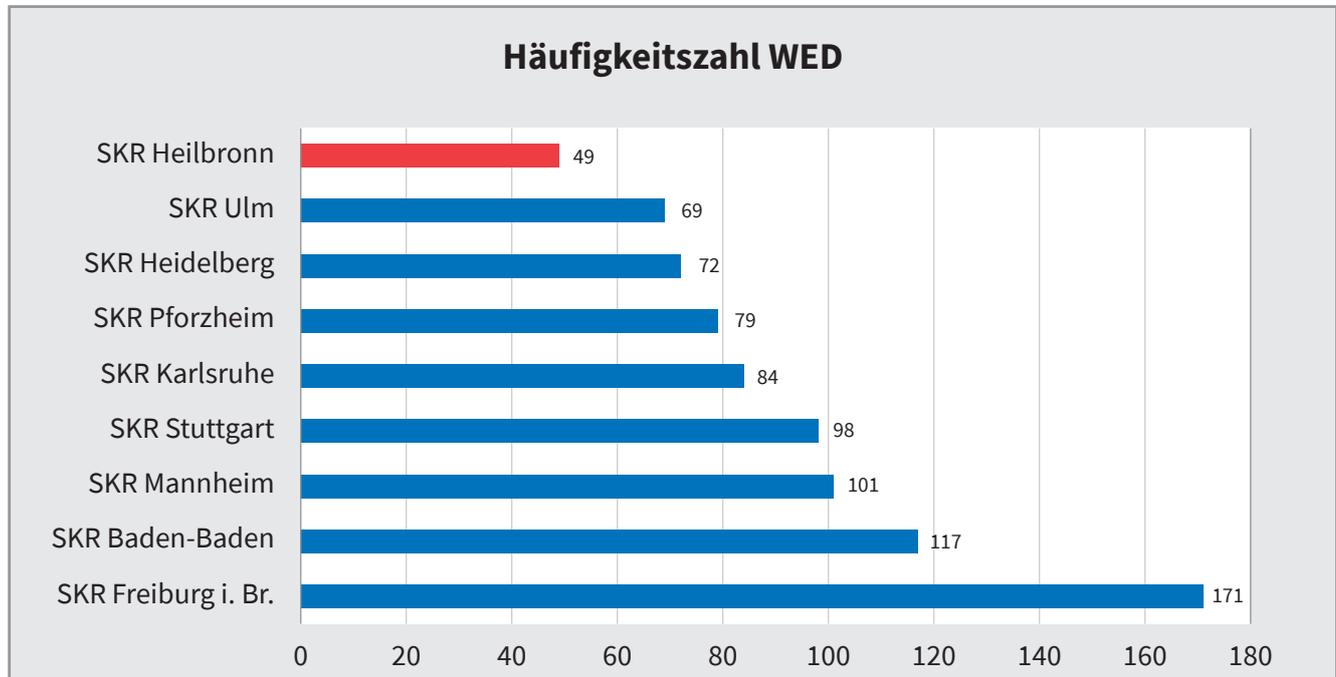
Im Stadtkreis Heilbronn ging die Zahl der Wohnungseinbrüche erneut zurück. 2017 waren es 92 Fälle weniger als in 2016, was einem Rückgang von 56,4% entspricht. 2018 verminderte sich die Einbruchskriminalität um weitere 10 Fälle (- 14.1%). Dadurch knüpfen die polizeilich erfassten Wohnungseinbrüche an das Niveau von 2011 an.

WED	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Stadtkreis HN</b>	<b>55</b>	<b>49</b>	<b>61</b>	<b>70</b>	<b>97</b>	<b>250</b>	<b>256</b>	<b>163</b>	<b>71</b>	<b>61</b>

Ursächlich für diese Entwicklung dürfte unter anderem das inzwischen drei Jahre andauernde Intensivkonzept des Polizeipräsidiums Heilbronn sein. Neben intensiver Präventionsmaßnahmen und offensiver Öffentlichkeitsarbeit ist die eigens eingerichtete Ermittlungsgruppe „Wohnung“, bestehend aus Schutz- und Kriminalpolizei, ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts.

- **Ranking**

Aufgrund dieser geringeren Kriminalitätsrate belegte die Stadt Heilbronn mit der Häufigkeitszahl<sup>1</sup> „Wohnungseinbruchdiebstahl“ den ersten Platz im Landesranking unter den baden-württembergischen Stadtkreisen.



- **Aufklärungsquote**

Die Aufklärungsquote lag in 2018 bei 16,4% und in 2017 bei 67,6%.

WED	erfasste Fälle	Versuch	aufgeklärte Fälle	AQ in %
2017	71	37	48	67,6%
2018	61	23	10	16,4%

Im Städtevergleich süddeutscher Großstädte nimmt der Stadtkreis Heilbronn somit im Jahr 2018 einen guten Platz im Mittelfeld ein.

<sup>1</sup> Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, insgesamt oder innerhalb einer einzelnen Deliktsart, errechnet auf 100.000 Einwohner\*innen (Stichtag ist der 1. Januar des Berichtjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

- **Tatverdächtige und Altersgruppen**

Bei rückgängigen Fallzahlen ist auch ein deutlicher Rückgang der Tatverdächtigen zu verzeichnen. Im Jahr 2018 spielten Kinder und Jugendliche im Bereich WED keine Rolle.

Stadtkreis HN	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>11</b>
davon TV Erwachsene	13	6	13	8	10	19	16	24	16	9
davon TV Kinder	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon TV Jugendliche	2	2	1	0	0	1	6	0	0	1
davon TV Heranwachsende	3	5	4	1	0	1	1	7	2	1

Verteilung der Tatverdächtigen im Bereich der Einbruchskriminalität:

WED	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV gesamt</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>11</b>
davon TV Deutsch	12	8	12	4	3	7	3	2	2	3
davon TV Nichtdeutsch	8	5	6	5	7	14	20	29	16	8
davon TV Geflüchtete	0	0	1	2	0	10	7	19	5	1

### 2.3.3 Rauschgiftkriminalität

- **Übersicht**

Die erfasste Rauschgiftkriminalität im Stadtgebiet Heilbronn ging gegenüber dem Vorjahr um 63 Fälle auf 604 Fälle zurück. Somit trat ein Rückgang um 9,4 % ein. Die Aufklärungsquote lag mit 93,5 % gewohnt hoch wie im Bereich der Vorjahre.

„Rauschgiftkriminalität (einschl. Beschaffungskrim.)“	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>erfasste Fälle</b>	<b>521</b>	<b>504</b>	<b>579</b>	<b>537</b>	<b>720</b>	<b>795</b>	<b>619</b>	<b>473</b>	<b>667</b>	<b>604</b>
<b>aufgeklärte Fälle</b>	507	492	570	513	699	762	596	439	621	565
<b>AQ in %</b>	97,3	97,6	98,4	95,5	97,1	95,8	96,3	92,8	93,1	93,5

• **Spezielle Ermittlungsgruppe**

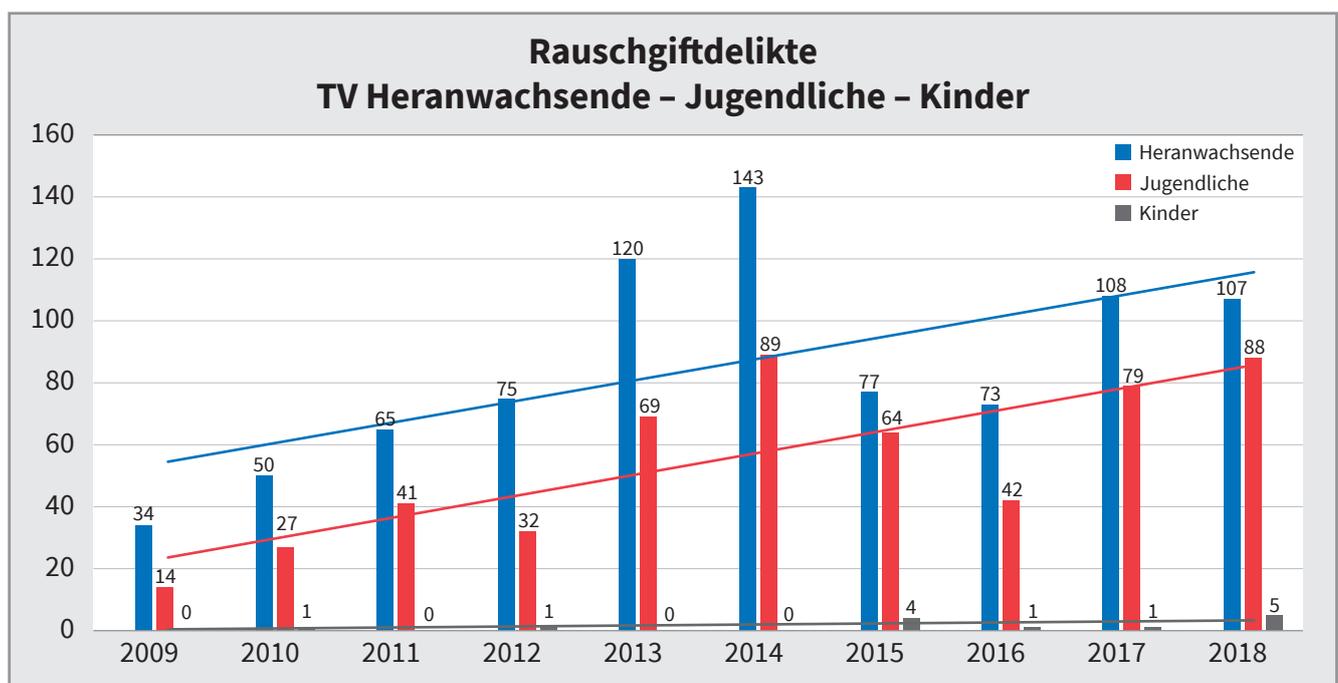
Im August 2018 wurde die Ermittlungsgruppe „Käthchen“ mit über 60 Ermittlungsverfahren überwiegend wegen Erwerbs und illegalen Handels mit Betäubungsmittel (BtM) eingerichtet. Insgesamt wurde gegen 28 Beschuldigte ermittelt.

• **Tatverdächtige und Altersgruppen**

Von 2018 zu 2017 sank die Zahl der Tatverdächtigen um 40 TV auf 533 TV (- 7,0%), was auf die sinkenden Fallzahlen zurückzuführen ist. Jedoch ist in der Langzeitbetrachtung von 2009 bis 2018 bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ein Anstieg zu verzeichnen.

Rauschgiftkriminalität (einschl. Beschaffungskrim.)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV insgesamt</b>	<b>484</b>	<b>463</b>	<b>540</b>	<b>500</b>	<b>676</b>	<b>675</b>	<b>565</b>	<b>433</b>	<b>573</b>	<b>533</b>
<b>davon TV Erwachsene</b>	436	385	434	392	487	443	420	317	385	333
<b>davon TV Heranwachsende</b>	34	50	65	75	120	143	77	73	108	107
<b>davon TV Jugendliche</b>	14	27	41	32	69	89	64	42	79	88
<b>davon TV Kinder</b>	0	1	0	1	0	0	4	1	1	5

Im unteren Diagramm ist die Tendenz der unter 21-jährigen Tatverdächtigen dargestellt mit einem Anstieg der Rauschgiftkriminalität bei Jugendlichen und Heranwachsenden.



Verteilung der Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftkriminalität:

Rauschgiftkriminalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV insgesamt</b>	<b>484</b>	<b>463</b>	<b>540</b>	<b>500</b>	<b>676</b>	<b>675</b>	<b>565</b>	<b>433</b>	<b>573</b>	<b>533</b>
davon TV Deutsch	354	333	376	353	493	472	363	288	359	329
davon TV Nichtdeutsch	130	130	164	147	183	203	202	145	214	204
davon TV Geflüchtete	6	6	15	6	4	6	36	46	72	83

## 2.3.4 Straßenkriminalität

- Übersicht

Die Delikte der Straßenkriminalität verzeichnen seit dem Jahr 2012 einen stetigen Rückgang und sind mit dem Niveau des Jahres 2010 zu vergleichen.

Straßenkriminalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>erfasste Fälle</b>	<b>1.649</b>	<b>1.457</b>	<b>1.627</b>	<b>1.855</b>	<b>1.631</b>	<b>1.613</b>	<b>1.556</b>	<b>1.483</b>	<b>1.458</b>	<b>1.413</b>
aufgeklärte Fälle	345	320	264	295	243	288	240	200	320	299
AQ in %	20,9	22,0	16,2	15,9	14,9	17,9	15,4	13,5	21,9	21,2

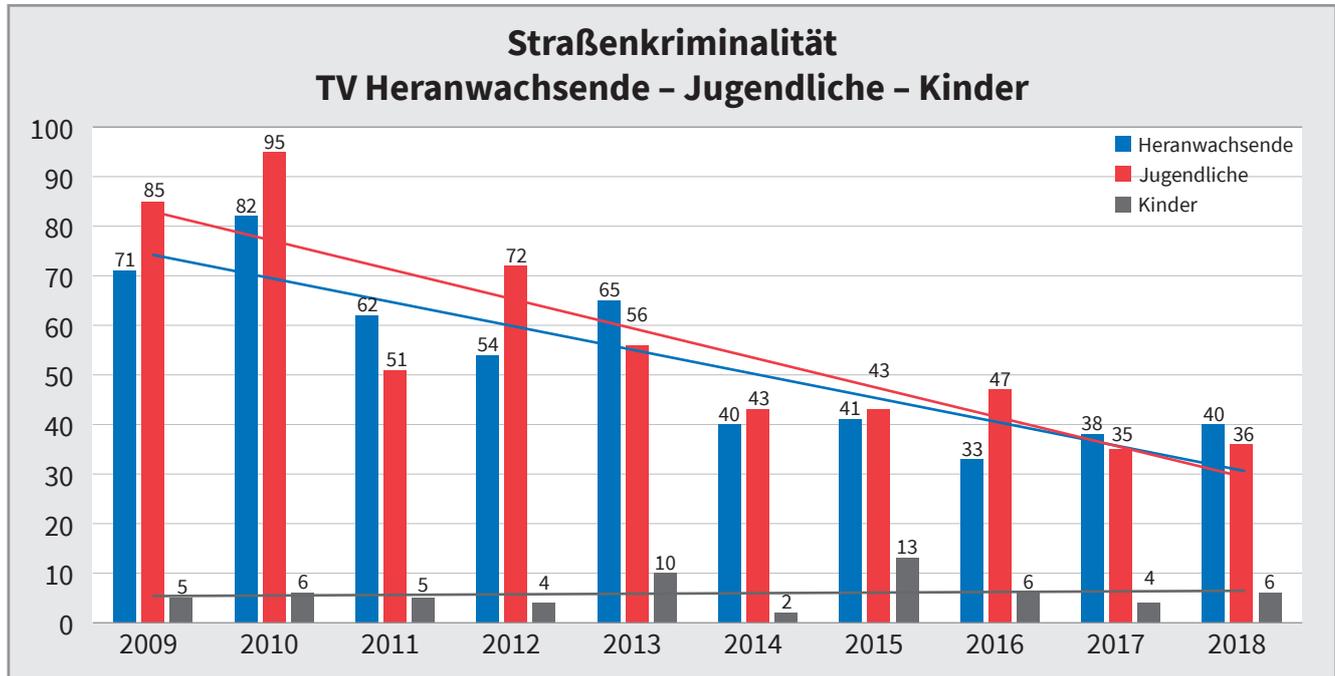
- Tatverdächtige und Altersgruppen

Von 2018 zu 2017 blieb die Zahl der Tatverdächtigen annähernd gleich.

Straßenkriminalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV insgesamt</b>	<b>339</b>	<b>369</b>	<b>283</b>	<b>302</b>	<b>316</b>	<b>283</b>	<b>286</b>	<b>237</b>	<b>300</b>	<b>299</b>
TV Erwachsene	178	186	165	172	185	198	189	151	223	217
TV Heranwachsende	71	82	62	54	65	40	41	33	38	40
TV Jugendliche	85	95	51	72	56	43	43	47	35	36
TV Kinder	5	6	5	4	10	2	13	6	4	6

Des Weiteren lässt sich bei der Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden in der 10-Jahres-Betrachtung eine positive Veränderung feststellen. Die Entwicklung bei den Kindern ist mit sechs Tatverdächtigen weiter auf niedrigem Niveau.

Im unteren Diagramm ist die Tendenz der unter 21-jährigen Tatverdächtigen dargestellt.



Verteilung der Tatverdächtigen im Bereich der Straßenkriminalität:

Straßenkriminalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>TV insgesamt</b>	<b>339</b>	<b>369</b>	<b>283</b>	<b>302</b>	<b>316</b>	<b>283</b>	<b>286</b>	<b>237</b>	<b>300</b>	<b>299</b>
davon TV Deutsch	204	239	179	179	163	158	161	134	150	140
davon TV Nichtdeutsch	135	130	104	123	153	125	125	103	150	159
davon TV Geflüchtete	1	0	4	2	1	9	16	27	45	46

### 3. KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST (KOD) | STÄDTISCHER VOLLZUGSDIENST (VZD) UND FELDSCHUTZ (FS)



#### 3.1 Entstehung und Organisationsaufgaben der uniformierten Sicherheitskräfte der Stadt Heilbronn

##### 3.1.1 Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Am 19. Dezember 2011 beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) mit zwei Vollzeitstellen im Stellenplan 2012. Daraus abgeleitet erarbeitete die Verwaltung ein Konzept, wie der KOD in Heilbronn einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung leisten kann.

In seiner Konzeptionierung wurde dem KOD folgendes Aufgabenprofil zugeordnet:

Der Einsatz eines KOD in Heilbronn ist eine eigenständige städtische Aufgabe zur nachhaltigen Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens und der Präsenz von Ordnungskräften im öffentlichen Raum. Die Verfolgung von Straftaten obliegt weiterhin ausschließlich der Polizei.

Das Einsatzgebiet des KOD erstreckt sich auf das gesamte bebaute Stadtgebiet mit Schwerpunkt Innenstadt. Der zeitliche Einsatzrahmen ist von der personellen Besetzung abhängig, differiert nach der jeweiligen Jahreszeit sowie dem Wochentag und erstreckt sich in der Nacht auf Samstag und Sonntag bis 01:00 Uhr.

### 3.1.2 Städtischer Vollzugsdienst (VZD)

Der städtische Vollzugsdienst (VZD) ist seit 1979 fester Bestandteil in der Aufgabenwahrnehmung des Ordnungsamtes. Insbesondere überwacht der VZD im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Stadtteile, den ruhenden und fließenden Straßenverkehr.

### 3.1.3 Feldschutz (FS)

In den letzten Jahren gewinnen die Aufgaben des Feldschutzes (FS) zunehmend an Bedeutung. Aus der Mitte des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte wurde in den zurückliegenden Jahren angeregt, die städtischen Ordnungskräfte kontinuierlich und verstärkt im Außenbereich einzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt im Aufgabenbereich des FS ist die Überwachung von Durchfahrtsverboten auf Feld- und Wirtschaftswegen. Dieser Schleichverkehr ist im gesamten Stadtgebiet leider verstärkt wahrzunehmen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Feststellen von Verstößen beispielsweise gegen das Naturschutzrecht, in Wasserschutzgebieten, wilde Bebauungen, Bade- und Eislaufverbote, Grundstückspflege (verwaarloste Grundstücke) oder verschmutzte Feldwege. Durch Bestreifung der Felder wird der FS zudem präventiv tätig. Entsprechend der Konzeption erstreckt sich der Einsatzbereich des FS auf das gesamte Stadtgebiet Heilbronn inklusive der Stadtteile mit dem Schwerpunkt im Außenbereich.

Mit Entscheidung des Gemeinderats vom 17. Dezember 2018 im Rahmen von Haushaltsberatungen wurde zudem der Ausbau der am 14. Oktober 2014 im Gemeinderat beschlossenen Personalaufstockung im Bereich des Vollzugsdienstes fortgesetzt. Hierdurch entstanden 2019 zehn weitere Stellen auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

## 3.2 Personalbestand des KOD, VZD und FS

Alle drei oben genannten Organisationsbereiche werden derzeit von einer gemeinsamen Dienststellenleitung geführt. Die Mitarbeiter\*innen des KOD und des VZD einschließlich Feldschützen haben bei der Erledigung der ihnen mittels Bestellung übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben die Stellung von Polizeibeamten\*innen im Sinne des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) inne (vgl. § 80 PolG). Diese Befugnisse üben die Beschäftigten im Rahmen der ihnen entsprechend der jeweiligen Dienstanweisung übertragenen Aufgaben umsichtig und angemessen aus. Hierzu werden sie entsprechend geschult.

Im Zuge der Zustimmung des Gemeinderats zur personellen Aufstockung (GR-Drucksache Nr. 283/2014 vom 19. September 2014) des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) und des städtischen Vollzugsdienstes (VZD) wurden die neugeschaffenen Planstellen im KOD und VZD im Laufe des Jahres 2015 besetzt. Der Personalbestand beim KOD und VZD (ohne Dienststellenleitung = 1,5 Vollzeitstellen) stellt sich jeweils zum Stichtag 01.01. wie folgt dar:

KOD							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Planstellen in VK <sup>2</sup>	4,0	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Ist-Personalbestand <sup>3</sup>	4	6	6	9	9	9	9
Frauenanteil	25 %	33,3 %	33,3 %	22,2 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %
Altersdurchschnitt (in Jahren)	48,5	48,0	49,3	45,4	47,4	45,5	46,3

VZD							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Planstellen in VK <sup>2</sup>	13,5	11,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Ist-Personalbestand <sup>3</sup>	14	12	11	17	17	17	17
Frauenanteil	42,8 %	33,3 %	36,4 %	41,2 %	29,4 %	29,4 %	29,4 %
Altersdurchschnitt (in Jahren)	49,4	51,1	48,4	45,7	46,6	47,6	48,6

### Geringfügig Beschäftigte:

Die neu geschaffenen Stellen der Feldschützen im Stellenplan 2019 (1,5 Planstellen) konnten im ersten Schritt mit zwei ehemalige Vollzugsdienstmitarbeiter\*innen der Stadt Heilbronn besetzt werden. Im weiteren Bewerbungsverfahren wurden im Rahmen von Vorstellungsgesprächen weitere sieben Stellen besetzt. Somit ist derzeit eine Stelle mangels geeigneter Bewerber\*innen unbesetzt<sup>3</sup>.

Weitere vier Mitarbeiter\*innen des VZD sind im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt.

### 3.3 Tätigkeitsfelder des KOD



Präsenzstreife des KOD auf dem Kiliansplatz

<sup>2</sup> VK = Planstellen umgerechnet in Vollzeitkräfte

<sup>3</sup> Anzahl Beschäftigte (inklusive Teilzeitkräfte) Stand 30.08.2019

### 3.3.1 Wesentliche Aufgaben

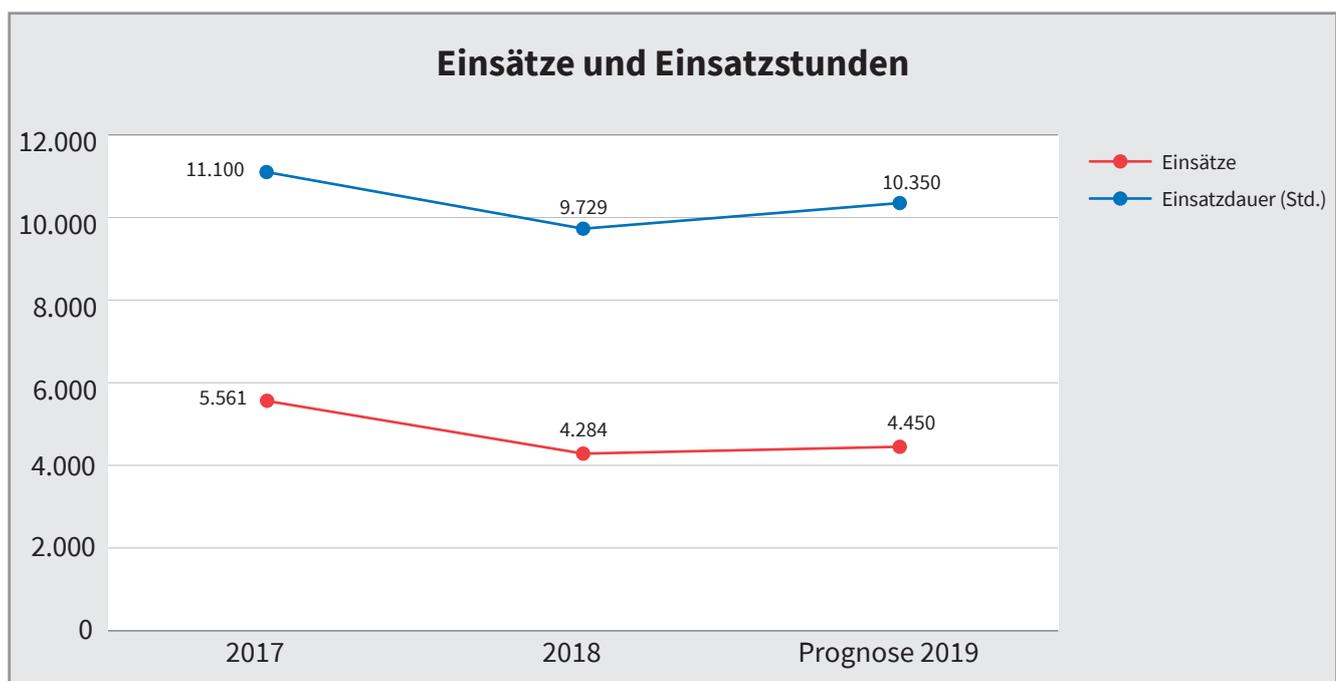
Die wesentlichen Aufgaben des KOD sind die

- Präsenz mit Schwerpunkt in der Innenstadt sowie zu Zeiten in denen „qualifizierte“<sup>4</sup> Ordnungsstörungen zu erwarten sind,
- Bestreifung von Brennpunkten sowie Örtlichkeiten in den Stadtteilen anlässlich von Hinweisen bzw. Beschwerden aus der Bevölkerung,
- Durchführung der ihm übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben und Anordnung von Maßnahmen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens,
- Dokumentation der Tätigkeit zur Gewinnung von Lagebildern und
- Zusammenarbeit mit den Streetworkern und der Polizei.
- Vollzug der städtischen Polizeiverordnung
- Kontrolle des Jugendschutzes
- Überwachung des Straßenverkehrs

Das Polizeirevier Heilbronn setzt – mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei und der Bundespolizei – gemäß der seit 1997 bestehenden Einsatzkonzeption „Sichere City“ seine Kräfte lage- und bedarfsorientiert ein. Zwischen Polizei und Ordnungsamt findet ein regelmäßiger Austausch bezüglich der bekannten Brennpunkte sowie Einsatzschwerpunkte statt. In der Festlegung der Schwerpunkte finden zudem Bürgerbeschwerden und die Erfahrungswerte des vorangegangenen Monats Einfluss.

### 3.3.2 Gesamtzahl der Einsätze und Einsatzstunden

Im Zeitraum 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 hatte der KOD 9.845 Einsätze mit einer Einsatzdauer von insgesamt 20.829 Stunden. Die Einsatzzeiten waren von morgens 6:00 Uhr bis nachts 24:00 Uhr. Insgesamt fanden 14.419 Kontrollen statt. Hierbei wurden 11.491 Maßnahmen getroffen und 3.180 Ordnungswidrigkeiten angezeigt.



<sup>4</sup> Hierzu zählen beispielsweise Verstöße gegen die städtische Polizeiverordnung sowie Ordnungswidrigkeiten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz.

### 3.3.3 Einsätze nach Örtlichkeiten

- **Gesamtübersicht über die Einsatzbereiche**

Anhand der Auswertungen des Einsatz- und Dokumentationsprogramms „ODEA“ ergibt sich folgendes Einsatzbild des KOD:

	Einwohnerzahl <sup>5</sup>	2017		2018		Halbjahr 2019 <sup>6</sup>	
Heilbronn – Innenstadt	33.457	4.113	52,4%	2.947	45,3%	1.507	42,3%
Heilbronn – äußere Einsatzbezirke	28.532	1.155	14,7%	929	14,3%	508	14,3%
Böckingen	23.305	1.334	17,0%	1.470	22,6%	769	21,6%
Neckargartach	9.928	240	3,0%	430	6,6%	366	10,3%
Sontheim	12.141	842	10,7%	695	10,7%	398	11,2%
Klingenberg	2.441	6	2,2%	-	0,5%	2	0,3%
Frankenbach	5.773	80		6		5	
Kirchhausen	3.901	53		30		4	
Biberach	5.109	22		4		-	
Horkheim	4.025	2		-		-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>128.612</b>	<b>7.847</b>	<b>100%</b>	<b>6.511</b>	<b>100%</b>	<b>3.559</b>	<b>100%</b>

Aus der tabellarischen Darstellung sind die Anteile der Kontrolltätigkeit des KOD in den Stadtteilen bzw. Stadtbezirken ersichtlich. Neben den Kontrollen in der Heilbronner Innenstadt gab es einen lageorientierten Kontrollbedarf in den Bereichen Pfühlpark, Trappensee und Badener Hof. Hinzu kommen die Einsätze in den anderen Stadtteilen, vor allem in Böckingen, Neckargartach und Sontheim.

- **Heilbronner Innenstadt**

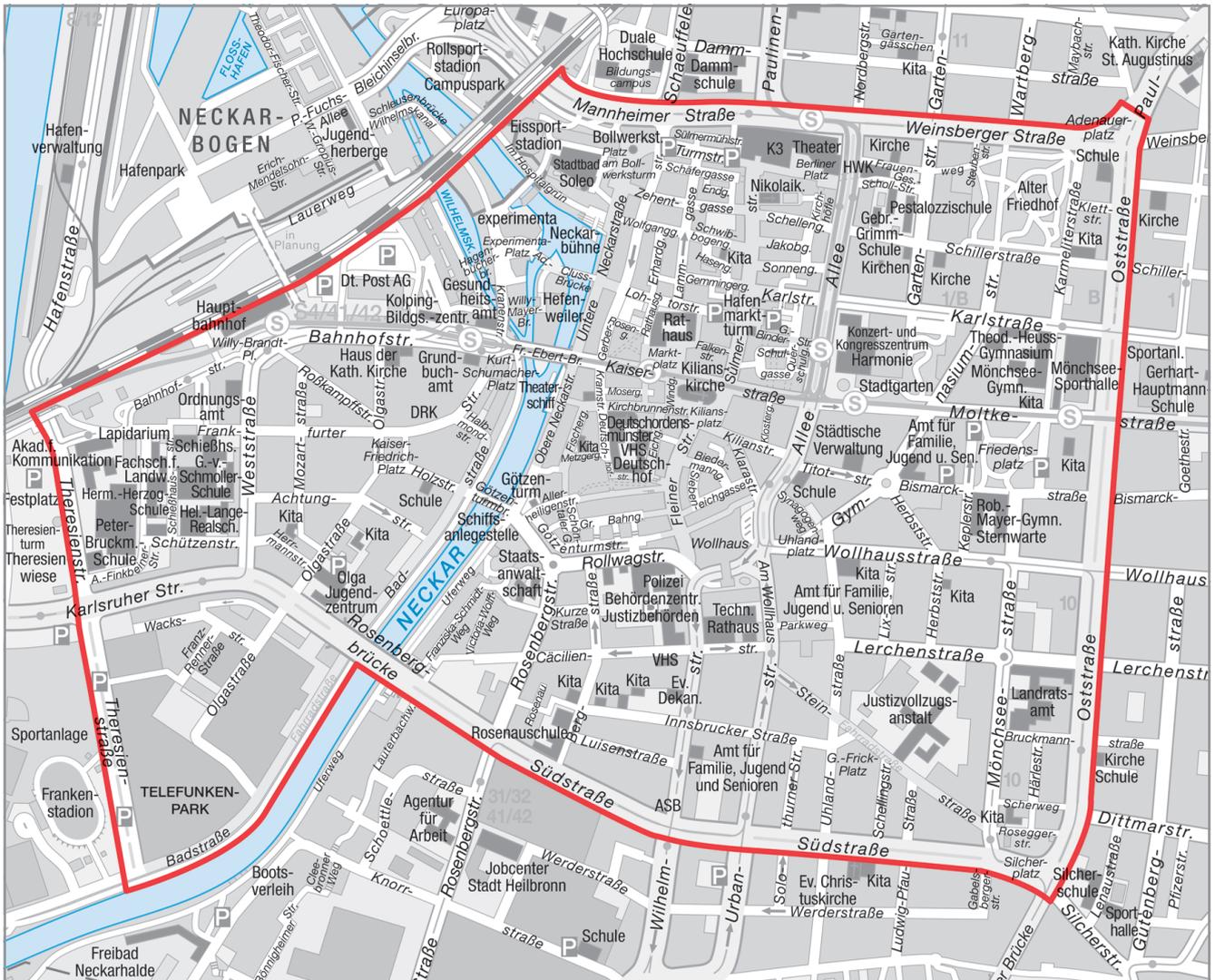
Entsprechend der KOD-Konzeption aus dem Jahr 2012 ist die Innenstadt Heilbronns Einsatzschwerpunkt des KOD. Die Mitarbeiter\*innen sind stark in den Fußgängerzonen eingesetzt. Hinzu kommen Parkanlagen und Szenepunkte.

Im Jahr 2017 war der KOD in den Bereichen Marktplatz und Kiliansplatz auf Grund einer sich in dieser Zeit entwickelten Szene verstärkt im Einsatz. Seit Mitte 2019 werden die Präsenzstreifen des KOD in diesem Bereich wieder intensiviert. Der KOD arbeitet hier wie auch die Polizei präventiv, um einer erneuten Szenebildung vorzubeugen.

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 1. Januar 2019

<sup>6</sup> Stichtag: 30. Juni 2019

Der folgende Kartenausschnitt zeigt den Einsatzbereich des KOD in der Heilbronner Innenstadt:



Einsatzbereich KOD Innenstadt

Die nachfolgenden aufgeführten Straßen, Plätze und Parkanlagen wurden in den Jahren 2017–2019 u. a. auf Grund von Beschwerden, Ereignissen oder Ordnungsstörungen, aber auch präventiv bestreift (Kernstadt einschließlich äußere Bezirke der Gemarkung Heilbronns):

- **Regelmäßige Treffpunkte und Standorte von „Szenen“:**  
U. a. Aufenthaltscontainer „Innenstadt“ (am Bahnübergang nahe Mannheimer Straße), Fontäne beim Hospitalgrün, Bleichinsel, Fußgängerzonen, Marktplatz, Am Wollhaus, am Rathaus (Lohtorstraße), Hafensstraße, Neckarufer (Badstraße)
- **Öffentliche Straßen:**  
U. a. Badstraße, Uferweg, Untere- und Obere Neckarstraße, Hafensstraße, Deutschhof, Eichgasse, Frankfurter Straße, Handwerkerhof, Salzgrundstraße
- **Spielplätze:**  
U. a. Badener Straße, Silcherplatz, Kirchhölle, Kaiser-Friedrich-Platz
- **Öffentliche Plätze/Parkanlagen:**  
U. a. Harmonievorplatz, Pfühlpark, Alter Friedhof, Friedensplatz, Bismarckpark, Cäcilienbrunnen



KOD-Kontrolle am Rondell des Harmonievorplatzes



KOD-Einsatz am Spielplatz Kaiser-Friedrich-Platz

- Weitere Stadteile

### Stadtteil Neckgartach

Die Zunahme der Einsätze im Stadtteil Neckgartach resultiert aus der Beschwerdelage im „Alten Ortskern“ (Mittelstraße, Böckinger Straße, Leinbachstraße). Hinzu kommt der Leinbachpark durch z. B. Hundekotverschmutzung, Hunde ohne Leine und Wegwerfen von Kleinabfällen.

### Stadtteil Sontheim

Weiterhin ist eine Zunahme im Stadtteil Sontheim zu verzeichnen. Diese ist auf eine verstärkte Präsenz des KOD an Spielplätzen und im Wertwiesenpark auf Grund von Beschwerden und Ereignissen (zum Beispiel die Missachtung des Grillverbots) zurückzuführen.



„Wildes Grillen“ im Park ist verboten

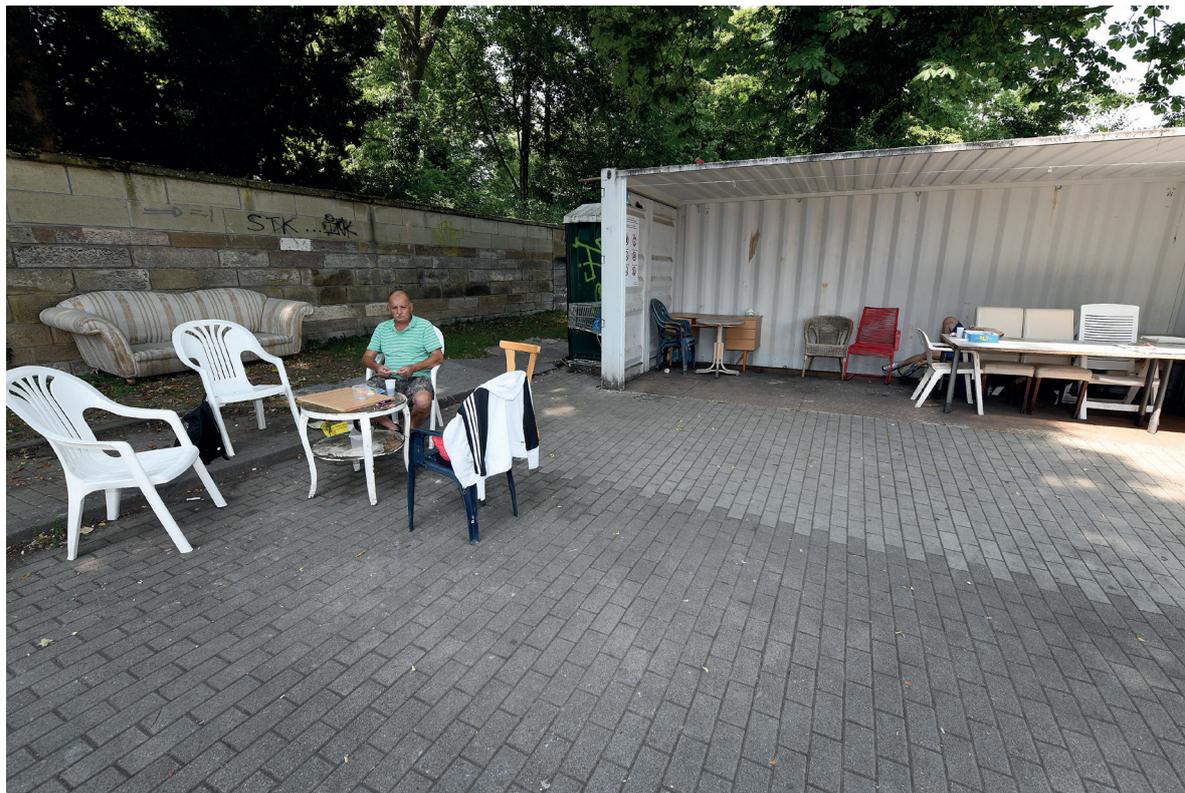
### Stadtteil Böckingen

Auch im Stadtteil Böckingen ist ein Anstieg der Einsätze festzustellen. Dort gab es im Rahmen der Bürgerversammlungen in den Jahren 2016 und 2018 sowie auf Grund von Anfragen aus den politischen Gremien Forderungen nach mehr Präsenz.



Segway-Streife am Bürgerhaus Böckingen

Regelmäßiger Kontrollpunkt ist der Aufenthaltscontainer an der Eisenbahnstraße in Böckingen



### 3.3.4 Einsätze und tägliche Einsatzzeiten

- Innenstadt

	2017		2018		2019 (Stichtag 30.06.2019)	
<b>Anzahl der Einsätze</b>	4.113		2.947		1.507	
<b>Einsatztage</b>	Mo–Fr:	3.974	Mo–Fr:	2.610	Mo–Fr:	1.449
	Sa:	84	Sa:	125	Sa:	7
	So:	85	So:	212	So:	51
<b>Einsatzzeiten</b>	Bis 9:00 Uhr:	366	Bis 9:00 Uhr:	269	Bis 9:00 Uhr:	133
	09:00–12:00 Uhr:	742	09:00–12:00 Uhr:	260	09:00–12:00 Uhr:	135
	12:00–15:00 Uhr:	1.290	12:00–15:00 Uhr:	1.145	12:00–15:00 Uhr:	635
	15:00–18:00 Uhr:	956	15:00–18:00 Uhr:	825	15:00–18:00 Uhr:	379
	Nach 18:00 Uhr:	789	Nach 18:00 Uhr:	448	Nach 18:00 Uhr:	225
<b>Einsatz- schwerpunkte</b>	Fußgängerz.:	967	Fußgängerz.:	611	Fußgängerz.:	249
	„Container“:	204	„Container“:	82	„Container“:	47
	Kirchhöfle:	41	Kirchhöfle:	27	Kirchhöfle:	1
	Fontäneplatz:	41	Fontäneplatz:	0	Fontäneplatz:	0

„Wir für Sie“

Wann immer es möglich ist, hilft das KOD-Team weiter.



• Äußere Einsatzbezirke (Kernstadt ohne Innenstadtbereich)

	2017		2018		2019 (Stichtag 30.06.2019)	
<b>Anzahl der Einsätze</b>	1.155		929		508	
<b>Einsatztage</b>	Mo-Fr:	1.052	Mo-Fr:	841	Mo-Fr:	461
	Sa:	59	Sa:	52	Sa:	29
	So:	44	So:	36	So:	18
<b>Einsatzzeiten</b>	Bis 9:00 Uhr:	185	Bis 9:00 Uhr:	99	Bis 9:00 Uhr:	43
	09:00–12:00 Uhr:	223	09:00–12:00 Uhr:	175	09:00–12:00 Uhr:	126
	12:00–15:00 Uhr:	369	12:00–15:00 Uhr:	329	12:00–15:00 Uhr:	245
	15:00–18:00 Uhr:	215	15:00–18:00 Uhr:	199	15:00–18:00 Uhr:	69
	Nach 18:00 Uhr:	163	Nach 18:00 Uhr:	127	Nach 18:00 Uhr:	25
<b>Einsatzschwerpunkte</b>	Keine spezifischen Einsatzschwerpunkte					

• Heilbronn – Böckingen

	2017		2018		2019 (Stichtag 30.06.2019)	
<b>Anzahl der Einsätze</b>	1.334		1.470		769	
<b>Einsatztage</b>	Mo-Fr:	1.269	Mo-Fr:	1.395	Mo-Fr:	733
	Sa:	36	Sa:	42	Sa:	19
	So:	29	So:	33	So:	17
<b>Einsatzzeiten</b>	Bis 9:00 Uhr:	277	Bis 9:00 Uhr:	265	Bis 9:00 Uhr:	158
	09:00–12:00 Uhr:	256	09:00–12:00 Uhr:	210	09:00–12:00 Uhr:	136
	12:00–15:00 Uhr:	472	12:00–15:00 Uhr:	489	12:00–15:00 Uhr:	189
	15:00–18:00 Uhr:	204	15:00–18:00 Uhr:	335	15:00–18:00 Uhr:	114
	Nach 18:00 Uhr:	125	Nach 18:00 Uhr:	171	Nach 18:00 Uhr:	172
<b>Einsatzschwerpunkte</b>	Schuchmannstr.:	24	Schuchmannstr.:	8	Schuchmannstr.:	-
	Viehweide:	6	Viehweide:	6	Viehweide:	2
	Ziegeleipark:	0	Ziegeleipark:	3	Ziegeleipark:	10
	Alter Friedhof:	18	Alter Friedhof:	23	Alter Friedhof:	9

- Heilbronn – Sontheim

	2017		2018		2019 (Stichtag 30.06.2019)	
<b>Anzahl der Einsätze</b>	842		695		398	
<b>Einsatztage</b>	Mo–Fr:	757	Mo–Fr:	590	Mo–Fr:	330
	Sa:	45	Sa:	40	Sa:	20
	So:	40	So:	65	So:	48
<b>Einsatzzeiten</b>	Bis 9:00 Uhr:	25	Bis 9:00 Uhr:	28	Bis 9:00 Uhr:	23
	09:00–12:00 Uhr:	45	09:00–12:00 Uhr:	32	09:00–12:00 Uhr:	24
	12:00–15:00 Uhr:	365	12:00–15:00 Uhr:	284	12:00–15:00 Uhr:	120
	15:00–18:00 Uhr:	315	15:00–18:00 Uhr:	335	15:00–18:00 Uhr:	165
	Nach 18:00 Uhr:	92	Nach 18:00 Uhr:	16	Nach 18:00 Uhr:	66
<b>Einsatz- schwerpunkte</b>	Wertwiesenpark:	688	Wertwiesenpark:	478	Wertwiesenpark:	350
	Jörg-Ratgeb-Platz:	39	Jörg-Ratgeb-Platz:	10	Jörg-Ratgeb-Platz:	7

### 3.3.5 Themenbezogene Kontrollen

	2017	2018	Halbjahr 2019 <sup>6</sup>	Prognose 2019
Allgemeine Streifgänge	1.327	868	450	900
Gefahrenabwehr, Belästigungen, Ordnungsstörungen	1.859	1.672	784	1.550
Parkanlagen	1.824	1.647	736	1.450
Kontrollen ruhender Verkehr	1.405	978	562	1.100
Straßenprostitution	52	30	14	25
Spielplätze	527	217	84	150
Fußgänger, Radfahrer	92	40	12	25
Alkohol, Trinkerszene	293	307	163	300
Abfälle	276	112	159	300
Jugendschutz	46	45	64	100
Sondernutzung	58	43	58	100
Sonstiges	88	552	473	900
<b>SUMME</b>	<b>7.847</b>	<b>6.511</b>	<b>3.559</b>	<b>6.900</b>

In der Prognose für 2019 ist eine zunehmende Tendenz der themenbezogenen Kontrollen abzusehen.

<sup>6</sup> Stichtag: 30.06.2019



Fahrzeugkontrolle durch den KOD



Identitätsfeststellung durch den KOD

### 3.3.6 Eingeleitete Maßnahmen

Die Zahl der Maßnahmen durch den KOD korreliert nicht mit der Zahl der Einsätze, da während eines Einsatzes mehrere Maßnahmen notwendig sein können. Insbesondere Verwarnungsgeld und Platzverweis können nebeneinander festgestellt bzw. verfügt werden. Ferner ist es möglich, dass bei einem Einsatz keine Maßnahme zu veranlassen ist.

	2017	2018	Halbjahr 2019 <sup>6</sup>	Prognose 2019
Verwarnungsgeld	5.226	1.178	387	750
Mündliche Verwarnung	1.170	446	419	800
Platzverweis	658	853	350	700
Anzeige von nicht geringfügigen Verstößen	89	74	32	60
Identitätsfeststellung	469	471	437	850
Präventives Einschreiten	114	73	42	80
Beschlagnahme/ Sicherstellung	34	20	27	50
Anforderung Unterstützung z. B. Polizei	38	37	14	25
Sonstiges	146	27	8	15
<b>SUMME</b>	<b>7.944</b>	<b>3.179</b>	<b>1.716</b>	<b>3.330</b>

Der bisherige Anstieg der Beschlagnahmen im Jahr 2019 resultiert aus der Zunahme von aufdringlichen Bettlern in der Innenstadt. Hier wurde ein strenger Maßstab angelegt und Bettelgelder als Sicherheitsleistung einbehalten.

<sup>6</sup> Stichtag: 30.06.2019

### 3.4 Aufgaben und Tätigkeiten des VZD und FS



#### 3.4.1 Wesentliche Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben des VZD beinhalten:

- Kommunale Verkehrsüberwachung im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile für eine fortwährende Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum (Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie Durchführung von mobilen und stationären Geschwindigkeitskontrollen).
- Verfolgung von „einfachen“ Ordnungsstörungen im gesamten Stadtgebiet.
- Erledigung von übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben.
- Unterstützung des KOD, des Feldschutzes sowie bei Bedarf auch der Polizei.

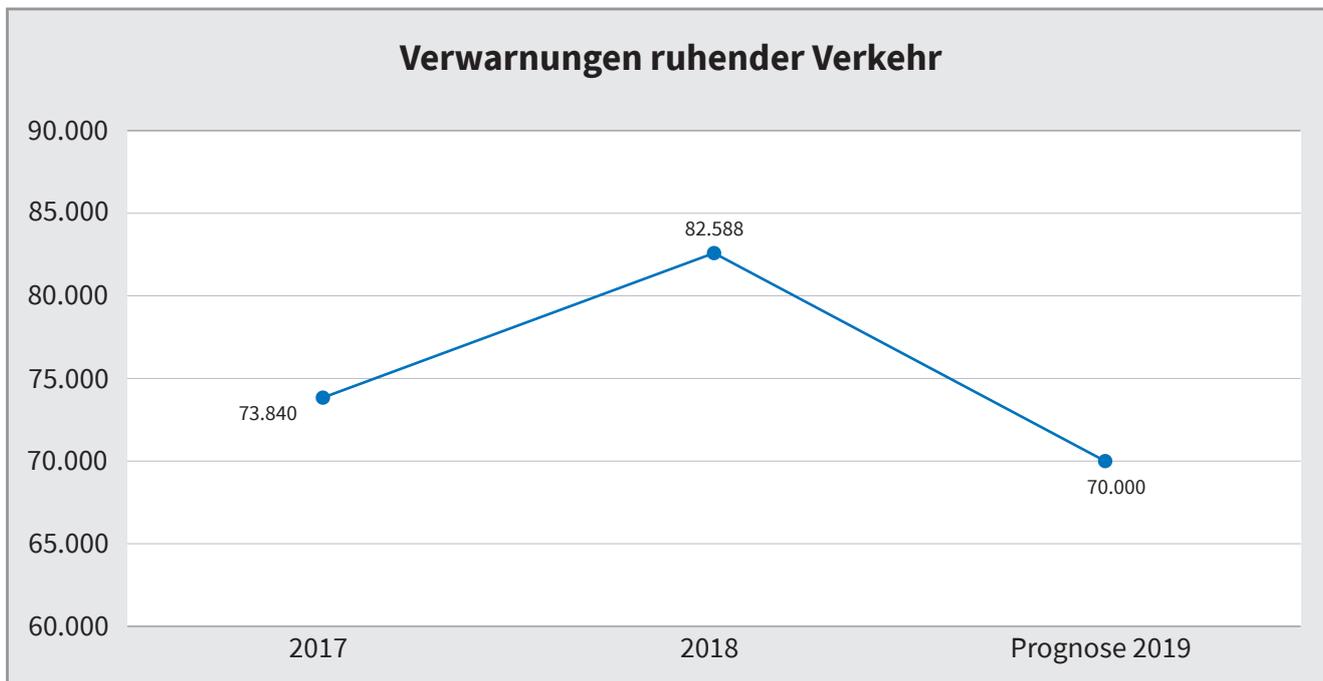
Die Aufgaben des FS umfassen im Wesentlichen:

- Überwachung der Durchfahrtsverbote auf Feldwegen (kein Schleichverkehr).
- Kontrolle der Feldwege (Verschmutzung, Beschädigung, Zerstörung).
- Kontrolle der Grundstückspflege (Überwuchs auf öffentlichen Grund, Gefahrensituationen).
- Kontrolle der Bebauungen im Außenbereich sowie die Überwachung und Einhaltung von Natur- und Landschaftsschutzbestimmungen.
- Überwachung und Einhaltung von Bade- und Eislaufverboten.
- Regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den örtlichen Bauernobmännern.

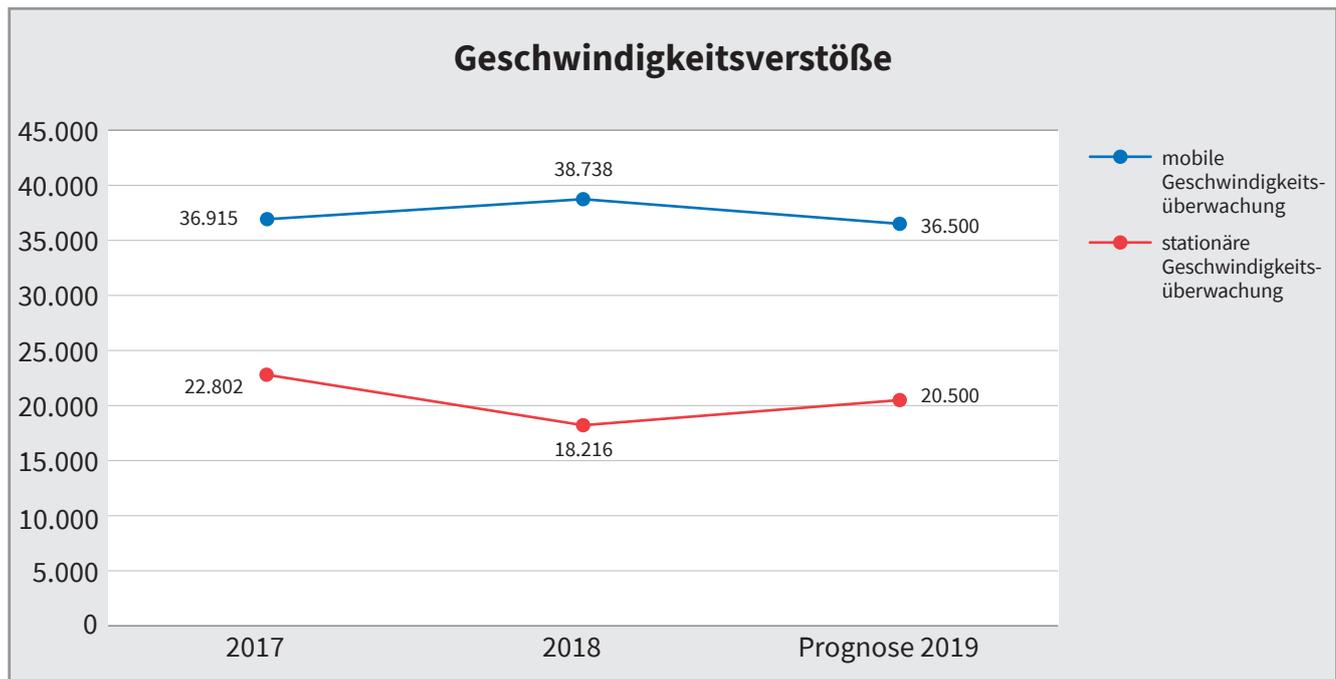


Feldwegkontrolle

### 3.4.2 Festgestellte Verstöße



Zu Beginn des Jahres 2019 kam es in den Monaten März bis Juni aufgrund hoher Krankheitsausfälle bei den Mitarbeiter\*innen des VZD zu einem starken Fallzahlenrückgang bei den festgestellten Verwarnungen. Seit Juli 2019 sind die Zahlen wieder deutlich steigend, sodass die Prognose für das Jahr 2019 in der Hochrechnung besser ausfällt (ca. 70.000 Fälle), als die Halbjahresstatistik erwarten lässt.

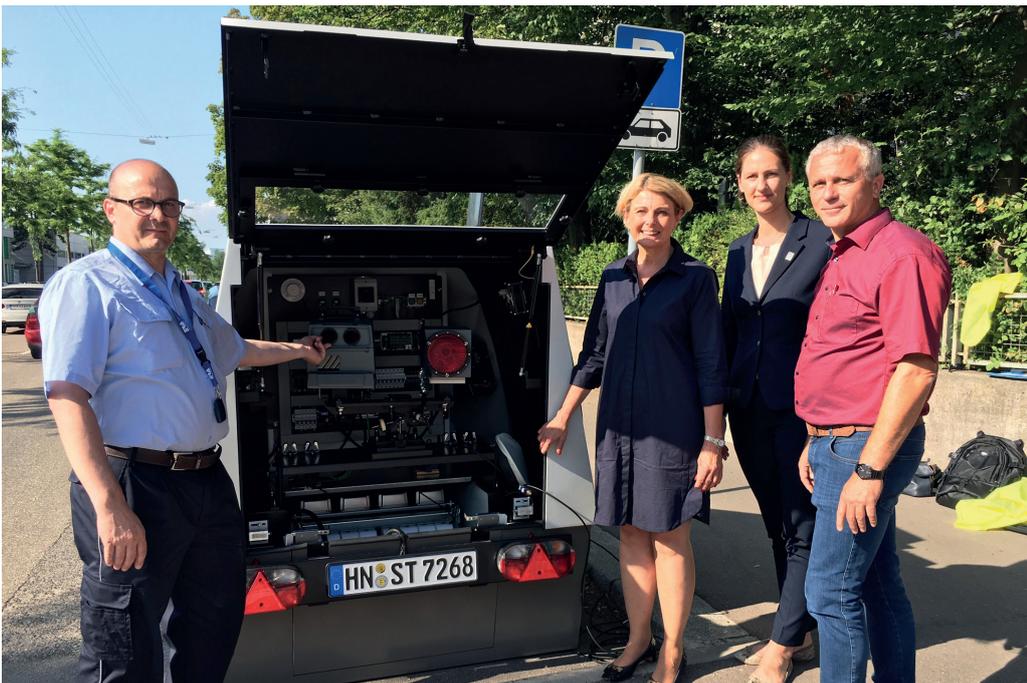


### 3.4.3 Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

In den Jahren 2017 und 2018 waren zwei Messfahrzeuge im Einsatz. Diese ermöglichen eine flexible und der Beschwerdesituation entsprechende Überwachung des fließenden Verkehrs.

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 1. April 2019 wurde nach vorheriger einwöchiger Erprobungsphase Ende Oktober 2018 der Beschaffung eines sogenannten „Enforcement Trailers“ für die Stadt Heilbronn, zugestimmt (DS 56/2019 vom 26.02.2019). Dieser wurde am 17. Juli 2019 an die Stadt Heilbronn ausgeliefert und übergeben. Durch Beschaffung des Enforcement Trailers verfügt die Stadt Heilbronn über ein weiteres mobiles Messsystem, das die bereits vorhandenen Geschwindigkeitsüberwachungssysteme (stationäre Anlagen, mobile Messungen) sinnvoll ergänzt.

Seit seiner Inbetriebnahme am 17. Juli 2019 wird der Enforcement Trailer jeweils für einige Tage am Straßenrand platziert und kontrolliert dann selbstständig „rund um die Uhr“ die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit. Der Einsatz erfolgt vorrangig im Bereich von Schulwegen, vor Kindergärten sowie an polizeilich ausgewiesenen Unfallschwerpunkten. Des Weiteren findet ein flexibler Einsatz bei entsprechenden Anwohnerbeschwerden wie z. B. in der Oststraße statt. Durch den flexiblen Einsatz lässt sich gezielt auf beispielsweise Unfallschwerpunkte kurzfristig einwirken.



Übergabe des neuen Messgeräts zur Tempoüberwachung (v.l.): Bernd Böhmann, stellvertretender Leiter des städtischen Vollzugsdiensts, Bürgermeisterin Agnes Christner, Ordnungsamtsleiterin Dorothea Kleinhanss und Gerhard Faul, Geschäftsführer der Herstellerfirma Era.

### 3.4.4 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

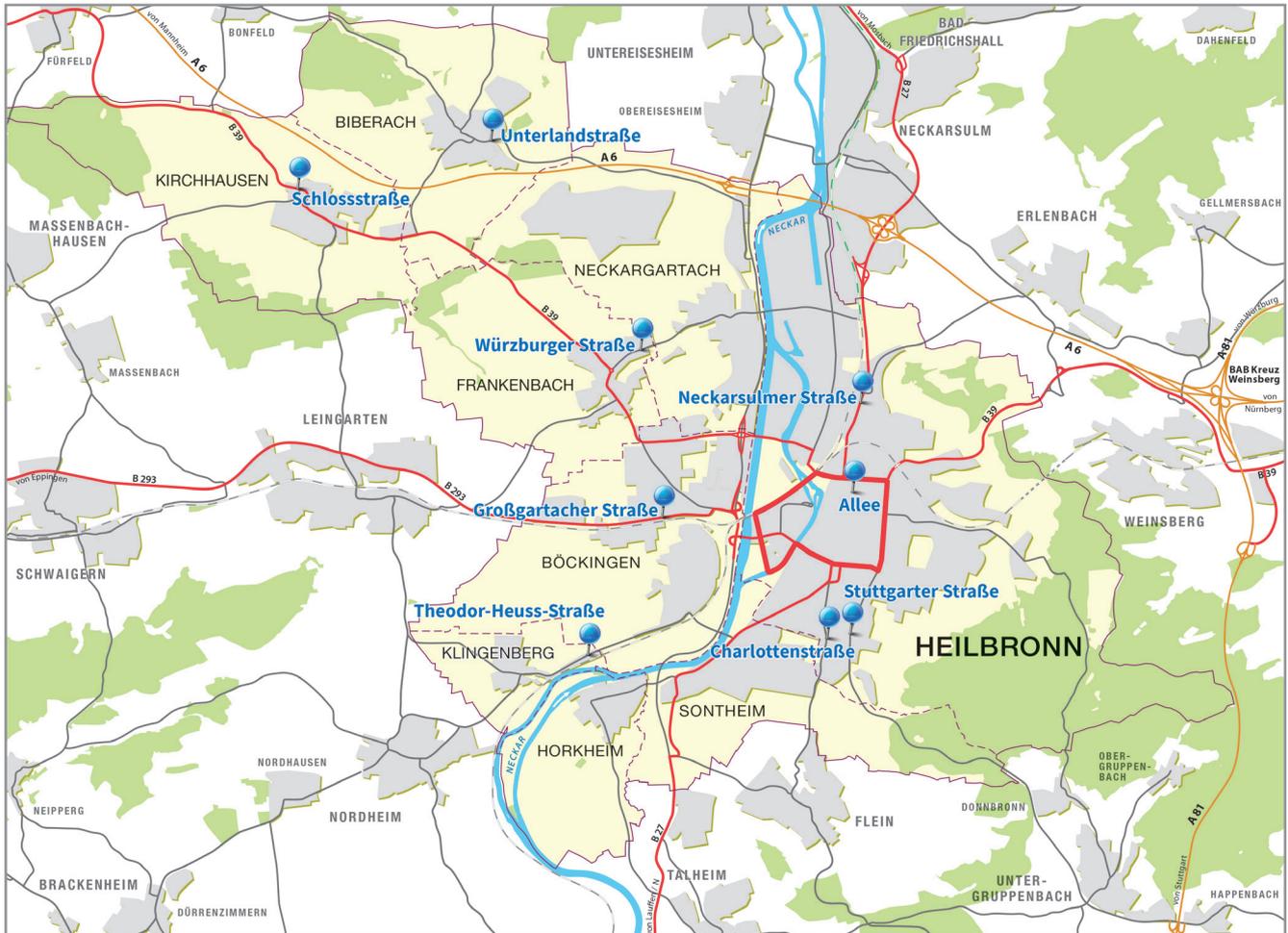
In der Stadt Heilbronn befinden sich an neun verschiedenen Standorten stationäre Messanlagen in Betrieb.

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 16. August 2017 wurde um Vorschläge der Verwaltung für weitere Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen gebeten. Mit DS-Nr. 271 vom 27. September 2017 hat die Verwaltung über die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Heilbronn berichtet und vorgeschlagen, die für zusätzliche Geschwindigkeitsmessstationen erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019/2020 zu beantragen.

In Abstimmung mit der Polizei schlug die Verwaltung drei weitere Standorte für stationäre Messstationen im Stadtgebiet vor (Oststraße, Südstraße, Straßenzug Mannheimer/Weinsberger Straße). Im Rahmen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 hat der Gemeinderat Finanzmittel für die Anschaffung einer Verkehrsüberwachungsanlage zur Verfügung gestellt. Mit diesen Haushaltsmitteln konnte in der Verwaltungsausschusssitzung vom 1. April 2019, nach vorheriger Standortuntersuchung durch die Verwaltung, ein weiterer Messstandort in der Südstraße/Kreuzung Rosenbergstraße festgelegt werden. Die Auftragsvergabe erfolgte zum 4. April 2019. Mit der Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist im IV. Quartal 2019 zu rechnen.



## Übersicht der Standorte stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte im Stadtgebiet Heilbronn



Um die Verkehrssicherheit in der Stadt Heilbronn zu verbessern, wurden im Jahr 1989 erstmals stationäre Anlagen installiert und stetig erweitert.

Derzeit sind an folgenden Standorten stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen in Betrieb:

Standort	Anlage	Standort	Messrichtung	Einsatz	Anschaffungsjahr und Umrüstung auf digitale Technik
Böckingen	Großgartacher Straße	Großgartacher Straße 174	beide Richtungen	Teilweise wöchentlicher Wechsel	Anschaffung: 1989 Digitale Technik seit 2010
Heilbronn	Stuttgarter Straße	Auf Höhe Einmündung John-F.-Kennedy-Straße	beide Richtungen	Teilweise wöchentlicher Wechsel	Anschaffung: 1990 Digitale Technik seit 2011
Heilbronn	Charlottenstraße	Auf Höhe Einmündung John-F.-Kennedy-Straße	beide Richtungen	Teilweise wöchentlicher Wechsel	Anschaffung: 1990 Digitale Technik seit 2010
Klingenberg	Theodor-Heuss-Straße	Theodor-Heuss-Straße 14	beide Richtungen	Dauerbetrieb	Anschaffung: 1989 Digitale Technik seit 2012
Kirchhausen	Schlossstraße	Schlossstraße 129	einwärts mit digitalem Einschub	Dauerbetrieb	Anschaffung 1989 Traffipax-Anlage seit 1994
Heilbronn	Neckarsulmer Straße	Neckarsulmer Straße 95	einwärts, mit digitalem Einschub	Dauerbetrieb	Anschaffung 1990 Traffipax-Anlage 1992
Frankenbach	Würzburger Straße	Auf Höhe Einmündung Teutonenstraße	Anlage kann gedreht werden, analoger Einschub	Dauerbetrieb	Anschaffung 1989 Traffipax-Anlage 1993
Biberach	Unterlandstraße	Unterlandstraße 44	auswärts, mit analogem Einschub	Dauerbetrieb	Anschaffung 1995
Heilbronn	Allee	Höhe Allee 64	beide Richtungen	Dauerbetrieb	Anschaffung 2017
Heilbronn	Südstraße	Auf Höhe Einmündung Rosenbergstraße	beide Richtungen	Dauerbetrieb	Projektierung 2019 Inbetriebnahme voraussichtlich Oktober 2019

### 3.4.5 Ampelüberwachung (Rotlichtsignal)

Derzeit werden an den folgenden Standorten Ampelanlagen mit einer Rotlichtüberwachung betrieben:

Anlage	Standort	Einsatz	Anschaffungsjahr
Neckarsulmer Straße	Fahrtrichtung Heilbronn von Neckarsulm kommend	Dauerbetrieb	1997 umgerüstet 2017 in Rotlicht- und Geschwindigkeit
Karl-Wüst-Brücke/ Neckarsulmer Straße	Fahrtrichtung Neckarsulm von der Karl-Wüst-Brücke kommend	Dauerbetrieb	2006
Südstraße/ Rosenbergstraße	Beide Fahrtrichtungen	Dauerbetrieb	2019 in Projektierung

### 3.5 Ausstattung des KOD, VZD und FS

Um die übertragenen Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen zu können, benötigt der KOD geeignete Ausrüstungsgegenstände. Der Einsatz von Mitteln zur Eigensicherung wird regelmäßig im Rahmen von halbtägigen Schulungen unter der Leitung der Polizei trainiert.

Folgende Ausstattungsgegenstände werden derzeit eingesetzt:

VZD (einschl. FS)	KOD
<b>Mittel zur Eigensicherung und zur Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Blaue Dienstuniform mit Aufschrift „Ordnungsamt“ und weiße Schirmmütze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Blaue Dienstuniform mit Aufschrift „Polizeibehörde“ und blaue Schirmmütze</li> <li>Handschließe, Schlagstock, Pfefferspray</li> <li>Schutzwesten gegen Stichverletzungen</li> </ul>
<b>Mittel zur Kommunikation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Funkgeräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funkgeräte und Handys</li> </ul>
<b>Mittel zur Mobilität:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>5 PKW</li> <li>1 Van</li> <li>2 Messfahrzeuge (VW-Caddy)</li> <li>1 Enforcement Trailer (Auslieferung am 17.07.2019)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Van</li> <li>2 PKW – Kombi</li> <li>4 Segways</li> <li>2 Pedelecs</li> </ul>
<b>Mittel zur Dokumentation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>3 Laptops, Hardware zur Datenerfassung (mobil)</li> <li>Spezielles Auswertungsprogramm über die Einsätze zur Erstellung von Lagebildern, Eingabegerät und Drucker</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 Laptops, Hardware zur Datenerfassung (mobil)</li> <li>Spezielles Auswertungsprogramm über die Einsätze zur Erstellung von Lagebildern (Odea)</li> </ul>

### 3.6 Ausbildung und Schulungen von KOD, VZD und FS

Sowohl der VZD und FS wie auch der KOD sind keine Ausbildungsberufe. Die rechtskonforme Anwendung von Eingriffsbefugnissen und die Eigensicherung in kritischen Situationen erfordert eine spezielle Schulung der Bediensteten.

Die Mitarbeiter\*innen werden regelmäßig und wiederkehrend zu Themen wie „deeskalierendes Verhalten/ Deeskalation“ geschult.

Aufgrund des Aufgabenprofils werden Mitarbeiter\*innen im KOD zudem regelmäßig im Rahmen eines Einsatztrainings bei der Polizei auf abwehrende Verhaltenstechniken und der Verwendung von Einsatzmitteln wie Handschließen, Schlagstock und Pfefferspray geschult.

Damit den Mitarbeiter\*innen die nötigen Fachkenntnisse vermittelt werden, wurde landesweit ein Schulungskonzept speziell für den KOD entwickelt. An dieser Entwicklung hat sich auch das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn beteiligt. Die Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg in Karlsruhe konnte als kompetente Stelle für die Durchführung eines KOD-Lehrgangs gewonnen werden. Der rund einjährige Kurs besteht derzeit aus drei Modulen, die sich über das Jahr verteilen. Als Dozenten stehen erfahrene Praktiker, insbesondere aus den Kommunen und der Polizei, zur Verfügung. Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen und bei erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat bestätigt.

Entsprechend der Budgetausstattung des Amtes werden die KOD Mitarbeiter\*innen sukzessive ausgebildet. Bisher haben sechs Mitarbeiter\*innen den Lehrgang erfolgreich absolviert.

Die Mitarbeiter\*innen des Vollzugsdienstes nehmen ebenfalls, entsprechend der Budgetmöglichkeiten, an einem mehrtägigen Seminar für die rechtlichen und praktischen Grundlagen des Vollzugsdienstes teil. Auch hier findet eine Teilnahme von bis zu zwei Mitarbeiter\*innen pro Jahr statt. Zusätzlich erfolgen regelmäßige interne Besprechungen, in denen auch fachspezifische Fragestellungen und Probleme bearbeitet werden.

## 4. STREETWORK INNENSTADT | KOS



Das Streetwork-Team von links: Ralf Hoffmann (Caritas Heilbronn-Hohenlohe), Sandra Gering (Verein für Jugendhilfe), Volker Bauer (Verein für Jugendhilfe) und Jasmin Trefz (Caritas Heilbronn-Hohenlohe)

### 4.1 Verknüpfung von KOD und Streetwork (KOS)

Neben der ordnungsrechtlichen Schiene mit dem Ziel der Ordnungspräsenz und der Abwehr von Störungen durch den KOD verfolgt die Stadt Heilbronn einen weiteren, wichtigen Ansatz, um Konfliktpotentiale im öffentlichen Raum nachhaltig zu senken: Streetwork in der Heilbronner Innenstadt.

Deshalb wurde parallel zum KOD ein Rahmenkonzept zur aufsuchenden Straßensozialarbeit in der Heilbronner Innenstadt entwickelt und umgesetzt, das eng mit dem KOD verknüpft ist. Diese Kooperation zwischen KOD und Streetwork trägt die Bezeichnung „KOS“ und sie hat auf Grund der einmaligen Schnittstellenarbeit einen Modellcharakter in Baden-Württemberg. Hierdurch wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit bewusst gestärkt und nicht selten werden auch neue Ideen, Impulse und Optimierungen entwickelt, da ganz unterschiedliche Kompetenzen und Herangehensweisen zusammenkommen.

Wie die Ausarbeitung der Aufgabenfelder des KOD wurde die Konzeption des KOS ebenfalls durch die Verwaltung mittels Gemeinderatsdrucksache Nr. 80/2012 vom 07. März 2012 in der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2012 vorgestellt.

Im Nachfolgendem stellt sich die Streetwork in ihrem Handeln dar, deren Einsatzbereich sich konzeptionell auf die Innenstadt mit dem Schwerpunkt Kernstadt und Bahnhofsvorstadt beschränkt.

## 4.2 Ausgangssituation

In der Heilbronner Innenstadt bilden sich immer wieder verschiedene Szenen im Jugend- und Erwachsenenbereich an verschiedenen Brennpunkten, die sich häufig und rasch ändern können. Betroffen sind insbesondere der Bismarckplatz, die Fontäne am Neckar, das Neckarufer entlang der Badstraße, der Wollhausübergang, der Friedenspark, die Rosenbergbrücke, der Aufenthaltscontainer am Bahnübergang der Mannheimer Straße, das K3 am Berliner Platz, der Marktplatz, der Harmonievorplatz am Rondell, der Hauptbahnhof und rund um die Kilianskirche. Diese Szenen sind geprägt von Menschen mit unterschiedlichen Problem- und Bedarfslagen. Um die psychosoziale Versorgung sicherzustellen, kommen hier Streetworker\*innen verstärkt zum Einsatz.

## 4.3 Auftrag und Grundsätze

### 4.3.1 Auftrag

Die Arbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe Heilbronn (ARGE Sucht) wurde damit beauftragt, das vom Gemeinderat am 16.05.2012 beschlossene Rahmenkonzept „Streetwork in der Heilbronner Innenstadt“ in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) umzusetzen. Die Federführung liegt bei der Caritas Heilbronn-Hohenlohe und dem Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.10.2014 eine weitere Personalstelle geschaffen. Dadurch wurde der Arbeitsbereich nach Zielgruppen aufgeteilt:

- Streetwork für Erwachsene (100% Stellenanteil) und
- Streetwork für Jugendliche und junge Erwachsene (100% Stellenanteil).

Durch den Zugang zu den jeweiligen Szenen und Zielgruppen im Jugend- und Erwachsenenbereich soll eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität bewirkt werden. Ferner sollen einzelne Personen, die in die Szenen bzw. Gruppen „abzuleiten“ drohen, wieder durch Sozialarbeit in die Gesellschaft integriert werden. Besonders hervorzuheben ist die enge Verbindung zwischen der Streetwork und dem Kontaktladen Heilbronn, welcher eine niederschwellig arbeitende Einrichtung für Konsumenten illegaler Drogen ist.

### 4.3.2 Grundsätze

- Die Streetwork ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der sozialen Arbeit. Dabei geht es um eine spezifische Form der aufsuchenden, psychosozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistung.
- Die Streetworker\*innen orientieren sich an den Arbeitsprinzipien der Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Akzeptanz, Vertraulichkeit und Geschlechterdifferenzierung.
- Durch die direkte Kontaktaufnahme, Einzelfallhilfe und gemeinwesenorientierte Arbeit sollen Beziehungen zu benachteiligten Personen aufgebaut werden, um den individuellen Hilfebedarf zu erschließen und um langfristig Veränderungsprozesse in deren Lebenssituationen auszulösen.
- Bestehende Angebote und Hilfesysteme sollen über die aufsuchende Arbeit von Szenegruppierungen genutzt werden. Die Räume der Suchtberatungsstellen und des Kontaktladens werden für Einzelgespräche oder weitere Maßnahmen genutzt.

### 4.4 Zielgruppe

Aufgesucht werden Personen, die durch die bestehenden Angebote der sozialen Arbeit nicht erreicht werden bzw. diese aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen. Dazu gehören auch Personen, welche die öffentliche Ordnung bzw. das Sicherheitsbefinden anderer Mitbürger\*innen stören. Insbesondere handelt es sich um folgende Personengruppen:

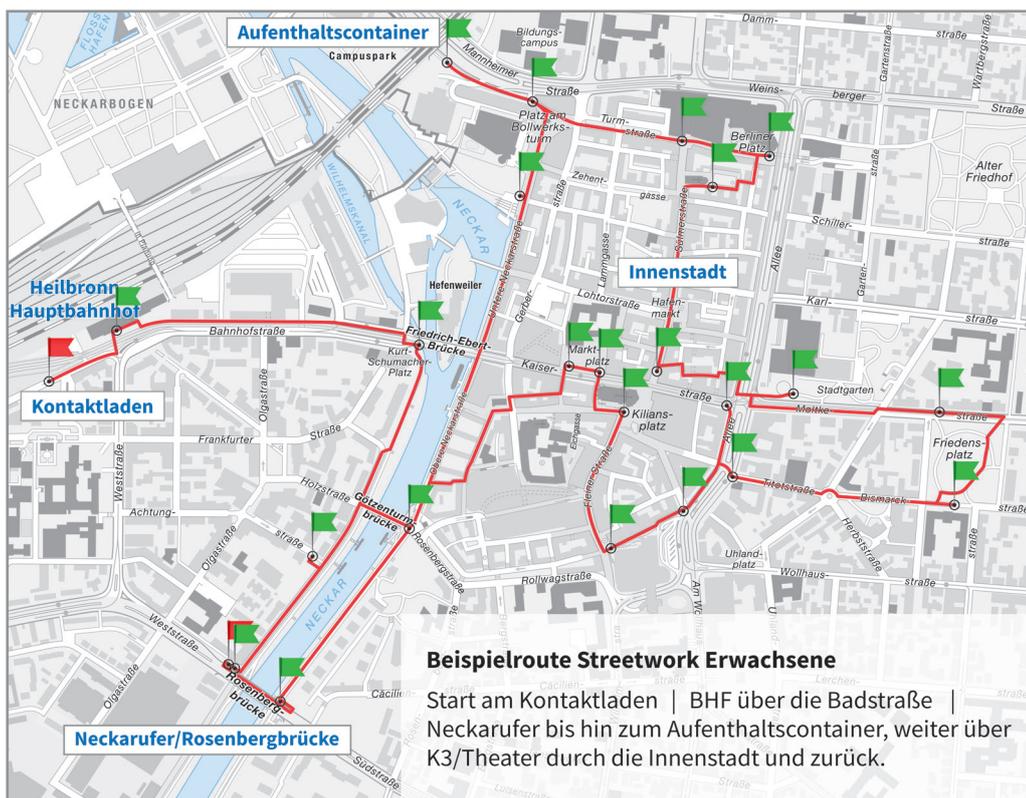
- Verhaltensauffällige Jugendliche und junge Erwachsene, deren Lebensmittelpunkt sich im öffentlichen Raum befindet,
- Personen, die aufgrund ihres Suchtmittelkonsums und des daraus resultierenden Verhaltens auffällig werden und damit das Sicherheitsgefühl und soziale Miteinander in der Innenstadt stören,
- Suchtgefährdete und Suchtmittelabhängige (Konsum legaler und/oder illegaler Suchtmittel), sowie Personen, die sich in Substitutionsbehandlung befinden und
- Wohnsitz-/Obdachlose, Prostituierte, Bettler und gelegentlich junge Arbeits- und Ausbildungslose, die sich in der Innenstadt aufhalten.

### 4.5 Einsatzzeiten und -örtlichkeiten

Die Streetwork-Einsatzzeiten erfolgen stets im paritätischen Tandem:

- Die Streetworker\*innen für Erwachsene arbeiten werktäglich zu unterschiedlichen Tageszeiten, um möglichst viele Szenegänger anzutreffen.
- Die Streetworker\*innen für Jugendliche und junge Erwachsene arbeiten auch an Wochenenden bis 23:00 Uhr.

Die Einsatzzeiten und die aufzusuchenden Plätze werden je nach aktuellen Auffälligkeiten, Lagebild und Erkenntnissen gemeinsam in den KOS-Sitzungen besprochen. Eine aktuelle, beispielhafte Route (Streetwork Erwachsene) ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Grafik: Die Route wird flexibel nach Bedarf angepasst.  
 Im Winter und Sommer gibt es jeweils andere Schwerpunkte.

## 4.6 Streetwork-Tätigkeit für Erwachsene

### 4.6.1 Trinker-, Drogen- und Obdachlosenszene

Hauptsächlicher Treffpunkt der Trinker-, Drogen- und Obdachlosenszene ist der Aufenthaltscontainer „Innenstadt“ am Bahnübergang nahe der Mannheimer Straße mit Gruppengrößen von bis zu 30 Personen. Hier trifft sich der Personenkreis, deren primäre Suchterkrankung aus einer Opiatabhängigkeit (Methadon/Heroin) besteht. Zusätzlich werden Alkohol und weitere Drogen oder Betäubungsmittel konsumiert (sog. polytoxe Konsummuster). Die Szene ist bereits mehrmals „umgezogen“ und hat den Platz sehr gut angenommen. Dadurch konnte die Situation in der Innenstadt, insbesondere am Berliner Platz, dauerhaft beruhigt werden. Auf Grund der suchttypischen Prioritätenverschiebung („Suchtbefriedigung first“) fällt es vielen Szenegängern\*innen schwer, Verantwortung für sich und ihre Umwelt zu übernehmen. Probleme vor Ort entstehen beispielsweise durch anfallenden Müll oder randalierende, gewaltbereite Personen. Die Streetworker\*innen versuchen generell Denkprozesse anzuregen, die dazu führen, dass Entgiftungseinrichtungen sowie Suchtberatungsstellen aufgesucht werden. Ziel ist der Beginn einer Suchttherapie. Gleichzeitig sind sie wichtiger Ansprechpartner der Szene für Probleme am Aufenthaltscontainer.

Aufenthaltscontainer  
„Innenstadt“

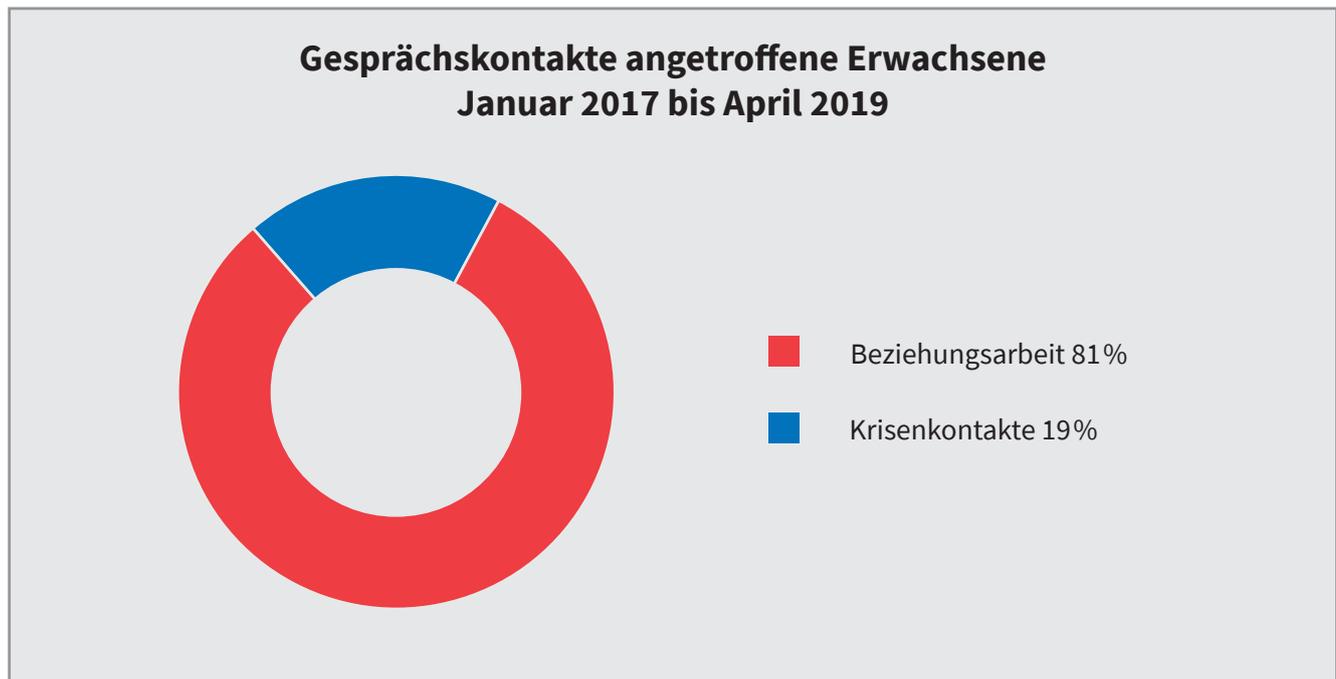


Am Neckaruferweg der Badstraße trifft sich insbesondere auf Höhe der Rosenbergbrücke eine gemischte Szene, vor allem in der warmen Jahreszeit. Die Personengruppe besteht aus Obdachlosen, primär Alkoholkranken und Konsumenten von Kräutermischungen (NPS – neue psychoaktive Drogen). Die Gruppengröße beträgt bis zu 15 Personen mit einer breiten Altersspanne (ca. 20–50 Jahre).

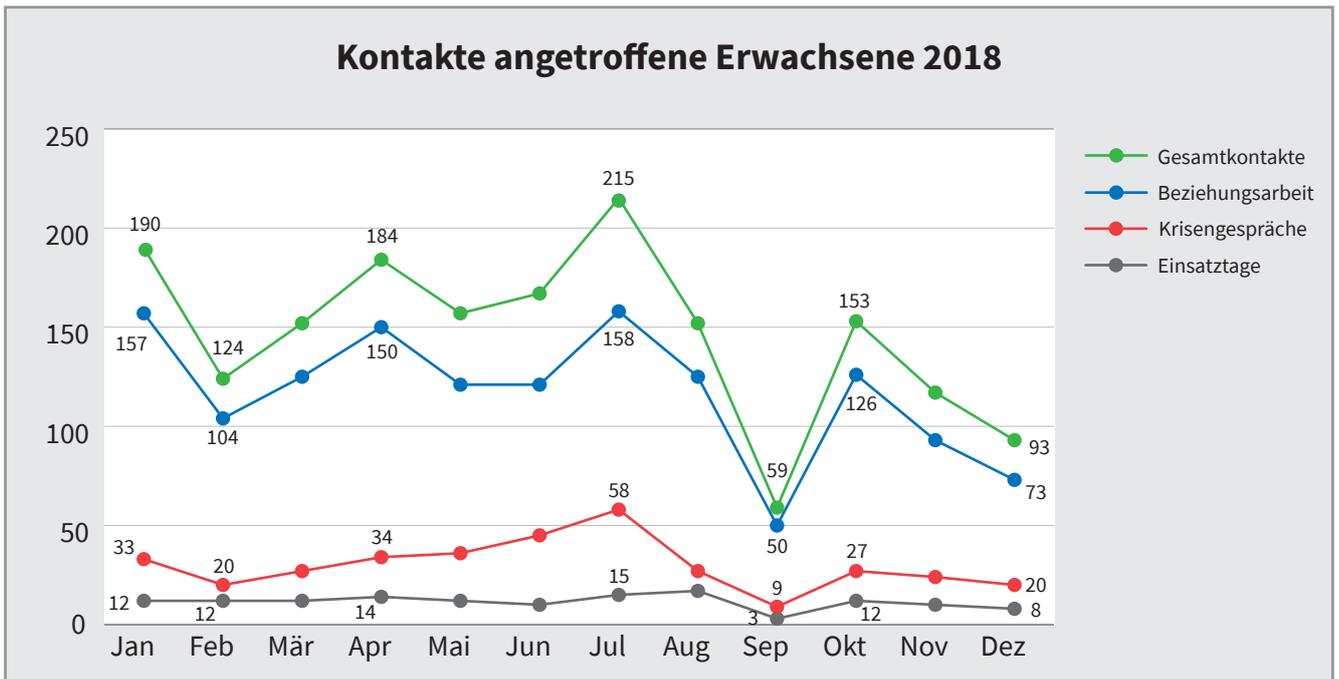
Gekennzeichnet ist diese Personengruppe von starker Suchtmittelabhängigkeit, psychischen Auffälligkeiten (vor allem Psychosen), Verwahrlosung und mit der Problematik einhergehender Perspektivlosigkeit. In 2018 konsumierten diese Menschen sehr viele hochpotente Kräutermischungen. Deren Konsum führte immer wieder zu Überdosierungen, weshalb Notarzteinsätze notwendig wurden. Die Notärzte wurden von den Streetworkern\*innen mehrmals selbst gerufen.

Die Hauptaufgabe der Streetworker\*innen besteht darin, für diese Menschen ein offenes Ohr zu haben und/oder Überlebenshilfe in Form von Schlafsäcken, Isomatten, Nahrung oder das Anbieten von nichtalkoholischen Getränken zu leisten. Auch hier ermutigen die Streetworker\*innen die Menschen dazu, eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen oder sich bei Obdachlosigkeit an die Aufbaugilde Heilbronn gGmbH bzw. an das Ordnungsamt zu wenden.

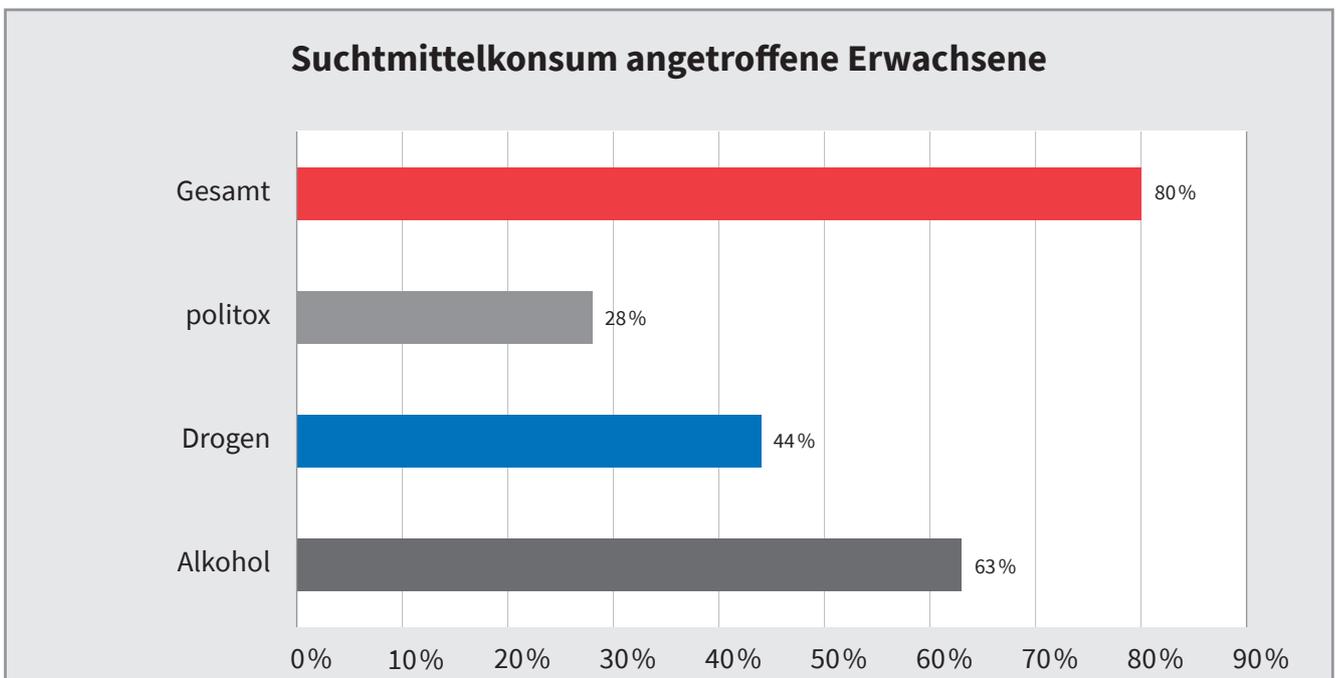
#### 4.6.2 Statistik „Erwachsenen-Streetwork“



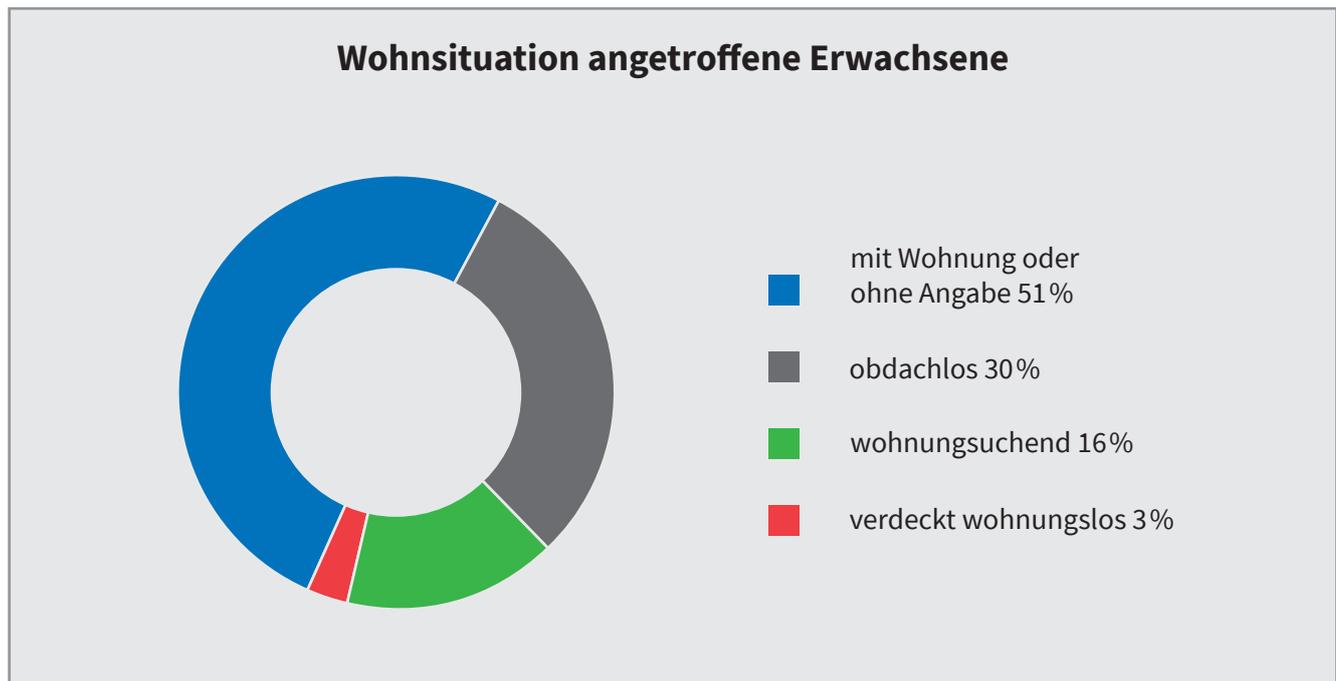
**Gesprächskontakte:** Beziehungsarbeit ist die Basis, die es im Streetwork ermöglicht, den Zielgruppen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Sehr häufig werden Personen in extremen Krisen- und Lebenssituationen angetroffen. Im Erfassungszeitraum leistete die Streetwork 3.516 Kontakte in der Beziehungsarbeit und 819 Krisenkontakte.



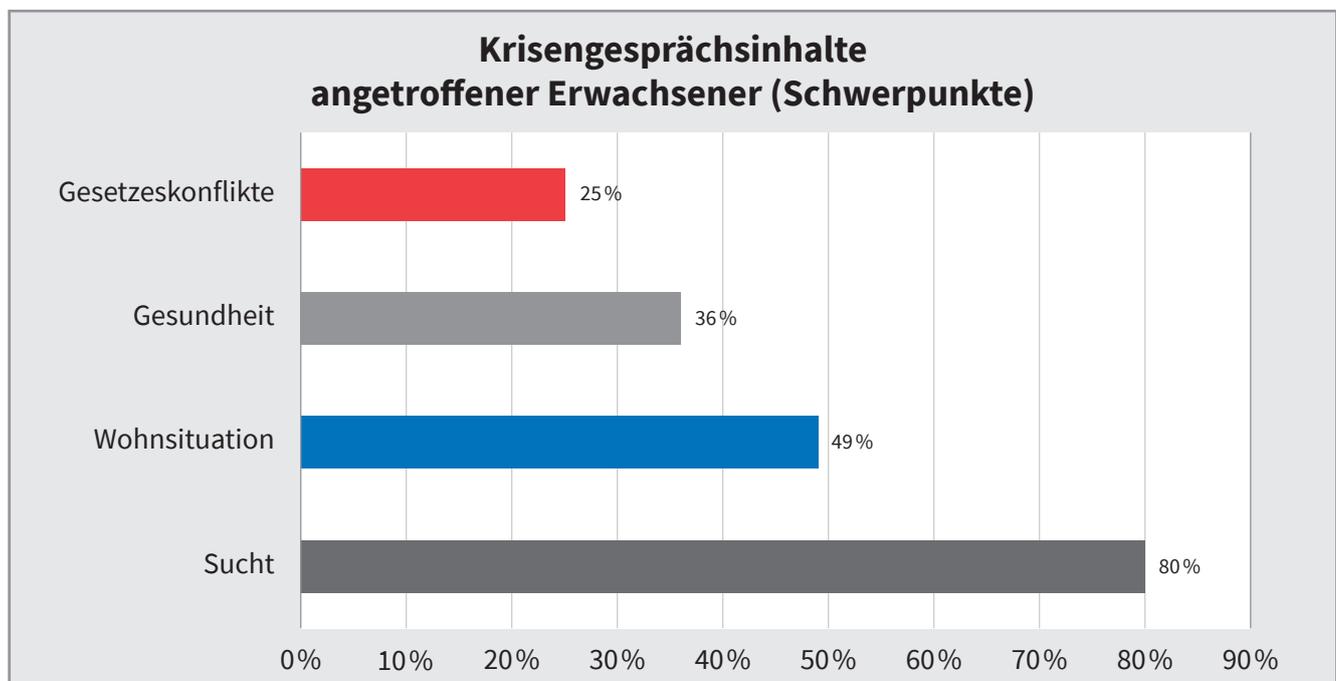
**Kontakte:** Die Einsatztage können beispielsweise auf Grund von Urlaub, krankheitsbedingter Abwesenheit, Fortbildungen, Teamsitzungen oder Austauschtreffen mit Netzwerkpartnern stark variieren. Trotz wiederkehrender personeller Engpässe (schwierige Bewerberlage bei Stellenneubesetzung), ist es gelungen, eine konstante Präsenz in der Innenstadt zu gewährleisten.



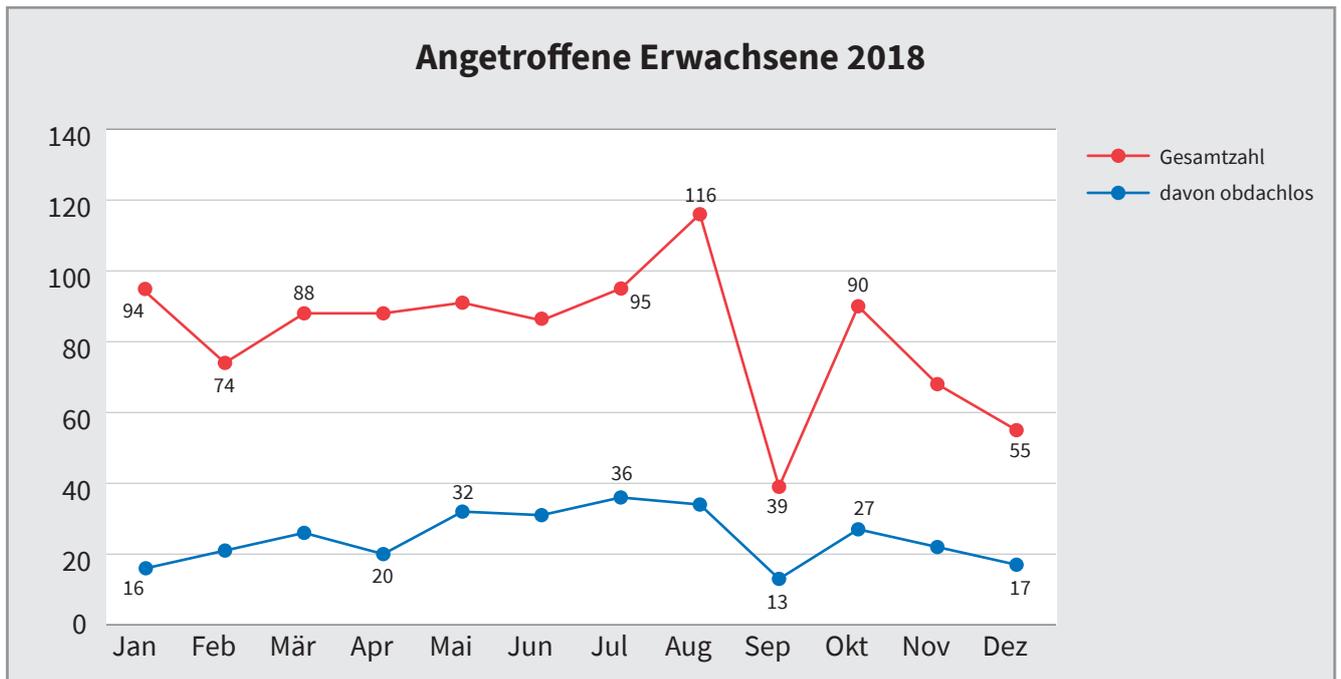
**Suchtmittel:** 80% der angetroffenen Personen haben eine ausgeprägte Suchtthematik als Hintergrund. Ein Großteil der Zielgruppe ist alkoholabhängig. Zu Drogen zählen Opiate (Heroin, Methadon etc.), Aufputschmittel (Kokain, Speed, Crystal Meth etc.), missbräuchlich konsumierte Medikamente (Benzodiazepine, Lyrika, etc.) und Partydrogen. Als polytox gelten Personen, die regelmäßig mehrere Substanzen konsumieren. Hier dürften die tatsächlichen Werte höher liegen.



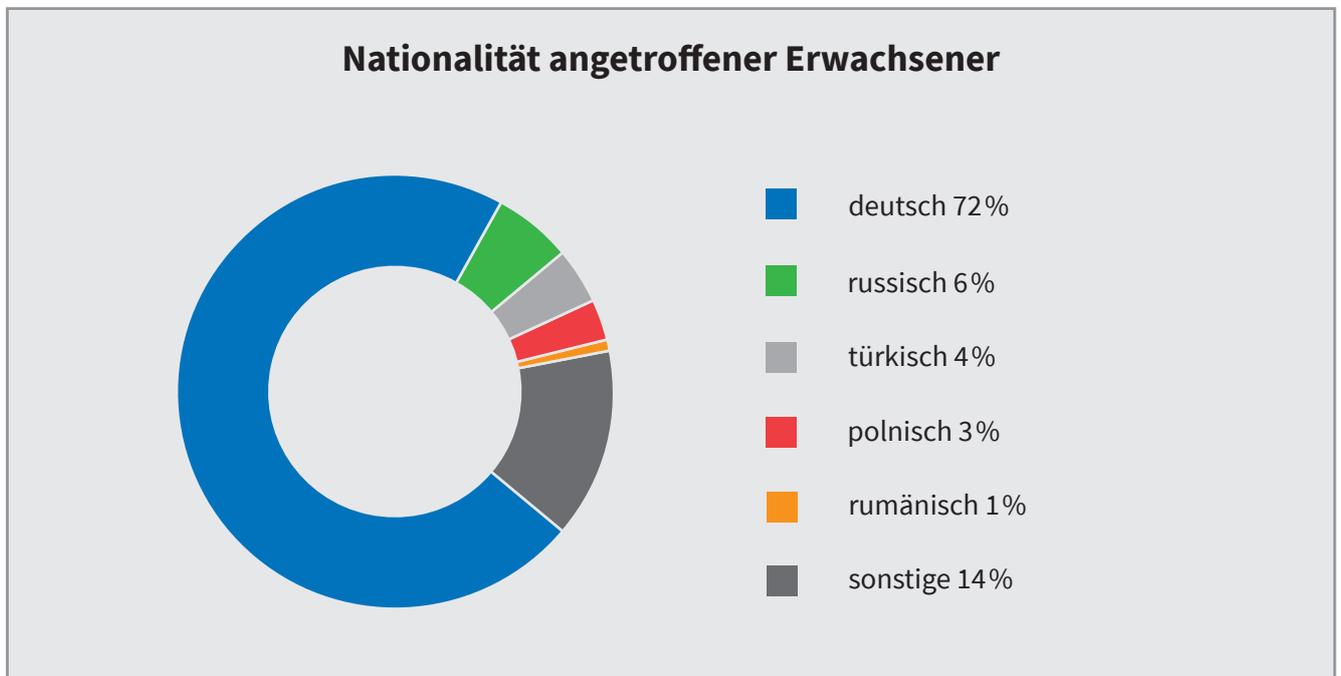
**Erläuterung:** Als obdachlos gilt, wer keine Wohnung hat und auf der Straße lebt, in Parks oder unter Brücken schläft und im Winter Notschlafplätze benutzt. Wohnungsuchend sind Menschen, die sich in Übergangseinrichtungen wie dem Obdachlosenwohnheim oder der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete aufhalten. Verdeckt wohnungslos sind Menschen, die keine eigene Wohnung haben und provisorisch bei Freunden, Verwandten etc. übernachten.



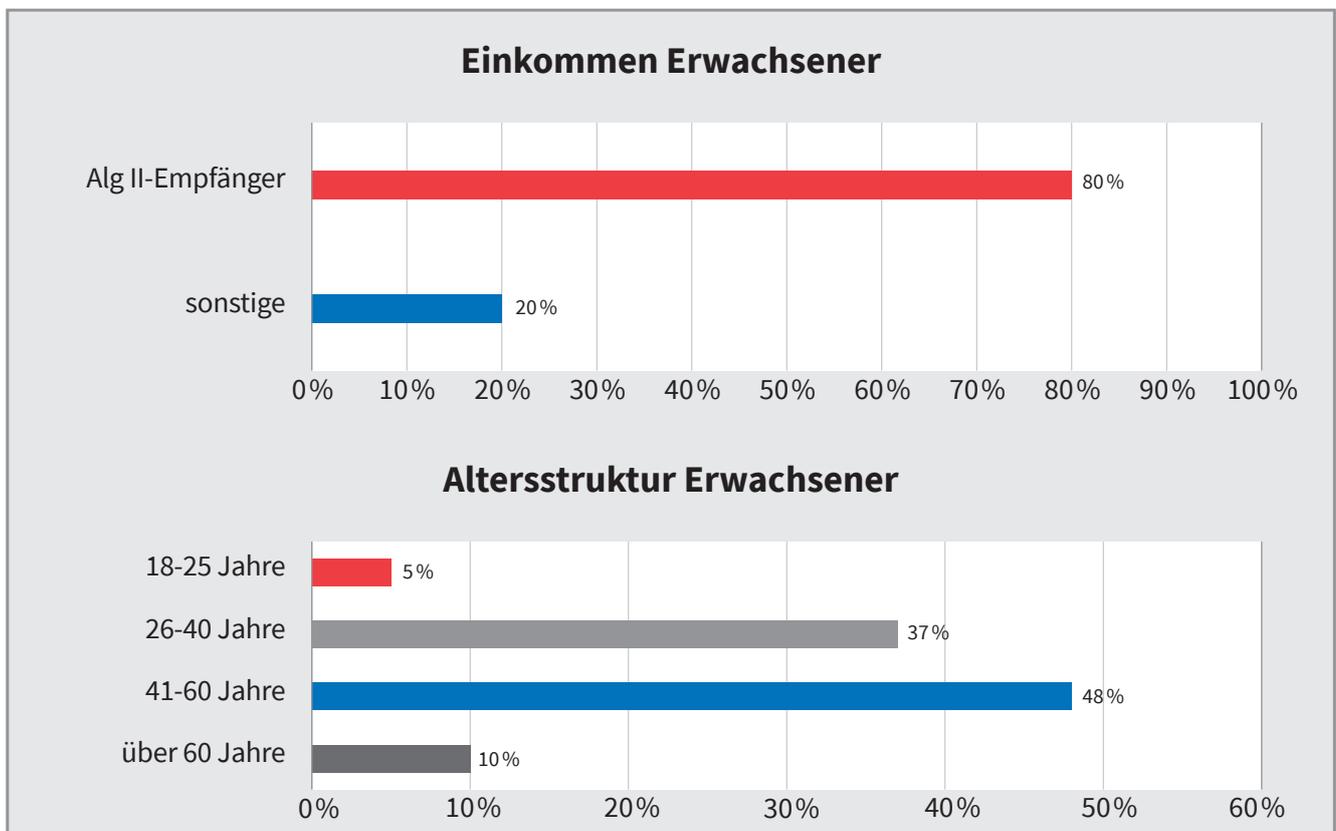
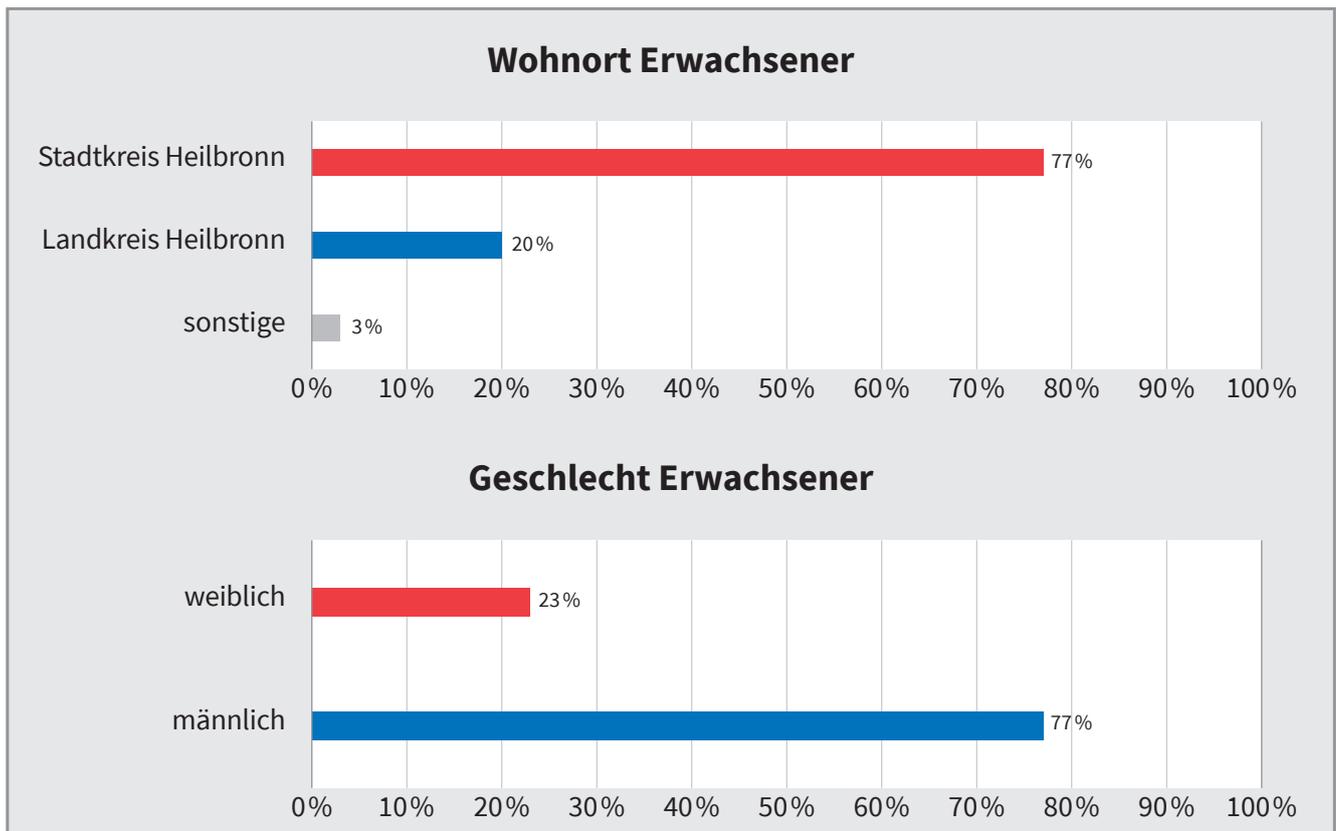
**Erläuterung:** Der überwiegende Teil der Angetroffenen befindet sich wegen starker Suchtmittelabhängigkeit in einer konstanten Krisensituation. Daraus folgen gesundheitliche Probleme und/oder Gesetzeskonflikte (Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Schwarzfahren, Diebstähle etc.). Zusätzlich fällt es dem Personenkreis schwer bei, Wohnungsverlust wieder eine Wohnung zu finden.



**Anmerkung:** Das Schaubild zeigt beispielhaft für das Jahr 2018 die Anzahl der angetroffenen Einzelpersonen pro Monat (Mehrfachkontakte nicht mitgezählt), dazu der Anteil von Obdachlosen, mit dem üblichen saisonalen Anstieg über den Sommer (statistische Septemberdelle auf Grund von Streetwork-Urlaubszeit).



**Anmerkung:** Prozentuale Verteilung der angetroffenen Erwachsenen nach Nationalität.



**Anmerkung:** Ein Großteil der Zielgruppe ist im Stadtgebiet ansässig. Wie bereits in den vorherigen Auswertungen sind Szenegänger\*innen zu einem hohen Prozentsatz männlich.

## 4.7 Streetwork-Tätigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene

### 4.7.1 Treffpunkte

Beliebte Treffpunkte der Heilbronner Jugendszenen sind der Harmonievorplatz am Rondell, das Wollhaus und der Kiliansplatz. Die Szene ist bunt gemischt, heterogen und teilt sich in mehrere Gruppen auf. Die Altersspanne liegt bei 11–27 Jahren. Häufig wohnt das Klientel im Landkreis Heilbronn, aber auch in den Heilbronner Stadtteilen oder ist obdachlos und nutzt die oben genannten Plätze als Treffpunkte.

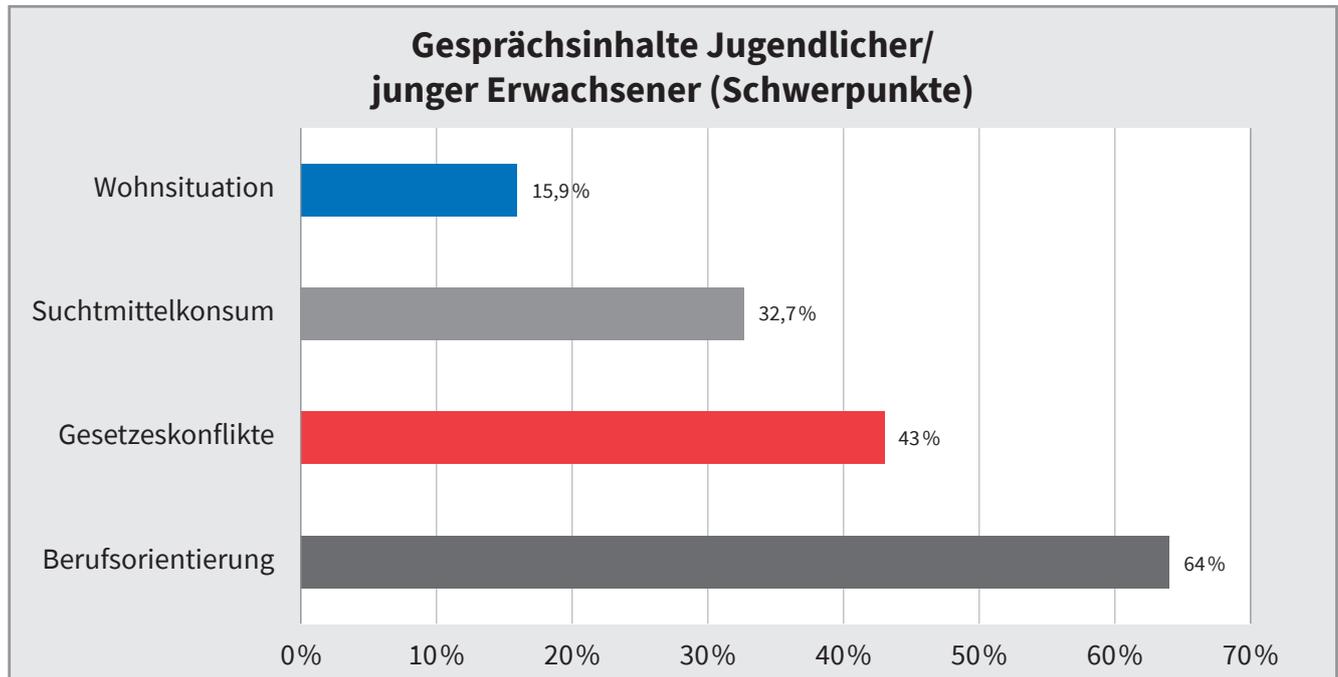
Seit etwa zwei Jahren treffen sich im Bereich der Harmonie vermehrt Jugendliche mit einer Gruppengröße von zeitweise bis zu 40 Personen. Die Jugendlichen, die sich an diesem Platz aufhalten, gelten als offen und friedfertig. Auffallend ist das große Spektrum an sozialpädagogischem Bedarf bei Einzelpersonen, welcher häufig durch Einzelfallhilfen aufgefangen werden kann. Hierbei geht es vor allem um den Suchtmittelkonsum, die Obdachlosenhilfe und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Ansonsten ist diese Clique unauffällig.

Auch sind Jugendliche an der Wollhausbrücke und im Bereich des Markt- bzw. Kiliansplatz anzutreffen. Diese Jugendlichen haben in der Mehrzahl einen Migrationshintergrund. Die Themen dieses Personenkreises sind traumatische Lebensgeschichten, Delinquenz, Drogenkonsum und ebenfalls die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

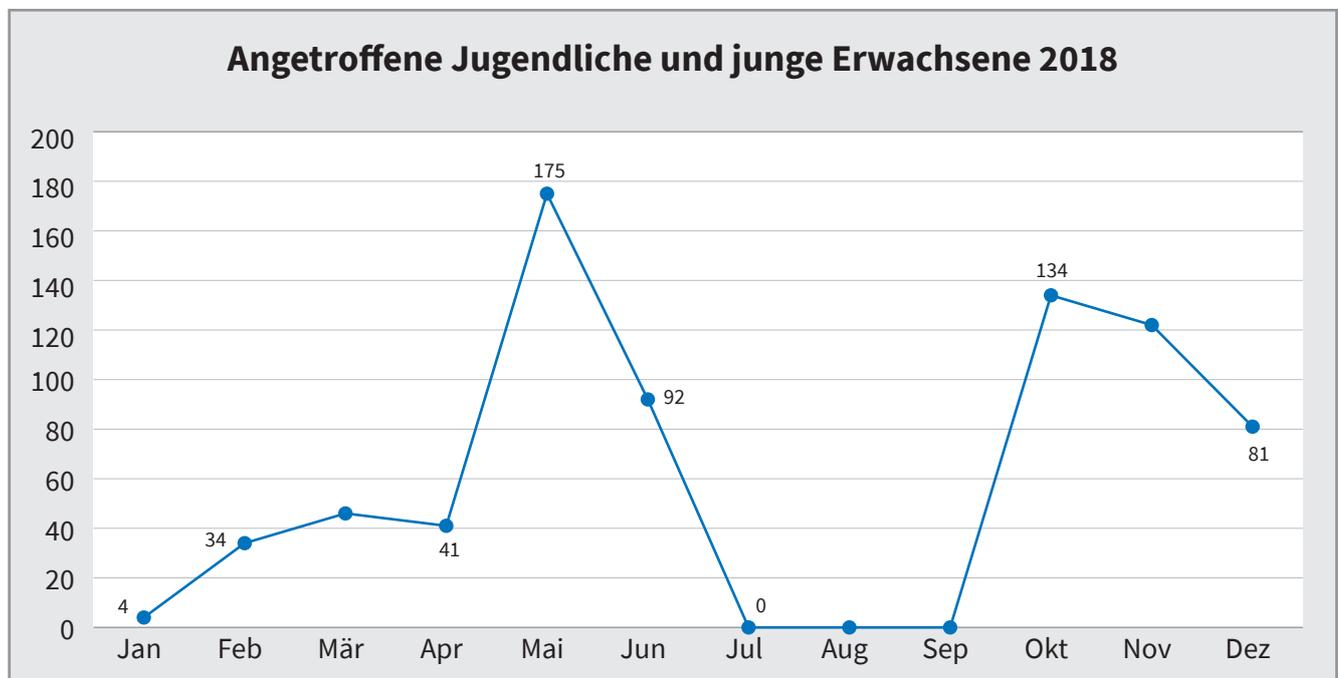
Eine weitere Jugendszene ist ständig in Bewegung und hält sich somit nicht an bestimmten Plätzen in der Heilbronner Innenstadt auf. Diese Jugendlichen sind vermehrt gegen Abend (nach 18:00 Uhr) vorzufinden und verbringen ihre Freizeit im öffentlichen Raum (Parkanlagen, Fastfood-Restaurants etc.). Vorwiegend handelt es sich hierbei um Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtkreis im Alter von ca. 12–25 Jahren. Diese Gruppierung hat einen hohen Bedarf an Freizeitangeboten, weshalb Aktionen im öffentlichen Raum wie zum Beispiel die Busbar der Streetworker (siehe Punkt 9) sehr willkommen sind.

Abschließend ist anzumerken, dass in den letzten Jahren vermehrt Kinder und Jugendliche auf der Straße anzutreffen sind, die den Sprung von der stationären Heimunterbringung in ein geregeltes Leben nicht schaffen und dann vorzeitig das Hilfesystem der Jugendhilfe verlassen. Durch ihr auffälliges Verhalten geraten sie dann immer wieder in den Fokus von Polizei und KOD.

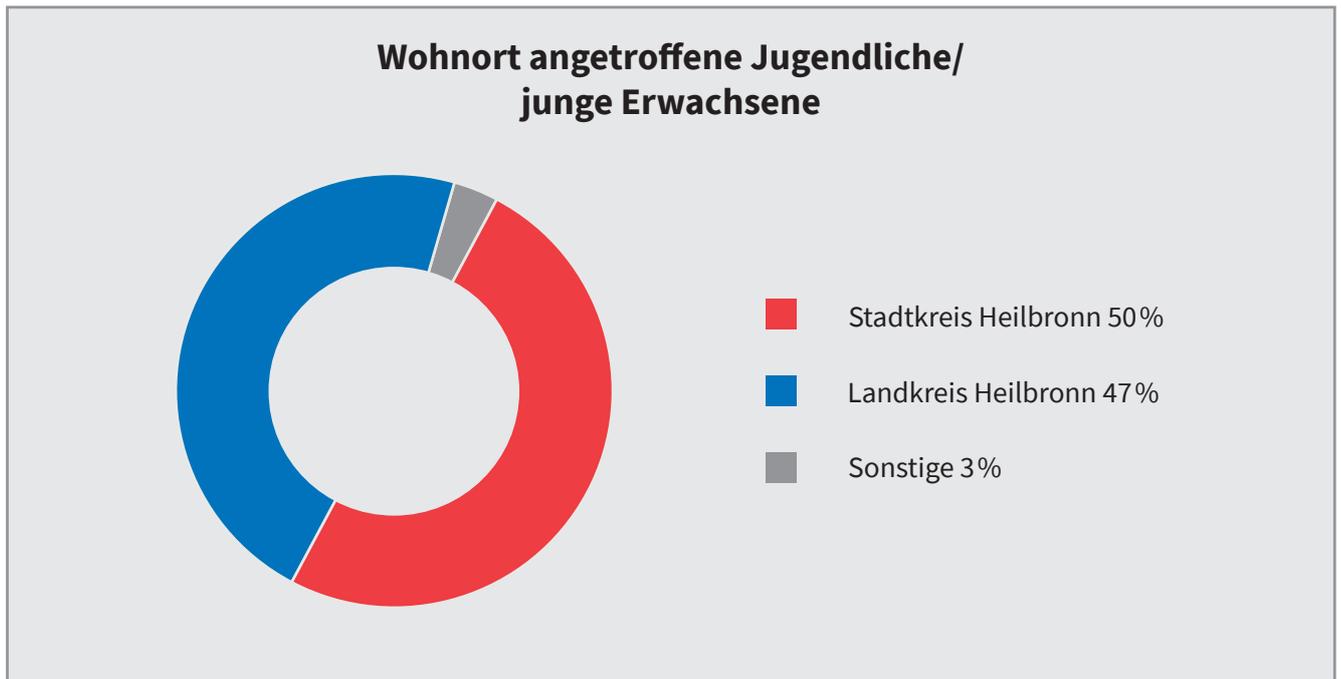
### 4.7.2 Statistik „Streetwork für Jugendliche und junge Erwachsene“



**Anmerkung:** Das Schaubild zeigt die vorwiegenden Gesprächsthemen bei Jugendlichen in der Heilbronner Innenstadt.



**Anmerkung:** Von Juli bis September waren die Stellen der Streetwork Heilbronn für Jugendliche und junge Erwachsene unbesetzt.



**Anmerkung:** Prozentuale Verteilung des Wohnorts der angetroffenen Jugendlichen.

## 4.8 Einzelfallhilfen

### 4.8.1 Hilfebedarf

Neben den üblichen Kontaktaufnahmen während der Rundgänge der Streetworker\*innen kommt es immer wieder vor, dass Einzelpersonen einen individuellen Hilfebedarf haben. Im Berichtszeitraum hat die Streetwork 181 Einzelfallhilfen geleistet.

Dazu gehören:

- Überlebenshilfen, wie das Besorgen von Schlafsäcken, Wechselkleidung, Lebensmittel (vor allem am Monatsende)
- Kontaktaufnahme/Begleitung zu sozialen Einrichtungen, Entgiftungseinrichtungen, Jobcenter, gesetzlichen Betreuern
- Fahrten/Besuche ins/im Krankenhaus, Umzugshilfen (Transport), auf den Friedhof zu Begräbnissen oder zu verstorbenen Bezugspersonen
- Übernahme der Kosten von notwendigen Fahrkarten (zu Entgiftungen, Weiterreise, Krankenhaus, Botschaft)



Streetworkerin überreicht einen mitgebrachten Kaffee.

Die Streetworker\*innen haben entweder Kaffee oder Tee oder an heißen Tagen Wasser zum Verteilen dabei.

### 4.8.2 Fallbeispiele

- **Fallbeispiel im Bereich „Streetwork für Erwachsene“**

M., Anfang 40, ist arabischstämmig, nach Deutschland geflüchtet, spricht kaum Deutsch und nur gebrochen Englisch. Er wird von den Streetworkern\*innen in der Trinkerszene am Neckar angetroffen und im Folgenden über Monate gezielt aufgesucht und begleitet. M. fällt immer mehr durch starke Trunkenheit auf, verahrlost zunehmend und übernachtet immer seltener in seiner Flüchtlingsunterkunft. Stattdessen schläft er im Freien am Neckarufer oder bei „friends“. Generell gestaltet sich der Kontakt auf Grund der Sprachbarriere schwierig. Ab und zu finden sich andere Geflüchtete, die übersetzen. M. hat viele Narben von Folterungen (zwei Jahre in

syrischer Gefangenschaft) und ist stark traumatisiert, was vermutlich die Ursache seines hohen Alkoholkonsums ist. Er wartet darauf, dass seine Familie nachkommt. Allerdings ist es unklar, wann das sein wird.

Die Streetwork nimmt Kontakt zu den Sozialarbeiter\*innen in der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete auf und möchte M. dazu bewegen, dass er wieder in die feste Unterkunft zurückkehrt. Die Streetwork fährt schließlich mit M. dorthin, um gemeinsam Lösungen zu besprechen. M. zeigt sich zunächst kooperativ, fällt aber schnell wieder in sein altes Muster zurück. Er kümmert sich weiterhin nicht um sich; hat beispielsweise extremes Nasenbluten. Die Streetworker\*innen fahren ihn zu einem ärztlichen Notdienst und besorgen ihm frische Kleidung. Die zuständigen Sozialarbeiter\*innen führen mit M. weitere Gespräche. Mit deren Unterstützung gelingt es immer wieder, M. zu stabilisieren. Erst als seine Familie nach Deutschland kommt, bessert sich seine Situation und er wird seitdem nicht mehr in der Szene angetroffen.

- **Fallbeispiel im Bereich „Streetwork Jugendliche und junge Erwachsene“**

S. ist männlich und 21 Jahre alt. Sein bisheriges Leben war geprägt von Schicksalsschlägen und der Unterbringung in unterschiedlichen Jugendhilfeeinrichtungen. Durch seine kontaktfreudige Art lernten die Streetworker\*innen S. durch die Busbar auf dem Marktplatz kennen. Schon bald wurde klar, S. steckt in einer schwierigen Situation: Ihm drohte Obdachlosigkeit und eine durch seinen gesetzlichen Betreuer angeordnete Zwangsunterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung, welche jedoch unbegründet erschien.

Der Fall warf einige Fragen auf und somit musste zunächst Aufklärungsarbeit geleistet werden. Deshalb setzte sich die Streetwork Heilbronn mit S. und seinem gesetzlichen Betreuer an einen „runden Tisch“. Schnell wurde klar, dass die Beziehung zwischen S. und seinem gesetzlichen Betreuer zerrüttet war und beide keine gemeinsamen Ziele mehr finden konnten. S. verweigerte sich und der gesetzliche Betreuer hielt das Ausüben von Zwang für die einzige passende Methode. Daraufhin verlor S. seine Wohnung und wurde obdachlos. Somit musste für S. eine Notlösung gefunden werden. Wegen der kalten Jahreszeit und der wenigen speziellen Angebote für jugendliche Obdachlose in der Stadt Heilbronn hat die Streetwork S. vorübergehend in den von der Stadt Heilbronn unterstützten Erfrierungsschutz vermittelt.

Zwischenzeitlich wurde richterlich über die vom gesetzlichen Betreuer des S. beantragte Zwangsunterbringung entschieden und auch vollstreckt. S. wurde im psychiatrischen Klinikum am Weissenhof geschlossen untergebracht. Die Situation von S. schien aussichtslos. Jedoch konnte S. durch regelmäßige Besuche der Streetwork dazu motiviert werden, nicht zu resignieren, sondern zu handeln. Gegen die Entscheidung des Gerichts legte S. mit Hilfe eines Rechtsanwaltes und der Streetwork Rechtsmittel ein. Zudem erwirkte S. den Wechsel seines Betreuers. So konnte er über seine Zukunft selbst bestimmen und erfuhr ein Mitspracherecht an der eigenen Lebensgestaltung. Die neue gesetzliche Betreuung war eine von S. selbst vorgeschlagene Person.

Ab diesem Zeitpunkt war der Weg geebnet, mit S. nachhaltige Zukunftsperspektiven auszuarbeiten. Hierbei unterstützt ihn die Streetwork in Kooperation mit dem Sozialdienst des Klinikums. Letztendlich entschied sich S. für eine integrative Wohngemeinschaft der „Offenen Hilfen“ in Heilbronn und wohnt jetzt mit zwei Studenten zusammen. Derzeit holt S. seinen Realschulabschluss nach und spielt in seiner Freizeit Theater. Dieser Fall macht deutlich, wie wichtig der parteiliche Ansatz in der Einzelfallhilfe ist. Zudem zeigt er auf, dass Klienten immer wieder voreiligen Schlüssen unterliegen können, was ihre Selbstwirksamkeit beschränkt. Aus diesem Grund ist es wichtig, diese Strukturen zu verlassen und den Menschen als Individuum mit eigenen Wünschen und Zielen anzunehmen. Dadurch gelingt es wieder, die Befähigung zur eigenen Lebensgestaltung zu stärken.

## 4.9 Aktionen und externe Angebote

Im Rahmen der Jugend-Streetwork gehören auch unterschiedliche präventive Aktionen zum Arbeitsbereich der Sozialarbeiter\*innen. Gerade in puncto Konsum und Konsumverhalten sind niederschwellige Angebote im öffentlichen Raum gut zur Prävention geeignet:



Busbar auf dem Marktplatz

Ein erfolgversprechendes Angebot ist die Aktion „Busbar“. Das Team der Streetwork platziert sich hierfür mit dem Streetworkbus und dem passenden Equipment auf dem Marktplatz und schenkt kostenlose Getränke an Jugendliche in der Heilbronner Innenstadt aus. In den Sommermonaten werden gelegentlich auch alkoholfreie Cocktails ausgegeben, um den Alkoholkonsum bei jungen Erwachsenen gezielt anzusprechen. Die Busbar findet vorwiegend in den späten Abendstunden eines Samstages und im achtwöchigem Rhythmus statt (ca. 19:00–23:00 Uhr). Die Getränke werden durch Spenden finanziert.

Der sozialpädagogische Gedanke besteht darin, Klienten niederschwellig anzusprechen und aktive Beziehungsarbeit zu leisten. Häufig ergeben sich Gespräche über aktuelle Problemlagen der Jugendlichen oder es wird über die gesundheitsschädliche Wirkung von Drogen aufgeklärt.

Die Busbar garantiert somit eine konstante Anlaufstelle für Jugendliche in unterschiedlichen Problemlagen. Zwischen 25 und 45 junge Menschen kommen zu jeder Aktion, wobei mittlerweile eine Stammclique von ca. 15 Personen gewonnen werden konnte. Weiterhin ist die Busbar auch eine passende Methode zur Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heilbronn).

## **5. ZUSAMMENARBEIT UND TÄTIGKEITSERGEBNISSE DES KOD, POLIZEI UND STREETWORK**

Aus dem 2012 als Modellvorhaben gestarteten und inzwischen längst etablierten Konzept „KOS“ entwickelte sich rasch eine überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen KOD, Polizei und Streetwork. Alle Akteure ergänzen sich bei ihrer täglichen Arbeit sehr gut. Hierzu finden regelmäßige Gespräche statt, in denen aktuelle Entwicklungen im Stadtgebiet analysiert und Vorgehensweisen miteinander abgestimmt werden.

Der Informationsaustausch dient dem Ziel, Menschen zu stabilisieren, die auf die schiefe Bahn geraten sind sowie ihnen die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Ganz nach dem Motto: So viel Repression wie nötig und so viel Hilfe wie möglich. Darüber hinaus wird die Arbeit des KOS vom Anliegen der Bürgerschaft nach mehr Sicherheit und einem verbessertem Sicherheitsempfinden geleitet. Insbesondere konnte sich der KOD durch seine uniformierte Präsenz im gesamten Stadtgebiet über die Jahre hinweg eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern\*innen erwerben. Somit ist das Zusammenwirken des KOS für alle Beteiligte ein echter Gewinn und aus der Sicherheitspartnerschaft in Heilbronn nicht mehr wegzudenken.

# H



**HIN** Heilbronn

**Gemeinsam  
gegen  
Wohnungs-  
einbrüche.**

# Heilbronner Nachbarn sehen hin

**...und schließen ab.**

„Ich achte auf geschlossene Fenster und Türen.  
Damit wir im Haus nur willkommene Gäste haben.“

# N

## 6. KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION (KKP)

### 6.1. Ansatz und Historie

#### 6.1.1 Anfänge der Prävention

Bereits 1998 haben sich die Stadt und das Polizeipräsidium Heilbronn dem Gedanken eines gemeinsamen Ansatzes zur Verminderung von Kriminalität verschrieben. Neben repressiven Maßnahmen bei kriminellem Verhalten startete die Initiative mit dem Vorhaben, Straftaten stärker vorzubeugen.

#### 6.1.2 Praxis und Verfahrensweise

Inzwischen hat sich die Kommunale Kriminalprävention (KKP) in Heilbronn etabliert. Sie wurde in den letzten 20 Jahren in vielfältiger Weise ausgebaut. Ihre Bedeutung und ihr Wert für die Sicherheitsbehörden, aber auch für die anderen Präventionsschaffenden wie zum Beispiel die freien Träger und nicht zuletzt für die Bürger\*innen sind mittlerweile unbestritten. Es ist sinnvoller, Straftaten gar nicht erst entstehen zu lassen, als sie später mit großen Aufwand verfolgen zu müssen. Aus diesem Grund pflegen die Stadt und das Polizeipräsidium Heilbronn auch heute eine enge und gut aufeinander abgestimmte Sicherheitspartnerschaft. Diese Kooperationsform ist mit ihren aufgelegten Programmen und Maßnahmen ein leistungsstarker Baustein für das Sicherheitsnetzwerk in Heilbronn. Zudem knüpfen wirkungsvolle Präventionskonzepte immer an gemeindliche Aufgabenstellungen an. Das ist auch folgerichtig. Denn die Kinder- und Jugendhilfe wie auch die Ordnungsverwaltung und die Stadtentwicklung liegen als Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ohnehin in kommunaler Verantwortung. Das Themenspektrum und die sich daraus ergebende Schnittstelle zur Prävention erstreckt sich beispielsweise auf diese Bereiche:

- Hilfe und Unterstützung von Personen in besonderen Problemlagen (Familien- und Erziehungshilfe etc.)
- Sozialtraining und Streitschlichtung in Schulen und Kindergärten
- Sprache und Bildung
- Städtebauliche Kriminalprävention
- Sauberkeit und Ordnung

#### 6.1.3 Systematische Weiterentwicklung

Trotz der erfolgreichen Kriminalprävention in Heilbronn war es an der Zeit, ein Resümee über die bisherige Arbeit zu ziehen. Viele Maßnahmen haben ihren festen Platz in der Präventionslandschaft gefunden. Die Schwerpunkte der städtischen Präventionsarbeit liegen noch vielfach in der Kinder- und Jugendkriminalität sowie in der Suchtprävention. Daher bedurfte es einer fortschrittlichen Strategie, um die Präventionsarbeit zukunftsfest zu machen und diese inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln. Insbesondere müssen sich die Präventionsakteure mit neuen (stadt)gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, damit sie nicht hinter diesen Entwicklungen zurückbleiben. Dabei gilt es mehr denn je, die Sorgen und Ängste der Heilbronner Bevölkerung methodisch aufzugreifen und kriminalpräventive Lösungen gezielt auf ihre spezifischen Bedürfnisse zuzuschneiden. Faktisch gibt es gleich mehrere Zukunftsaufgaben, die für die kriminalpräventive Arbeit immer bedeutender werden:

- Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken
- Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
- Präventionsaktivitäten initiieren, bündeln und koordinieren
- Wissenstransfer

## 6.2 Leitbild und Anspruch der Stadtverwaltung

### 6.2.1 Leitbild

Heilbronn ist eine lebensfrohe, aufgeschlossene und innovative Stadt, in der sich die Menschen wohlfühlen. Die Stadt Heilbronn setzt sich für die örtliche Gemeinschaft ein und wird ihrer sozialen Verantwortung gerecht.

### 6.2.2 Anspruch der Stadtverwaltung

Der Erfolg des gesellschaftlichen Auftrages beruht darauf, dass die Stadtverwaltung gemeinsame Werte wie Achtung und Respekt vorlebt und fördert. Das Handeln der Stadtverwaltung ist verlässlich, kompetent und entscheidungsstark.

## 6.3 Strategie und Ziele

### 6.3.1 Präventionsstrategie

Die KKP stellt die Sicherheit der Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Vor allem die gewachsene Angst der Menschen vor Kriminalität ist der Kerninhalt, mit der sich die Kommunale Kriminalprävention verstärkt befasst. Sie beschäftigt sich auch mit der dahinterliegenden Frage, wie die Prozesse dieser sicherheitspolitischen Aufgabe zu steuern sind, damit die Präventionsarbeit weiterhin erfolgreich verrichtet werden kann. Daher kommt dieser Frage eine strategische Bedeutung zu.

### 6.3.2 Präventionsziele

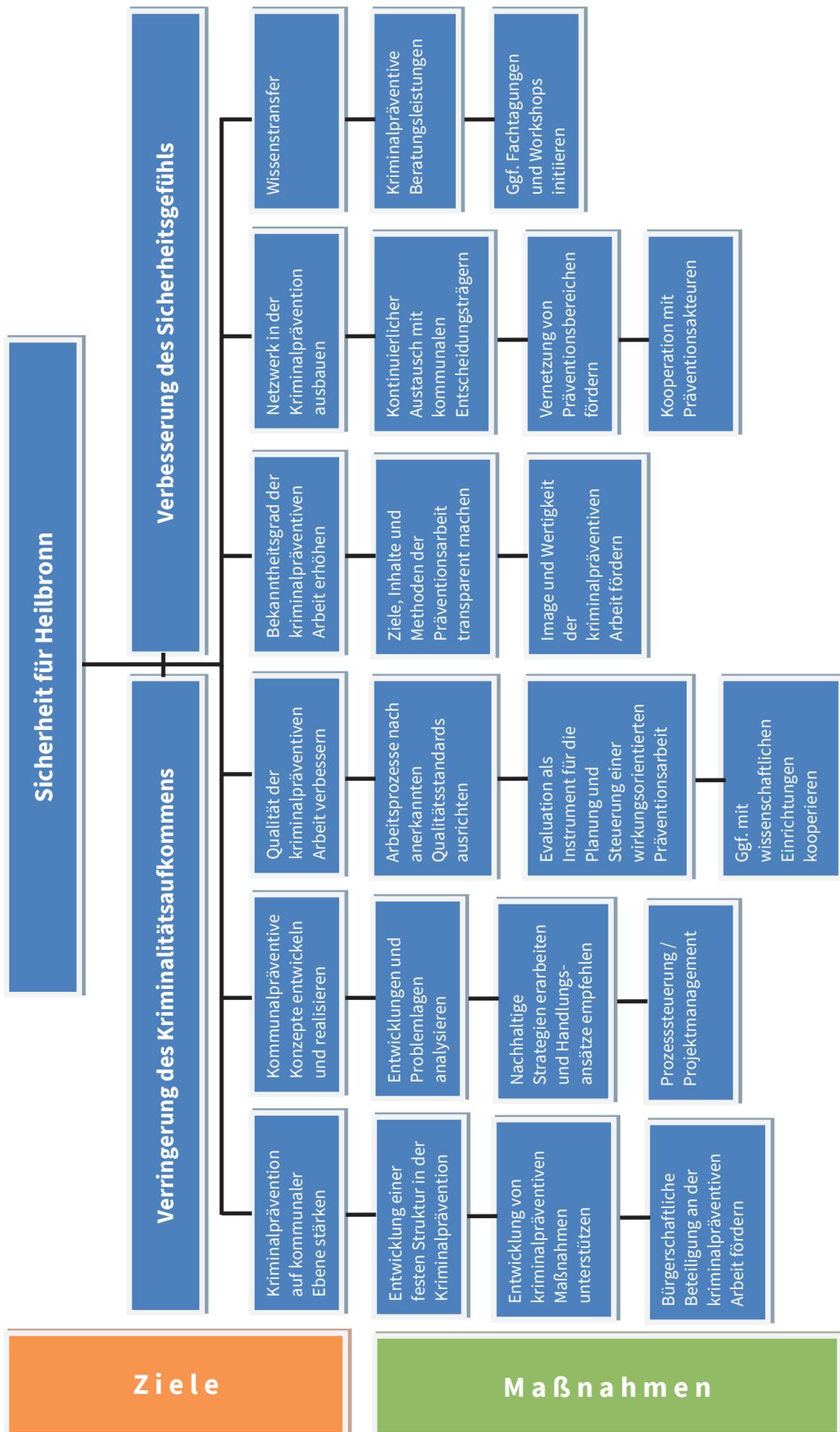


Ziel ist es, auch bei einer insgesamt günstigen Kriminalitätsentwicklung die objektive Kriminalität nachhaltig zu reduzieren und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erhöhen. Zudem sollen die Qualität der kriminalpräventiven Arbeit optimiert, kommunale Partnerschaften gestärkt und neue Handlungsstrategien bei veränderten Sicherheitsanforderungen entwickelt werden.

Diese Leitziele sind in der Stadtkonzeption 2030 zum Thema „Sicherheit“ verankert. Daraus entwickelte die Verwaltung für die KKP eine Ziel- und Maßnahmenhierarchie, aus der sich die Aufgabenfelder der Prävention ableiten und umsetzen lassen:

Kommunale Kriminalprävention

Das Schaubild zeigt die künftige Ziel- und Maßnahmenhierarchie für die Kommunale Kriminalprävention in Heilbronn



Ziele

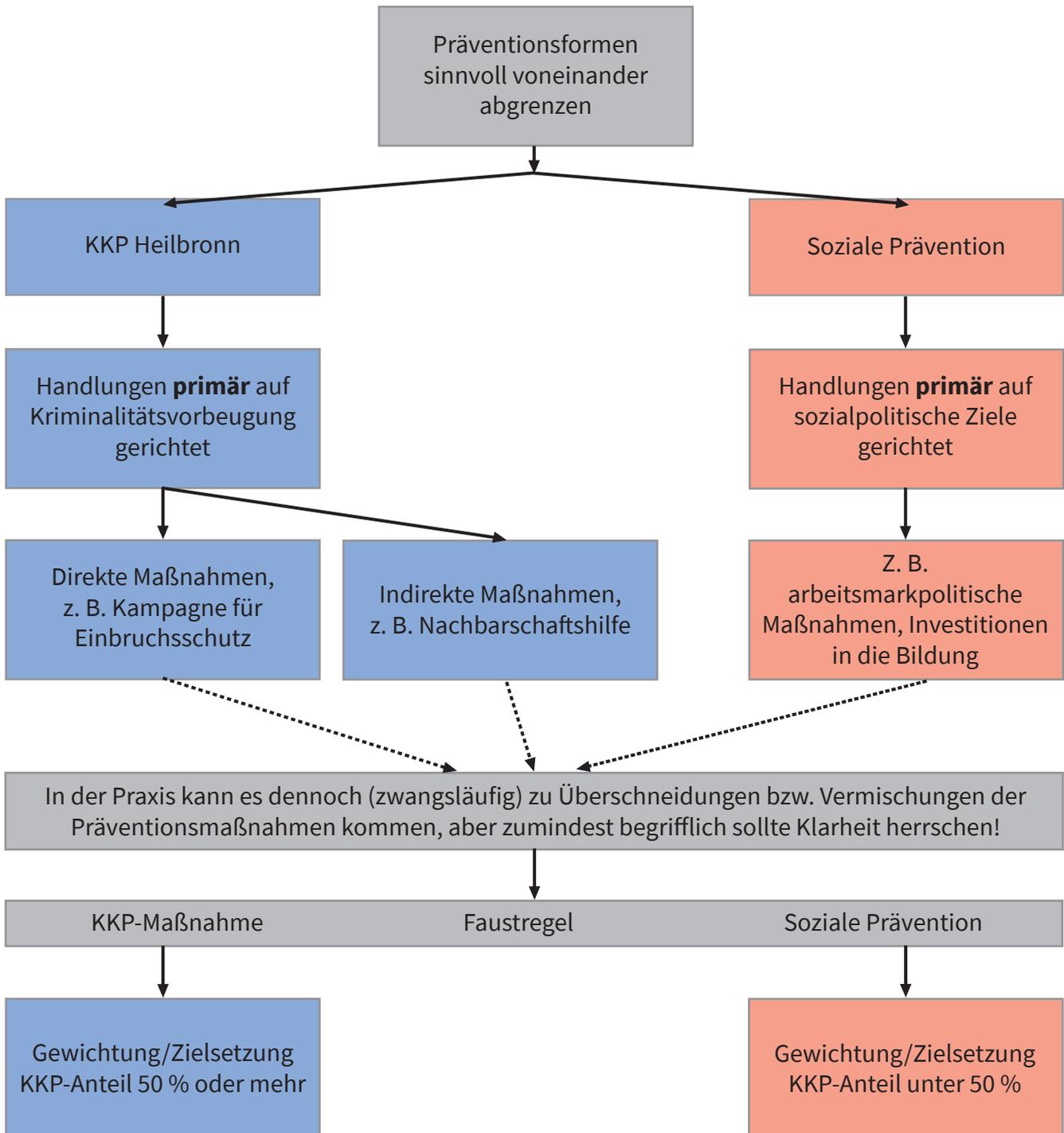
Maßnahmen

## 6.4 Definition und Zweck

### 6.4.1 Definition

Die KKP Heilbronn bezieht sich auf alle Maßnahmen und Programme, die direkt oder indirekt darauf ausgerichtet sind, Kriminalität zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen (Kriminologin Wiebke Steffen).

Mit dieser Begriffsdefinition sind zunächst einmal alle Lebensbereiche in einer Kommune gemeint (Bildung, Arbeit, Soziales, Integration usw.). Aber Prävention darf nicht grenzenlos sein. Deshalb entwickelte die Stadtverwaltung eine Richtschnur für ihr Handeln, welches die Kriminalprävention von der sozialen Prävention unterscheidet:



Im Zweifel handelt es sich um eine Maßnahme der KKP Heilbronn.

Dies bedeutet: Primär liegt für die Kriminalitätsvorsorge ein Begriffsverständnis vor, welches den verschiedenen Akteuren als gemeinsame Arbeitsgrundlage dienen kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Synergieeffekte verlorengehen und Schnittstellenprobleme entstehen.

### 6.4.2 Zweck der Kriminalprävention

Die Kriminalprävention fördert mit ihrer Arbeitsweise das friedliche Zusammenleben der Menschen und wird somit zum Motor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie vermittelt die Regeln für das soziale Miteinander und schafft Vertrauen in die Institutionen. Zugleich ist die Kriminalprävention ein Experimentierfeld für neue Ideen und Konzepte und damit Teil der modernen kommunalen Leistungsverwaltung.

## 6.5 Erkenntnisse für die Präventionsarbeit

Auf den ersten Blick ist es nichts Neues, dass ein gesellschaftlicher Wandel mit fundamentalen Umbrüchen die Menschen verunsichert und nicht jede Veränderung etwas Tolles ist. Und doch zeigen Praxis und Kriminalforschung sehr aufschlussreiche Perspektiven für eine gelingende Kriminalprävention:

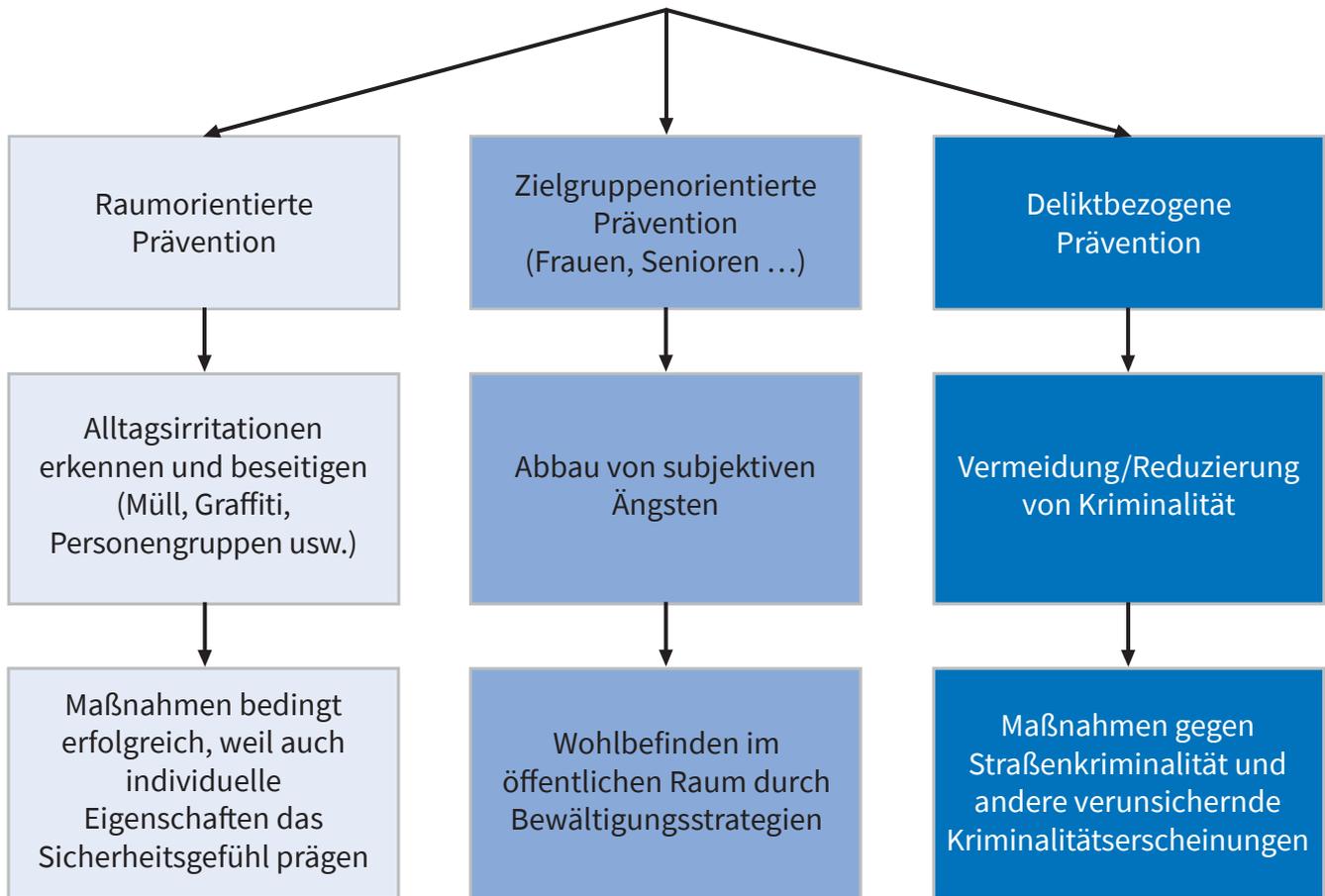
- Es gibt eine Fülle von Einflussfaktoren, die sich auf das individuelle Sicherheitsgefühl auswirken. Kriminalität ist (nur) eine davon.
- Fremdes löst Unsicherheit aus und verbindet den Angstraum mit Kriminalität.
- Scheinbar banale, aber häufiger auftretende Irritationen im Alltag (Müll, Graffiti, Jugendgruppen usw.) haben meist einen stärkeren Einfluss auf das Bedrohungs- und Unsicherheitsgefühl als kriminelle Handlungen, die in der Regel punktuell (und oft auch einmalig) in das Leben von Menschen eingreifen.
- Der Grad der Beeinflussung hängt von individuellen Merkmalen ab (Geschlecht, Alter, Wahrnehmung usw.).
- Wer sich unsicher fühlt, entwickelt Vermeidungsstrategien und zieht sich zunehmend aus dem öffentlichen Leben zurück.
- Infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen (Platzverschönerung, Aufwertung des Stadtquartiers usw.) lassen sich zwar relativ leicht verorten und durchführen. Ihre Wirkung auf das Sicherheitsempfinden bleibt aber begrenzt, weil die individuellen Einflussfaktoren das Unsicherheitsgefühl stärker prägen: Auch eine saubere Straße kann nachts bedrohlich wirken.
- Medien verstärken den Einfluss auf das Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl.

### Was bedeutet das für die Kriminalitätsvorsorge?

Für den Bürger\*innen ist sein/ihr Gefühl entscheidend für die Sicherheit. Da mag die objektive Kriminalitätssituation so gut sein, wie sie will. Diesen Umstand hat die Kriminalprävention anzuerkennen. Folglich muss sie ihr Handeln ebenso danach ausrichten. Dies bedeutet einen weiteren Wirkungsbereich für die Prävention. Neben den bewährten repressiven und vorbeugenden Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung gilt es einen neuen Präventionsansatz zu entwickeln, der die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung weitaus stärker einbezieht als dies bisher der Fall war.

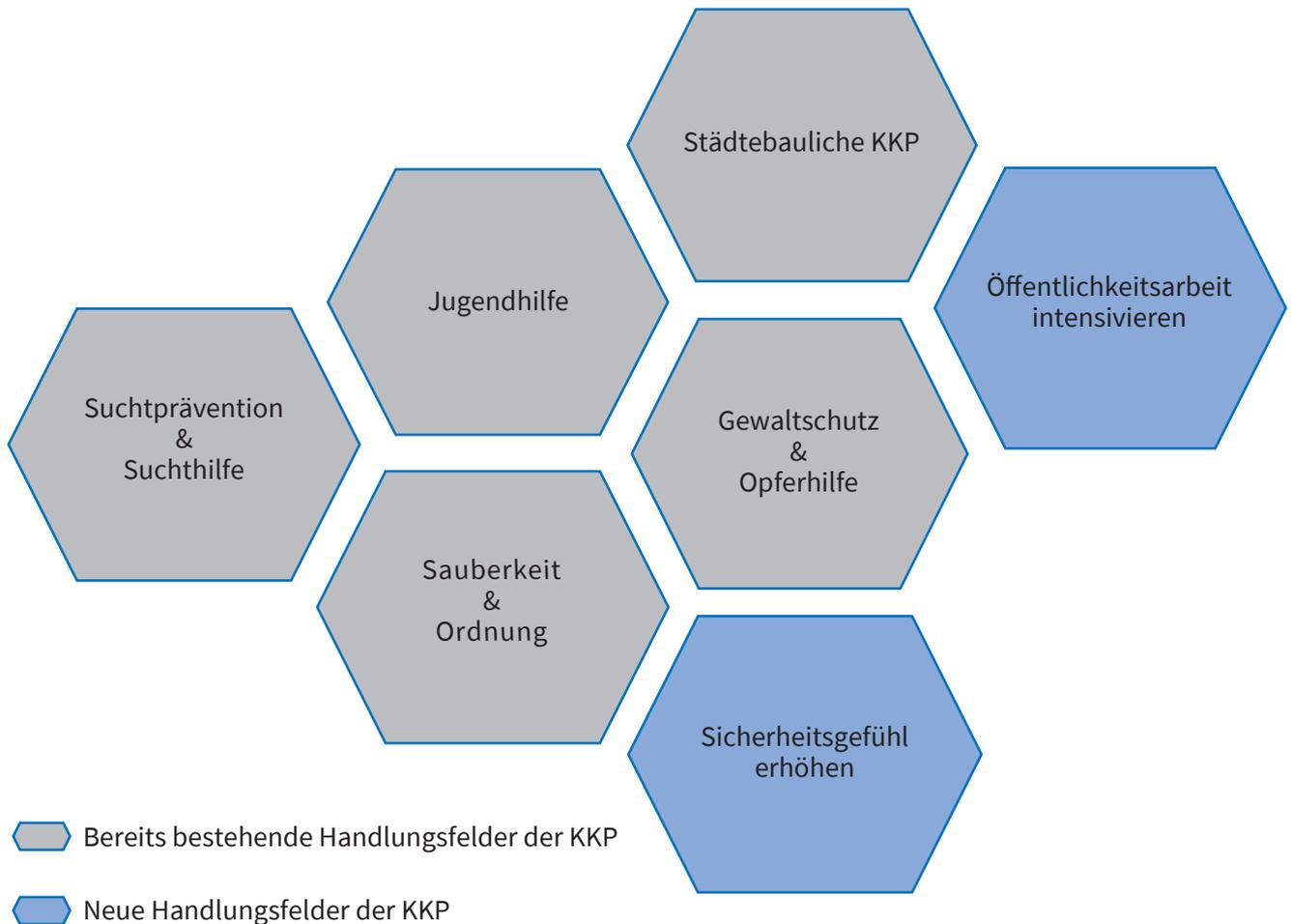
In einem ersten Schritt hat die Stadtverwaltung ein Drei-Säulen-Modell entworfen, das die Wirkungsfelder der kriminalpräventiven Arbeit ganzheitlich abbildet und künftige Maßnahmen danach ausrichtet:

### Wirkungsbereiche der Prävention



## 6.6 Handlungsfelder und Kooperationen

Die Kriminalprävention ist eine Querschnittsaufgabe, mit der die Sicherheit geplant und gestaltet werden kann. Ihre Handlungsfelder sind vielseitig und können sich überlappen. In der folgenden Übersicht werden die wichtigsten Handlungsfelder aus ordnungspolitischer Sicht benannt:



### Die Handlungsfelder der KKP im Einzelnen:

#### 6.6.1 Handlungsfeld „Suchtprävention und Suchthilfe“

Zentrale Anlaufstelle für Suchtfragen ist die Suchtbeauftragte der Stadt Heilbronn, welche dem Amt für Familie, Jugend und Senioren angehört. Die Aufgabenschwerpunkte sind die Planung, Koordination und Steuerung der Suchthilfe und Suchtprävention. Die Beratung und Betreuung von suchtmittelabhängigen und suchtgefährdeten Menschen (beispielsweise wegen Alkohol, Illegale Drogen, Medien oder Glücksspiel) sowie suchtpreventive Angebote werden von den örtlichen Suchtberatungsstellen von Caritas, Diakonie und dem Verein für Jugendhilfe Böblingen wahrgenommen.



Zu den Aufgaben der Suchtbeauftragten (m/w/d) der Stadt Heilbronn gehören unter anderem:

- Planung und Steuerung der Angebote der Suchtprävention und Suchthilfe
- Weiterentwicklung der regionalen Angebotsstruktur in der Suchthilfe und Suchtprävention
- Datenerhebung und Überprüfung von Bedarfslagen
- Koordination und Vernetzung aller in der Suchtprävention und Suchthilfe tätigen Einrichtungen und Organisationen
- Sammlung von Informationen und Berichterstattung
- Entwicklung, Durchführung und Auswertung modellhafter Projekte zur Suchtprävention mit Settingansatz (z. B. in Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen)
- Beantragung externer Projekt- und Fördermittel
- Durchführung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen für Multiplikatoren und Fachkräfte
- Öffentlichkeitsarbeit und Anlaufstelle für Informations- und Präventionsmaterialien
- Vermittlung von Ratsuchenden an örtliche Hilfeeinrichtungen

Die Angebote der Suchthilfe richten sich an Betroffene aller Altersstufen sowie an Angehörige. Zudem richten sich die suchtpreventiven Angebote insbesondere an junge Menschen, Multiplikatoren und Fachkräfte. Beispielsweise werden schulische Präventionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie der Polizei und der Suchtberatungsstelle durchgeführt, um Aufklärungsarbeit über die schädlichen Wirkungen von Suchtstoffen (Drogen, Alkohol, Tabak etc.) sowie exzessiven Verhaltensweisen (beispielsweise durch Medienkonsum) zu leisten.

## 6.6.2 Handlungsfeld „Jugendhilfe“

### • Maßnahmen der Jugendhilfe

Seit 1999 erfolgt der kontinuierliche Ausbau von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten in Heilbronn, insbesondere an bzw. im Umfeld von Schulen. Mittlerweile sind zahlreiche Maßnahmen der Jugendhilfe flächendeckend etabliert. Die Aufgaben und Angebote der Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Schulsozialarbeit
- Betreuungsangebote an Schulen
- Psychologische Sprechstunde an Schulen
- Sozialtraining in Schuleingangsklassen
- Gewaltpräventionsangebote

Vernetzt mit anderen Akteuren und Angeboten der Jugendhilfe, wie z. B. der aufsuchenden bzw. offenen Jugendarbeit, erweitert sich das Spektrum der präventiven Angebote im Sinne einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit.

Zudem konnten die Mediation (Streitschlichtung) sowie der Täter-Opfer-Ausgleich als sehr erfolgreiche Konfliktlösungsmodelle weiter ausgebaut werden.

Auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Heilbronn haben eine lange Tradition. In aktuell elf Einrichtungen vom Jugend- und Familienzentrum über den klassischen Jugendtreff bis hin zum Jugendcafé bietet die Stadt Heilbronn für Kinder und Jugendliche ein vielfältiges und attraktives Angebot für nahezu alle Altersstufen. Perspektivisch werden die Einrichtungen zu übergreifenden Quartierzentren weiterentwickelt.

### • Haus des Jugendrechts

2017 wurde in Heilbronn das Haus des Jugendrechts eingerichtet. In diesem arbeiten die Stadtverwaltung, die Polizei und die Staatsanwaltschaft Heilbronn ressortübergreifend zusammen. Ziel des Zusammenschlusses ist es, Jugendstrafsachen schnell und effektiv aus einer Hand zu bearbeiten, weil die sofortige Ahndung von Straftaten besonders günstig auf Jugendliche und ihr Sozialverhalten wirkt.

Im Vordergrund des Verfahrens stehen:

- Sanktion der Tat
- Auseinandersetzung mit der Tat und Konfliktschlichtung
- Schadenswiedergutmachung
- Beratung und Unterstützung

Das Hauptaugenmerk der Behörden gilt den mehrfach auffälligen Tatverdächtigen. Mit diesem Anspruch sollen weitere Straftaten verhindert, kriminelle Karrieren gestoppt und Jugendliche in einem schwierigen sozialen Umfeld stabilisiert werden.

Im gesamten Strafverfahren unterstützen und begleiten die Jugendgerichtshilfe und der Soziale Dienst des städtischen Amtes für Familie, Jugend und Senioren die Jugendlichen und deren Angehörige. Beispielsweise kümmern sie sich um Probleme in der Schule, Ausbildung, Familie usw.

Die neue Kooperationsstruktur erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Behörden erheblich. Mit Hilfe des vernetzten Ansatzes können die Verfahren kurzgehalten und die Jugendkriminalität gezielt bekämpft werden.

Damit ist das Haus des Jugendrechts gleich dreifach wertvoll für die Kriminalprävention: Die Straftäter spüren unmittelbar die Folgen ihrer Tat. Die Gesellschaft erkennt, dass Straftaten schnell sanktioniert werden. Und gegen die Ursachen von Kriminalität werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, indem der Staat die Sozialisation junger Menschen unterstützt und fördert.

- **Testkäufe**

Testkäufe sind ein wichtiges Instrument, um die unerlaubte Abgabe von Spirituosen und Tabak an Jugendliche zu drosseln. Deshalb führen das Polizeipräsidium Heilbronn in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und minderjährigen städtischen Auszubildenden die Jugendschutzkontrollen seit ihrer Erlaubnis durch das baden-württembergische Sozialministerium im Jahr 2010 in Läden, Tankstellen, Supermärkten und Shisha-Bars durch.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Händler bzw. die Mitarbeiter\*innen viel zu unbekümmert mit dem Thema „Jugendschutz“ umgehen. Daher werden bei Verstößen je nach Einzelfall empfindliche Bußgelder verhängt, welche mindestens im dreistelligen Bereich liegen. Auch eine Beanstandungsquote von über 50 % bei der Kontrolle im Mai 2019 macht weitere Testkäufe erforderlich. Um junge Menschen zu schützen, bedarf es aber auch der Einsicht der Betroffenen. Deshalb steht neben der Kontrolltätigkeit die Sensibilisierung des Verkaufspersonals im Vordergrund.

### **6.6.3 Handlungsfeld „Gewaltschutz und Opferhilfe“**

- **Präventionsprogramme gegen Gewalt**

Wie die Suchtprävention sind auch die Präventionsprogramme gegen Gewalt langfristig im schulischen und vorschulischen Bereich ausgelegt. Sie fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Als Lernort sind besonders die Schulen sowie Kindergärten dafür geeignet, grundlegende Werte der Gesellschaft wie Achtung und Respekt zu vermitteln und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einzuüben. Zu den vernetzten Präventionsmaßnahmen gehört beispielsweise das Bündnis gegen Gewalt, welches an allen Heilbronner Schulen praktiziert und durch die Heilbronner Bürgerstiftung finanziert wird.

- **Schutz vor häuslicher Gewalt**

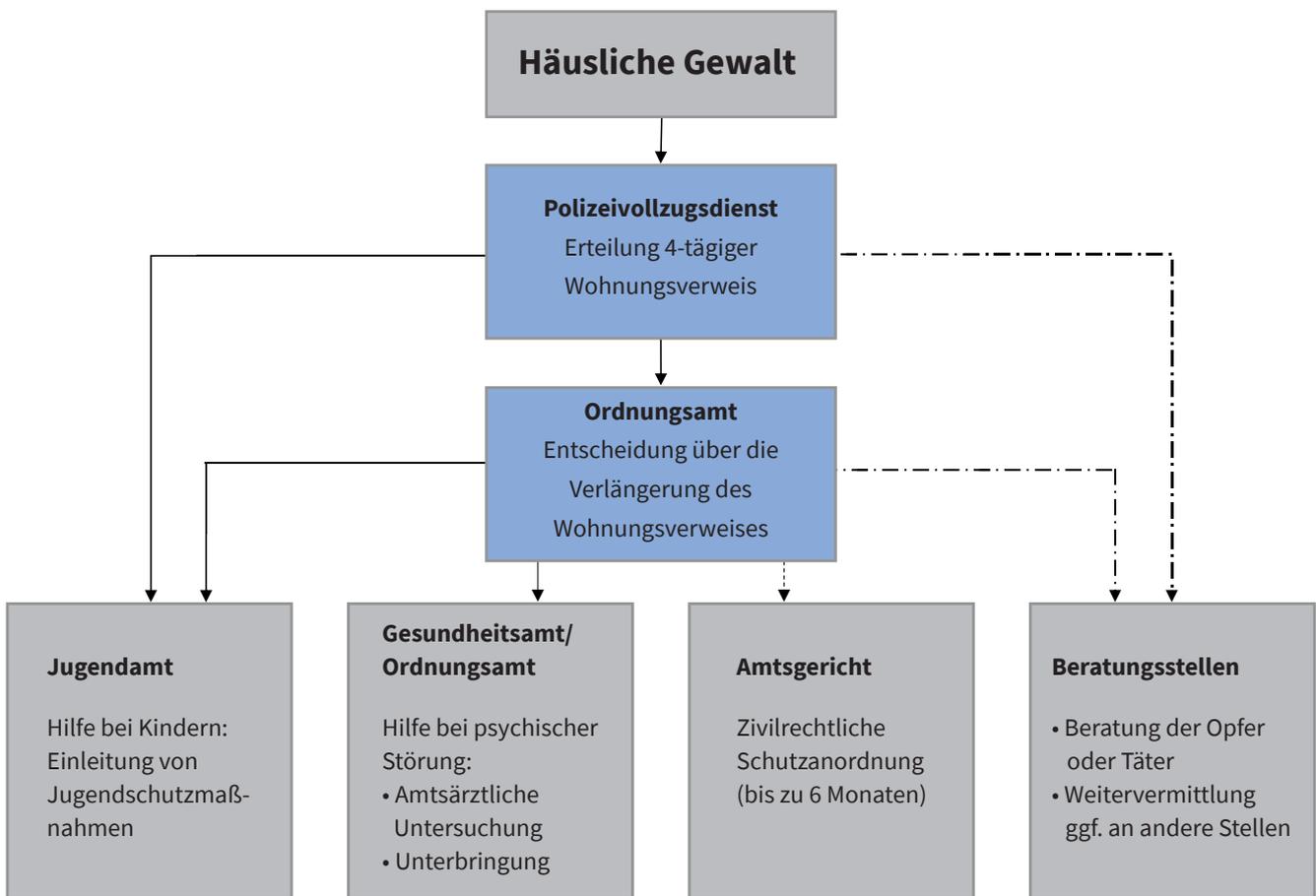
Als häusliche Gewalt werden Gewalttaten bezeichnet, die innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft begangen werden. Die Leidtragenden sind meist Frauen. Mitbetroffen von häuslicher Gewalt sind jedoch immer Kinder, weil sie die Gewalterfahrung miterleben. Opfer von häuslicher Gewalt brauchen daher besonderen Schutz und Unterstützung. Diese Hilfe ermöglicht das sogenannte „Polizeiliche Platzverweisverfahren“.

Mit diesem Instrument erhält das Opfer das Recht, die gemeinsame Wohnung vorübergehend allein zu nutzen. Der Täter muss die Wohnung hingegen verlassen. So ist das Opfer vor weiteren Übergriffen geschützt.



Auf Grund guter Erfahrungen ist das Platzverweisverfahren inzwischen eine polizeiliche Standardmaßnahme und gesetzlich normiert. Wichtig für den Erfolg der Arbeit ist die Vernetzung und sofortige Intervention aller am Verfahren beteiligten Institutionen. Angewandt wird das Platzverweisverfahren in einer mehrstufigen Interventionskette, die in der Regel mit einem Polizeieinsatz beginnt und bei dem ein viertägiger Wohnungsverweis ausgesprochen werden kann. Das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn kann diesen Wohnungsverweis um zwei weitere Wochen verlängern, bevor das Amtsgericht Heilbronn abschließend – allerdings nur auf Antrag des Opfers – über die Zuweisung der Wohnung entscheidet. Leben Kinder in der häuslichen Gemeinschaft wird das Jugendamt tätig, um die indirekt von Gewalt betroffenen Kinder bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen in der Familie zu unterstützen und ihre Entwicklung nicht zu gefährden. Auf Wunsch bieten auch verschiedene Opferberatungsstellen in Heilbronn den Frauen Hilfe und Unterstützung an mit dem Ziel, die Gewaltspirale zu durchbrechen und die Lebenssituation zu stabilisieren.

Das nachfolgende Schaubild zeigt das standardisierte Platzverweisverfahren mit allen beteiligten Stellen:



**Erläuterungen:**

- > wird automatisch informiert bzw. eingeschaltet
- - - - -> wird nur mit Zustimmung (Einverständniserklärung) eingeschaltet
- .....> wird nur auf Wunsch und entsprechendem Antrag des Opfers tätig

- **Runder Tisch „Häusliche Gewalt gegen Frauen“**

Neben den behördlichen Maßnahmen durch das Platzverweisverfahren vernetzt der Runde Tisch „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ die Institutionen aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn, die mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ zu tun haben. Auch das Zusammenwirken der sog. „Interventionskette“ wird von der Arbeitsgruppe „Umsetzung Platzverweis“ des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt begleitet. Die Frauenbeauftragte der Stadt Heilbronn hat die Initiative ins Leben gerufen und koordiniert die Arbeit des Runden Tisches. Mittlerweile gehören dem Runden Tisch über 40 verschiedene Einrichtungen an – von der Justiz über den sozialen Bereich bis hin zu Stadtverwaltungen. Die Ziele des Runden Tisches sind:

- Weitere Vernetzung beteiligter Institutionen und Einrichtungen
- Förderung von Kooperationen
- Schutz und Unterstützung Betroffener
- Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen
- Inverantwortungnahme der Täter\*innen
- Information und Aufklärung
- Sensibilisierung für das Thema durch das Erstellen von Informationsmaterial, Vorträgen und Fachveranstaltungen und verschiedener Projekte

Dem Runden Tisch angegliedert sind fünf Fachgruppen, die sich mit aktuellen Themen und Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention befassen:

- Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Platzverweis“ klärt praktische Probleme im Verfahrensablauf und die Weitergabe von Informationen für Betroffene häuslicher Gewalt.
- Die Arbeitsgruppe „Täterarbeit“ koordiniert Angebote für soziale Trainingsprogramme.
- Die Arbeitsgruppe „Prävention“ baut Hilfen für Kinder als Opfer häuslicher und familiärer Gewalt aus.
- Die Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ setzt federführend die Kampagne „Hand in Hand gegen Gewalt für die Zukunft unserer Kinder“ um und führt Einzelfallbesprechungen sowie Fachveranstaltungen durch.
- Die Arbeitsgruppe „Zwangsheirat“ koordiniert eine abgestimmte Vorgehensweise der Institutionen und Einrichtungen für eine bessere Unterstützung der Betroffenen.

- **Täter-Opfer-Ausgleich**

Seit 2006 gibt es eine Fachstelle „Täter-Opfer-Ausgleich“ (TOA) beim Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn. Der TOA ist ein Mediationsverfahren, das Tätern und Opfern eine außergerichtliche, selbstbestimmte Konfliktbewältigung ermöglicht und beide Parteien durch eine neutrale Vermittlungsperson unterstützt. Ziel ist die Wiederherstellung des sozialen Friedens.

Die Täter erhalten die Chance,

- für ihre Taten einzustehen,
- zu erklären, wie es dazu gekommen ist,
- Verantwortung für ihre Taten und die Folgen zu übernehmen,
- Wiedergutmachung zu leisten und
- eine Einstellung des Strafverfahrens oder Strafmilderung zu erreichen.

Der TOA ermöglicht den Opfern, dass sie

- Gehör finden,
- den Tätern zeigen können, was ihre Taten ausgelöst haben und
- aktiv an der Lösung des Konflikts mitwirken.

Dadurch gewinnen die Opfer Souveränität und erhalten unbürokratisch und zeitnah Wiedergutmachungsleistungen. Das gilt auch im Falle mittelloser Täter, da die Fachstelle über einen Opferfonds verfügt. Als Gegenleistung für Zahlungen aus dem Opferfonds erbringen die Täter gemeinnützige Arbeitsstunden.

Zwischen der TOA-Fachstelle und dem Haus des Jugendrechts besteht eine enge Kooperation.

### 6.6.4 Handlungsfeld „Städtebauliche Kriminalprävention“

Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist eine helle, freundlich gestaltete Bauweise, um schon bei der Planung von Gebäuden und Stadtquartieren keine Tatgelegenheiten durch Unübersichtlichkeit, dunkle Ecken und Uneinsehbarkeit zu erzeugen.

Mit seinem Stadtentwicklungskonzept „Qualitätsvolle Entwicklung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes“ hat sich die Stadt Heilbronn für ein attraktives Wohnen mit einer hohen Aufenthaltsqualität und erlebbaren Grün- und Freiflächen (Stadtkonzeption 2030) entschieden.

Damit sind die Leitlinien der Kommunalen Kriminalprävention in der städtebaulichen Entwicklungsplanung integriert, sodass dieses Handlungsfeld für die Präventionsarbeit kein Aufgabenschwerpunkt mehr ist.

### 6.6.5 Handlungsfeld „Sauberkeit und Ordnung“

- **Sauberes Stadtbild**

Neben der Stadtreinigung leisten die täglichen Streifengänge des Kommunalen Ordnungsdienstes und Vollzugsdienstes einen wichtigen Beitrag für ein sauberes und ordentliches Stadtbild. Die Ordnungskräfte schreiten etwa bei Müllsündern oder beim Urinieren in der Öffentlichkeit und Hundekot in Grünanlagen konsequent ein und ahnden die Verstöße. Um eine größere abschreckende Wirkung zu erzielen, hat die Stadtverwaltung die Bußgelder zum 01.06.2019 deutlich erhöht. Ziel ist es, das Stadtbild und damit auch die Aufenthaltsqualität in Heilbronn für alle weiter zu verbessern.

- **Graffitibeseitigung**

Illegales Graffiti ist ein weit verbreitetes Phänomen, welches strafbar ist und beträchtliche Kosten für deren Beseitigung verursacht. Häufig werden Graffiti an Gebäuden, zu denen auch einfache Kürzel (sogenannte tags) gehören, als schmutzige Ecken empfunden. Für Bürger\*innen wirken diese Bereiche sich selbst überlassen. Um das Sauberkeitsbild im Stadtgebiet zu erhöhen, beseitigt die Stadt Heilbronn Farbschmierereien an ihren Gebäuden und Verkehrsanlagen. Dafür entwickelte das Ordnungsamt ein Regelverfahren, das die verwaltungsorganisatorischen Abläufe von der Feststellung des Graffito über deren Beseitigung bis hin zur Strafanzeige bei der Polizei organisiert.



Gemäß dem Motto „Sauber ist schöner!“ sensibilisierte das Ordnungsamt in konzertierten Aktionen private Hauseigentümer und Wohnbaugesellschaften, Graffiti an ihren Hauswänden zu beseitigen. Daraufhin wurde in gut der Hälfte der Fälle das Graffiti an den Hauswänden in der Innenstadt tatsächlich beseitigt.

Durch das Projekt „**Tatortreiniger Heilbronn**“ können seit Anfang 2019 Grundstücksbesitzer unliebsame Schmierereien an ihren Hauswänden sogar kostenlos beseitigen lassen. Ansprechpartner hierzu ist der gemeinnützige Verein „Seehaus e. V.“. Den Kontakt zum

Verein vermittelt das Haus des Jugendrechts. Der Verein kümmert sich um Heranwachsende, die wegen ihrer Straftaten Sozialstunden ableisten müssen. Nähere Informationen können unter <https://seehaus-ev.de/tatortreiniger/> abgerufen werden.

### 6.6.6. Handlungsfeld „Sicherheitsgefühl erhöhen“

Was kann getan werden, damit sich die Menschen wieder sicherer fühlen und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert wird? Mit dieser Frage befasst sich die Stadtverwaltung sehr intensiv. Die Verwaltung hat deshalb diese aktuelle Herausforderung zu einem zentralen Strategiefeld der Kommunalen Kriminalprävention gemacht und richtet ihr Handeln immer stärker an den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung aus:

- **Raumkonflikte lösen – Miteinander in der City**

In einem Stadtzentrum begegnen sich viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Ansichten und Interessen. Wohnen und Leben, Einkaufen und Ausgehen, Kultur und Freizeit sind nur einige Faktoren, die das Stadtleben prägen. Dieses Zusammenspiel ist nicht immer frei von Konflikten. Werden aber Konflikte, die sich im öffentlichen Raum zutragen, unübersehbar, können sie sehr verstörend auf Menschen wirken und ihr Sicherheitsempfinden erheblich beeinträchtigen. Oftmals genügen schon erste Anzeichen eines Raumkonflikts, damit sich Menschen unwohl fühlen, beispielsweise ein öffentlicher Platz, der von einer größeren Personengruppe genutzt wird.

Um dieses Spannungsfeld auszugleichen, bedarf es einer klugen Raumstrategie sowie eines leistungsfähigen Steuerungsinstruments. Für diesen Zweck wurde der Arbeitskreis „Miteinander in der City“ gebildet. Dieser besteht aus Vertretern von Stadtverwaltung, Polizeirevier Heilbronn, Stadtinitiative Heilbronn e.V., Heilbronn Marketing GmbH, Aufbaugilde, Kilianskirche, den Suchtberatungsstellen von Caritas und Diakonie und neuerdings ist auch das Haus des Jugendrechts mit dabei. Unter der Leitung des Ordnungsamtes werden Problemfelder in der Innenstadt analysiert und schnelle, lösungsorientierte Absprachen getroffen.

Ziel des turnusmäßigen Austausches ist es, Anzeichen für aufkommende Konfliktpotentiale frühzeitig zu erkennen und einer unerwünschten Entwicklung entgegenzuwirken. Unterstützung finden aber auch Projekte, die das soziale Zusammenleben fördern und die Situation auf Hilfe angewiesener Menschen verbessern. Gelungene Beispiele dafür sind etwa:

- Einrichtung eines Erfrierungsschutzes für Menschen, die auf der Straße leben und herkömmliche Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
- Angebot eines alternativen Aufenthaltsplatzes für suchtmittelabhängige Menschen mit niederschwelligen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen wie das Erwachsenen-Streetwork.
- Aufmerksame Beobachtung sog. sich bildender offener Szenen an öffentlichen Orten (Drogenszene, Trinkerszene, problematische Jugendgruppen usw.).
- Präventive Präsenzstreifen der Ordnungskräfte und aufsuchende Sozialarbeit durch Streetwork an Örtlichkeiten mit einem erkennbar entstehendem Konfliktpotential.
- Permanente und konsequente Brennpunktüberwachung bei offenkundig problematischem und/oder strafbarem Auftreten von Personen oder Personengruppen.

Durch die gebündelten Maßnahmen ist das Konfliktpotential in der Innenstadt deutlich gesunken. Soziale Brennpunkte wie etwa verfestigende Szenen im Bereich der Neckarbühne, Berliner Platz, Marktplatz und Harmonie konnten beseitigt oder entschärft werden. Für den Arbeitskreis ist dies die Motivation, die gemeinsame Arbeit fortzuführen.

- **Interkommunales Netzwerk gegründet**

Um Raumkonflikte adäquat und nachhaltig zu lösen, ist die Stadtverwaltung noch einen Schritt weitergegangen. In einer Gemeinschaftsinitiative hat Heilbronn mit zehn weiteren Kommunen aus Deutschland und Österreich im November 2018 das „Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“ gegründet.

Der Austausch im Netzwerk zielt darauf ab, die Möglichkeiten eines Konfliktmanagements zu beleuchten und best practice-Beispiele zu erhalten. Den Schwerpunkt setzte neben dem Kennenlernen der Kommunen mit ihrer Arbeitsweise das Thema „Wirksamkeit von Maßnahmen“. Die verschiedenen Konfliktklärungsmodelle

wurden vorgestellt vor dem Hintergrund, dass die Verbesserung des Sicherheitsgefühls ein vernetztes Vorgehen erfordert.

- **Rauschgiftszene bekämpfen**

Die vom Arbeitskreis „Miteinander in der City“ initiierten Maßnahmen in Verbindung mit den polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen und dem Erlass mehrmonatiger Aufenthaltsverboten durch das Ordnungsamt führten zur Auflösung des in den Sommermonaten 2018 im Bereich der Kaiserstraße/Markplatz entstandenen Brennpunktes. Insbesondere wurden durch das Maßnahmenbündel die Rauschgiftszene und der damit verbundene Handel und Konsum harter und weicher Drogen unterbunden. Die Stadtverwaltung und das Polizeipräsidium Heilbronn werden auch weiterhin keine Drogengeschäfte tolerieren und verfolgen daher die Entwicklung sehr aufmerksam.

- **Arbeitsgruppe „Maßnahmen gegen Aggressions- und Rauschgiftdelikte im öffentlichen Raum“**

Unabhängig von der Frage, inwieweit Konflikte und Probleme an bestimmten Punkten im Stadtgebiet Heilbronn bereits sichtbar sind, beschäftigt sich die Stadtverwaltung verstärkt mit Kriminalitätsphänomenen, die sich kritisch entwickeln. Trotz einer insgesamt relativ günstigen Kriminalitätsentwicklung in Heilbronn, steigen tendenziell die Aggressions- und Drogendelikte im öffentlichen Raum an.

Deshalb hat das Lenkungsgremium der Kommunalen Kriminalprävention im April 2019 beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern\*innen von Stadtverwaltung, Polizeipräsidium und Staatsanwaltschaft Heilbronn unter der Leitung des Ordnungsamtes einzurichten. Ziel ist, eine Feinauswertung der Polizeistatistik vorzunehmen. Mit Hilfe der Auswertung werden Maßnahmen zur Prävention und Kriminalitätsbekämpfung vorgeschlagen, wie die Aggressions- und Rauschgiftdelikte über die bisherige Arbeit hinaus reduziert werden können. Dabei setzt sich die Arbeitsgruppe auch mit dem Thema „Kriminalität und Zuwanderung“ im Kontext mit der Einwohnerstruktur auseinander. Erste Ergebnisse sollen dem Lenkungsgremium im Frühjahr 2020 vorgestellt werden. Die Maßnahmen sollen auch zu einem besseren Sicherheitsgefühl beitragen.

Somit stellt die Bekämpfung der Aggressionsdelikte und der Rauschgiftszene eine Schwerpunktaufgabe im Handlungsfeld „Sicherheitsgefühl erhöhen“ dar.

- **Projekt „Heilbronner Nachbarn sehen hin“**



Der beste Schutz vor Wohnungseinbrüchen sind Eigenvorsorge und aufmerksame Nachbarn. Deshalb startete das Ordnungsamt im März 2019 das Präventionsprojekt „Heilbronner Nachbarn sehen hin“. Die Aktion verbindet Einbruchschutz mit aktiver Nachbarschaftshilfe. Auf Plakaten, in einem Flyer und einem Animationsvideo wurde erklärt, wie man sich bereits mit einfachen Tipps vor Wohnungseinbrüchen schützen kann. Gleichzeitig sollte die Aktion das soziale Miteinander fördern und das Sicherheitsgefühl verbessern.

Die Resonanz der Medien und in den sozialen Netzwerken war sehr positiv. Das Pilotprojekt, das vom Polizeipräsidium Heilbronn unterstützt und vom Land Baden-Württemberg vollständig gefördert wurde, bildete den Auftakt für die Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention in Heilbronn.

Unter [WWW.HEILBRONN.DE/NACHBARN-SEHEN-HIN](http://WWW.HEILBRONN.DE/NACHBARN-SEHEN-HIN) oder über die städtische Beteiligungsplattform <https://wirsind.heilbronn.de/hner-nachbarn-sehen-hin/> können Video, Flyer und Verhaltenstipps aufgerufen werden.

### 6.6.7 Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit intensivieren“

Gut gemachte Prävention soll auf sich aufmerksam machen. Erst wenn die Menschen die Präventionsarbeit immer wieder sehen, werden sie sich an sie erinnern. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es drei Gründe für die Öffentlichkeitsarbeit zur KKP:

- Sie fokussiert für die Menschen wichtige kriminalpräventive Themen.
- Das Handlungsspektrum der Kriminalprävention wird erweitert.
- Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz, was Bürger\*innen sehr wichtig ist.

Trotz der vielfältigen und engagierten Präventionsarbeit ist der Informationsgrad über kriminalpräventive Themen vergleichsweise gering. Deswegen muss die Öffentlichkeitsarbeit in der Kriminalprävention optimiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die beiden Hauptzielsetzungen der Kriminalprävention stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken:

- Reduktion des Kriminalitätsaufkommens und
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls

Dazu müssen die Tätigkeit und Angebote der verschiedenen Präventionsakteure bekannter werden. Im PR-Konzept vorgesehene Maßnahmen sind etwa:

- Aktives Informationsmanagement
- Herausstellen des Leistungsportfolios und der dadurch erzielte Nutzen
- Transparente und öffentlichkeitswirksame Information über Maßnahmen und Ziele
- Initiierung von Projekten
- Gemeinsame Pressearbeit bei fachübergreifenden Themen

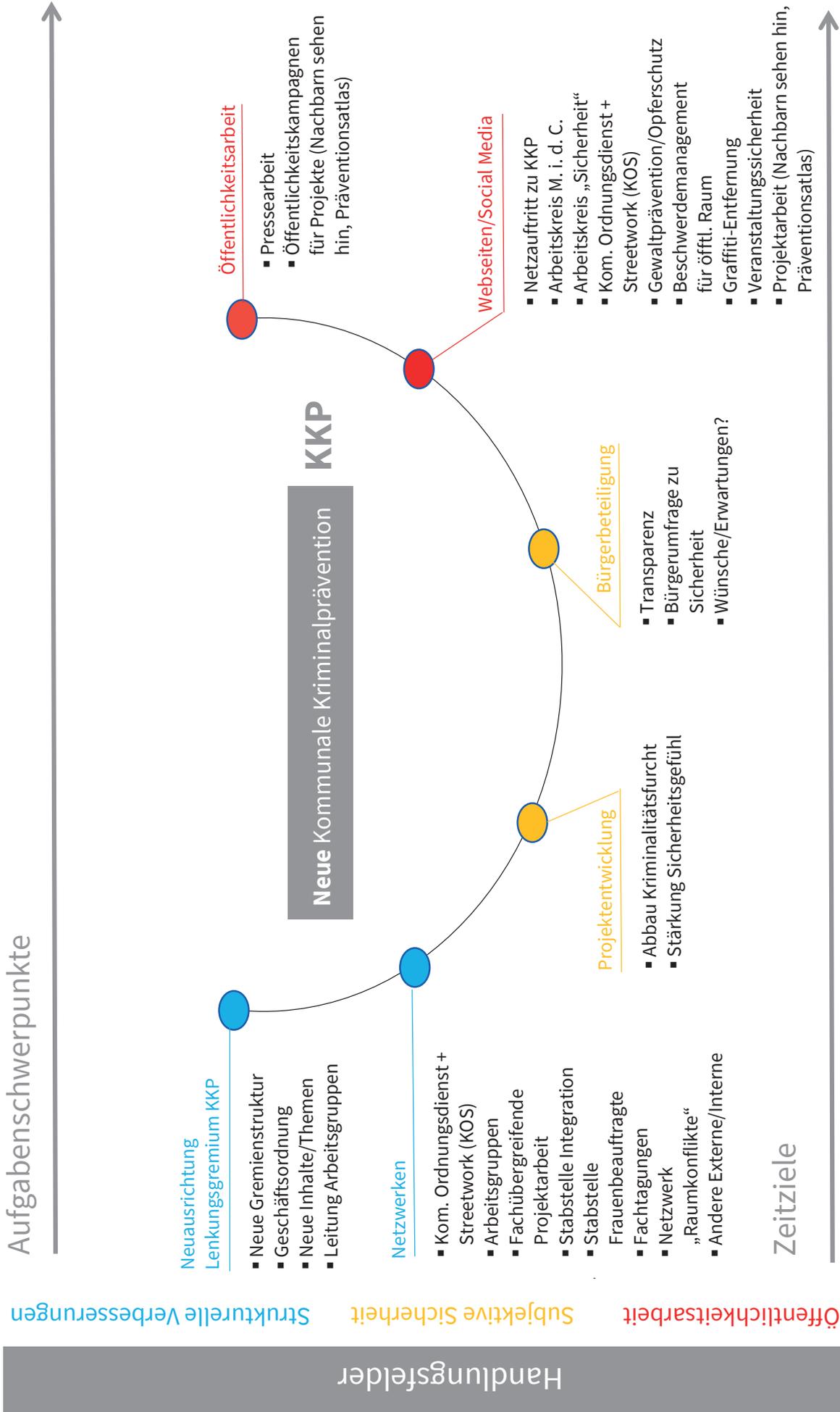
Es sind folgende Projekte geplant, mit denen die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der städtischen Kriminalprävention vorangetrieben werden soll:

- Erstellen eines Präventionsatlases mit Verzeichnis der kommunalen Handlungsfelder, Präventionsangebote und -akteure in Heilbronn
- Gesamtstädtischer Präventionsauftritt (Homepage, verstärkte Nutzung von Social Media etc.) unter dem Dach des neuen Markenlogos Heilbronns
- Erstellen von Präventions- und Sicherheitsberichten wie dieser

Zusammenfassend sind die künftigen Aufgabenschwerpunkte der Kommunalen Kriminalprävention in der nachfolgenden Infografik dargestellt:



**Zukunftsstrategie der städtischen Kriminalprävention**



## 6.7 Nutzen und Risikobewertung

### 6.7.1 Nutzen

Mit der neu gestalteten Kommunalen Kriminalprävention besitzt die Stadt Heilbronn ein Handlungsinstrument und die Fähigkeit, auf veränderte Sicherheitsbedürfnisse der Menschen wirksam zu reagieren. Sie schafft auch Klarheit über die künftige Präventionsstrategie, Ziele und Handlungsfelder. Die von der Stadtverwaltung entwickelten Leitlinien werden durch eine Rahmenkonzeption umgesetzt, deren Merkmale in diesem Sicherheitsbericht vorgestellt werden.

**H**andeln

wirksam

gestalte**N**

### 6.7.2 Risikobewertung

Präventionsmaßnahmen können auch negativ wirken und führen nicht zwangsläufig zu einer abnehmenden Kriminalitätsfurcht. Umgekehrt wirken Maßnahmen gegen die Kriminalitätsfurcht nicht zwangsläufig gegen Kriminalität. Es bedarf hier also zweier unterschiedlicher Strategien, wobei die Wechselwirkung zwischen Kriminalität und Verunsicherung stets zu berücksichtigen ist.

## 6.8 Organisationsstruktur

Außer dem Vorhaben, dass sich die Kommunale Kriminalprävention neuen Handlungsfeldern widmet, war deren künftiger Organisationsaufbau ein weiteres zentrales Thema. Mit der veränderten Besetzung des Lenkungsgremiums durch hinzugewonnene Mitglieder, der Festlegung der Aufgaben und Befugnisse verschiedener Akteure mittels einer Geschäftsordnung sowie der Einführung einer Koordinierungsstelle, welche unmittelbar der Leitung des Ordnungsamtes als Stabsstelle zugeordnet ist, wurde der strukturelle Erneuerungsprozess zum 01.01.2019 abgeschlossen. Mit dieser Neuausrichtung konnten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Ziele und Handlungsfelder der Kriminalprävention auf lange Sicht erfolgreich umzusetzen. Zugleich soll die Zusammenarbeit der Präventionsschaffenden vertieft und professionalisiert werden.

### 6.8.1 Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium ist die strategische Ebene der Kommunalen Kriminalprävention. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters und des Heilbronner Polizeipräsidenten als sein Vertreter gehören der Lenkungsgruppe als ständige Mitglieder die folgenden Institutionen an:

- Bürgermeister\*in für Ordnung & Soziales (Dezernat III)
- Amt für Familie, Jugend und Senioren
- Heilbronner Bürgerstiftung (seit 2019)
- Heilbronner Staatsanwaltschaft (seit 2019)
- Ordnungsamt
- örtliche Polizeireviere
- Referat Prävention des Polizeipräsidioms Heilbronn

Bei Bedarf können darüber hinaus weitere Ämter, Organisationen oder Personen zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Steuerkreis befasst sich mit Präventionsthemen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit, die für die Stadt Heilbronn relevant sind. Probleme und Gefährdungspotentiale werden frühzeitig erkannt und erörtert mit dem Ziel, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und diese umzusetzen.

## 6.8.2 Arbeitsgruppen

Zu ausgewählten Themen und Fragestellungen richtet das Lenkungsgremium Arbeitsgruppen ein. Die Arbeitsgruppen erhalten vom Lenkungsgremium einen konkreten Auftrag und berichten über den Fortgang ihrer Arbeit.

## 6.8.3 Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle ist zentrale Ansprechpartnerin der Stadt Heilbronn in Sachen Kriminalprävention.

Sie

- setzt die vom Lenkungsgremium gefassten Beschlüsse und erteilten Aufträge um,
- leitet die eingerichteten Arbeitsgruppen,
- steuert und entwickelt Projekte und Präventionskonzepte im Bereich der Kriminalprävention,
- ist Kontaktstelle zu anderen mit Präventionsthemen befassten Institutionen (z. B. städtische Ämter und Stabsstellen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Heilbronner Bürgerstiftung usw.) und
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer.



Mit dem erweiterten Aufgabenbereich hat sich die Geschäftsstelle der Kommunalen Kriminalprävention in persona Günter Schramm zu einer festen Stabsstelle für kommunale Prävention weiterentwickelt. Damit trägt die Stadt Heilbronn aktuellen planerischen Entwicklungsprozessen Rechnung. Zugleich möchte sie aber auch die bisherige Präventionsarbeit weiterdenken und weiterentwickeln.

## 7. FAZIT UND AUSBLICK

### 7.1 Erkenntnisse aus dem Kriminalreport

Heilbronn ist 2018 sicherster Stadtkreis Baden-Württembergs. Zu diesem Ergebnis kommt die polizeiliche Kriminalstatistik.

Auch wenn in 2018 die Anzahl der Straftaten und Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist, so können bei der Einbruchskriminalität Erfolge und ein damit verbundener Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden.

Auch bei den Delikten im Bereich der Straßenkriminalität ist im Jahr 2018 ein Rückgang festzustellen. In der Langzeitbetrachtung sanken hierzu die Zahlen bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren vom Höchststand 2010 von 95 Jugendliche und 82 Heranwachsende auf 36 Jugendliche und 40 Heranwachsende im Jahr 2018.

Aufgrund der problematischen Entwicklung in den Bereichen Rauschgift- und Gewaltkriminalität beschäftigt sich die Arbeitsgruppe der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) mit diesen Themen künftig intensiver und wird hierzu einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit setzen.

Die Ergebnisse aus der Arbeit des KOD und VZD mit FS lassen ebenfalls einen positiven Trend erkennen. So war der KOD beispielsweise weniger in aktive Einsatzlagen eingebunden und konnte stärker den ihm zugeschriebenen präventiven Auftrag nachgehen.

Auch bestätigen die Schwerpunktsetzungen der Einsatzörtlichkeiten, dass die vorhandene Szenenentwicklung in einem deutlich geringeren Maße auffällig und hierdurch ein Rückgang an Störungen zu verzeichnen ist.

Ferner ist nach einem auffällig einsatzintensiven Jahr 2017, in dem hohe Kontroll- und Fallzahlen zu verzeichnen waren, bereits seit 2018 wieder eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Diesen rückläufigen Trend bestätigt die Halbjahresbilanz für das Jahr 2019.

### 7.2 Erkenntnisse aus der Streetwork | KOS

Streetwork ist zu einem festen Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden und erreicht betroffene Personen dort, wo sie sich aufhalten: auf der Straße. Für viele dieser Personen sind die Streetworker die einzigen Ansprechpartner\*innen und Zuhörer\*innen außerhalb ihrer (Sucht-)Peergroup, da die Verbindungen zur Familie, zu Bekannten oder Freunden längst weggebrochen oder zumindest stark belastet sind.

Durch die kontinuierliche Beziehungsarbeit und durch die Aktionen und Angebote im Bereich „Streetwork“ ist eine hohe Akzeptanz der aufsuchenden Sozialarbeit in den Szenen und in der Bevölkerung entstanden. Auf dieser niederschweligen Basis ist es möglich, konstruktive Beziehungsarbeit zu leisten, die Zielgruppen zu einer gesünderen Lebensweise anzuregen und selbstbestimmende Entscheidungsprozesse zu fördern und aktiv zu unterstützen.

Wünschenswert wäre ein weiterer Ausbau von niederschweligen Angeboten, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, in räumlicher Nähe zur Innenstadt. Die bestehenden niederschweligen Anlaufstellen (Kontaktladen und Unterstützungszentrum UW 26) sind eher auf ältere Personengruppen zugeschnitten. Jugendliche und junge Erwachsene haben aber einen anderen Bedarf, etwa bei der sinnvollen Freizeitgestaltung, der Berufs-, Ausbildungsorientierung oder auch in der Suchtprävention.

### 7.3 Künftige Positionierung und Schwerpunktaufgaben der KKP

In naher Zukunft werden die Vernetzung und der Wissenstransfer gerade bei komplexen Sicherheitsthemen wie die Lösung von Konflikten im öffentlichen Raum immer mehr an Bedeutung gewinnen, auch unter dem Aspekt eines wachsenden Anspruches von Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Die Leistung der Kommunalen Kriminalprävention muss primär darin bestehen, die notwendigen Koordinierungsprozesse zu steuern und zu vereinfachen. Die Kooperationspartner sollen durch ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen bestmöglich unterstützt werden. Insofern wird der Stellenwert der Kriminalprävention weiterwachsen.

Die zweite wesentliche Aufgabe der KKP ist es, die Prävention stärker an den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung auszurichten. Priorität hat vor allem, das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken, weil ansonsten die Lebensqualität der Bürger\*innen erheblich beeinträchtigt sein kann.

Drittens widmet sich die KKP neuen Kriminalitätsphänomenen und analysiert problematische Kriminalitätsentwicklungen. Gemeinsames Ziel ist es, die Schlagkraft der Prävention durch den Ausbau der fachübergreifenden Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Denn es können zwar aus dem polizeilichen Lagebild die notwendigen Schlüsse gezogen werden, aber das Handeln der Kooperationspartner\*innen wird durch das vernetzte Vorgehen deutlich wirksamer. Insofern wird die Arbeit der Präventions-schaffenden von den nachfolgenden, zentralen Fragestellungen geleitet:

- Was sind die größten Probleme?
- Wer bereitet die größten Probleme?
- Wer ist am meisten davon betroffen?
- Welche Rolle spielen neue Kriminalitätsformen?
- Welche Handlungsansätze leiten sich daraus ab?
- Wie können neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden?

Dementsprechend werden die Aggressions- und Rauschgiftdelikte im öffentlichen Raum eine künftige Schwerpunktaufgabe der KKP sein. Hierzu sollen in einer Arbeitsgruppe Vorschläge für gezielte Maßnahmen entwickelt werden, die dazu beitragen, die Kriminalität in diesen Deliktsbereichen zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl zu verbessern. In diesem Zusammenhang setzt sich die Arbeitsgruppe auch mit dem Thema „Kriminalität und Zuwanderung“ im Kontext mit der Einwohnerstruktur auseinander.

Auf Grund des neuen Handlungsfeldes „Öffentlichkeitsarbeit intensivieren“ soll mittelfristig ein digitaler Präventionsatlas erstellt werden. Dieser soll als Informationsplattform dienen, mit deren Hilfe sich Betroffene, Interessierte und Präventionsakteure einen schnellen und gezielten Überblick über die bestehenden Präventionsangebote in Heilbronn verschaffen können.

Darüber hinaus soll künftig in einem Zwei-Jahres-Rhythmus über die Sicherheit in Heilbronn berichtet werden.

Die Motivation zur Bewältigung der Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sich die KKP konfrontiert sieht, zieht sie vor allem daraus, Heilbronn gemeinsam voranzubringen. Ihr Antrieb ist auch, die gestalterische Freiheit zu besitzen, neue Wege zu gehen und Neues auszuprobieren. So komplex und unangenehm die Probleme im Bereich der öffentlichen Sicherheit auch sein mögen, so verhelfen sie doch, Fehlentwicklungen zu erkennen und Prozesse zu optimieren. Unerlässlich für die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist aber auch das Vertrauen, das die Menschen den staatlichen Institutionen entgegenbringen.

**Herausgeber**

Stadt Heilbronn  
 Ordnungsamt  
 Weststraße 53  
 74072 Heilbronn  
 www.heilbronn.de

**Verantwortlich**

Bürgermeisterin Agnes Christner  
 Amtsleiterin Dorothea Kleinhanss  
 Stabsstelle KKP Günter Schramm

**Gestaltung**

Stadt Heilbronn  
 Vermessungs- und Katasteramt

**Kartengrundlage**

Seite 24, 38 und 44  
 Stadt Heilbronn  
 Vermessungs- und Katasteramt

**Fotos**

Marc Thorwartl für das Ordnungsamt  
 der Stadt Heilbronn

Streetwork Heilbronn (Seite 42– 56)

Rudolf Prach und Nikolai Stiefvater für das  
 Ordnungsamt der Stadt Heilbronn (Seite 58 und 72)

**Druck**

Nach digitaler Veröffentlichung

**Mitwirkende**

Polizeipräsidium Heilbronn



Streetwork Heilbronn



Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamts  
 Statisten aus der Bevölkerung

Allen Mitwirkenden einen besonderen Dank für die Unterstützung und das Engagement.

